

Literaturspiegel

Wissenschaftliches Informations-
und Diskussionsforum

Nr. 55
April 2026

Herausgeber:
Arbeitskreis Sudetendeutscher
Akademiker e.V.
(ASA)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Andreas Müller
Brahmsstr. 12
53340 Meckenheim
ameljnikov@gmx.de

Aufsätze

ARNOLD SUPPAN

Wege zur Vertreibung: Die
nationalpolitische Entfrem-
dung S. 05

MATTHIAS STICKLER

Die Sudetendeutschen als
Minderheit in der Ersten
Tschechoslowakischen
Republik S. 51

MANFRED KITTEL

Die Beneš-Dekrete und ihr Ort
in der Geschichte ethnischer
Vertreibungen in Europa S. 66

ORTFRIED KOTZIAN

Die „Entheimung“ von
Menschen durch Flucht und
Vertreibung - ein „ewiges“
Allheilmittel der Politik? S. 77

MIROSLAV KUNŠTÁT

Die „Sudetendeutsche
Frage“ aus tschechischer
Perspektive S.102

Rezension

HANA SVOBODOVÁ (besprochen
von KAREN FLÖTER)

Sprachkontakt, Bevölkerungs-
austausch und Sprachwechsel
nach 1945 S.109

Die Verantwortung für den In-
halt tragen die jeweiligen Auto-
ren. Für unverlangt eingesand-
te Manuskripte wird keine Haf-
tung übernommen.

Bankverbindung:
Arbeitskreis Sudetendeutscher
Akademiker e.V.,
KSP Wolfratshausen
DE87700543060000041988

Unkostenbeitrag: € 7,50

Erscheint in unregelmäßiger
Folge

Die Beiträge (aus 2025)¹ sind schriftliche Fassungen von Vorträgen aus der Seminarreihe „*Heiligenhof - 80 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs und die Vertreibung der Sudetendeutschen*“

ARNOLD SUPPAN

Wege zur Vertreibung: Die nationalpolitische Entfremdung und Konfrontation zwischen den Sudetendeutschen und Tschechen S. 05

Der Vertreibung der Sudetendeutschen, im wesentlichen die Konsequenz aus der NS-Gewaltherrschaft und dem Ende des Zweiten Weltkrieges, hat die vor dem Hintergrund der Ideologie des modernen Nationalismus entstandene deutsch-tschechische Konfliktgemeinschaft ursprünglich den Boden bereitet. Sie besteht heute nicht mehr, ihr fast 100jähriges Ringen (1848-1944) um Vorherrschaft ist aber paradigmatisch für viele ungelöste Minderheitenkonflikte weltweit.

MATTHIAS STICKLER

Die Sudetendeutschen als Minderheit in der Ersten Tschechoslowakischen Republik S. 51

Die sich auf die Sudetendeutschen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik besonders hart auswirkende Weltwirtschaftskrise ab 1929, ausbleibende Erfolge bei der Regierungsbeteiligung aktivistischer Parteien, der Durchbruch des Negativismus und zunehmende Radikalisierung begünstigten das Zustandekommen des Münchener Abkommens. Triebfeder für das Schicksal der Ersten Republik war aber die nationalsozialistische Expansionspolitik mit ihren grausamen Folgen für alle Systemgegner, einschließlich Juden und sudetendeutscher Aktivisten.

MANFRED KITTEL

Die Beneš-Dekrete und ihr Ort in der Geschichte ethnischer Vertreibungen in Europa S. 66

Beneš und die tschechoslowakischen Exilregierungen gelten als Urheber der Vertreibungspläne nach kollektiv-ethnischen Kriterien, die vorwiegend in Ost-, nicht aber in Westeuropa angewandt wurden, obwohl auch dort die NS-Schreckensherrschaft nicht weniger stark ausgeprägt war.

ORTFRIED KOTZIAN

Die „Entheimatung“ von Menschen durch Flucht und Vertreibung - ein „ewiges“ Allheilmittel der Politik? Versuch einer historischen, politischen und völkerrechtlichen Bewertung S. 77

Seit dem Ende des Ersten Weltkrieges vielfach mit dem Ziel ethnischer Homogenisierung durchgesetzt, in der Vertreibung von 1945 gipfelnd und bis in den Aggressionskrieg im ehemaligen Jugoslawien reichend, wird der er-

¹ vorläufige, noch zu ergänzende Ausgabe, online

zwungene, durch politische Umstände verursachte Verlust von Heimat dem zivilisatorischen Anspruch Europas nicht gerecht.

MIROSLAV KUNŠTÁT

Die „Sudetendeutsche Frage“ aus tschechischer Perspektive

S.102

In ihrer Diskursentwicklung deutsch- und tschechischerseits unterschiedlich konnotiert, bleibt die sudetendeutsche Frage auch im 21. Jahrhundert wesentlicher Bestandteil der tschechischen Erinnerungskultur. Sie kann nur im Dialog beantwortet werden.

KAREN FLÖTER

Hana Svobodová: Sprachkontakt, Bevölkerungsaustausch und Sprachwechsel nach 1945. Am Beispiel von Braunau/Broumov in Böhmen (Rezension)

S.109

Wege zur Vertreibung: Die nationalpolitische Entfremdung und Konfrontation zwischen den Sudetendeutschen und Tschechen, 1848–1944

ARNOLD SUPPAN

Flucht und Vertreibung der Sudetendeutschen im Jahre 1945 sowie ihre Zwangsaussiedlung im Jahre 1946 sind nicht nur als Konsequenz der siebenjährigen NS-Herrschaft und des Endes des Zweiten Weltkrieges zu sehen. Im Hintergrund stand die **Ideologie des modernen Nationalismus**, die zunehmende Konzentration auf die eigene Nation, das Bestreben, ihr eine Vorrangstellung einzuräumen und andere nationale Gruppen unterzuordnen, zu assimilieren oder gar zu verdrängen. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte parallel zu allgemeinen Demokratisierungsschritten (Wahlen in nationale und regionale Parlamente) eine **Radikalisierung der nationalen Idee**, die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges unter dem alliierten Slogan vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen zur Bildung von mehr als einem Dutzend Nationalstaaten im östlichen Europa führte. Freilich war die Mehrheit dieser Nationalstaaten Nationalitätenstaaten, da die **Grenzziehungen der Friedensverträge** von Brest-Litovsk, Versailles, Saint-Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres **etwa 25 Millionen an nationalen Minderheiten** schufen: Deutsche, Litauer, Weißrussen, Ukrainer, Russen, Magyaren, Rumänen, Juden, Deutsch-Österreicher, Slowenen, Kroaten, Bosniaken, Albaner, Bulgaren, Griechen und Türken. Dies galt auch für die neu gebildete Tschechoslowakei mit 4,8 Millionen an deutschen, magyaren, rusinischen, jüdischen und polnischen Minderheiten. Nun ging der Wettstreit zwischen den ehemals habsburgischen Nationalitäten in Auseinandersetzungen zwischen der tschechoslowakischen Staatsnation und den nationalen Minderheiten über. Schließlich nützte Hitler diese Konflikte als Vorwand für die Umsetzung seiner imperialistischen Pläne, wobei er nach dem „Anschluss“ Österreichs zuerst das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen als Faustpfand gegenüber den Westmächten einsetzte, danach die gesamten böhmischen Länder einverleibte und im August 1939 in Stalin einen Bundesgenossen für eine Teilung ganz Ostmitteleuropas fand.¹

1. Die Revolution 1848/49:

Am 13. März 1848 bricht in Wien eine Revolution der unzufriedenen Studenten und Arbeiter aus, die sofort zur Entlassung und Flucht des Staatskanzlers Metternichs nach England führt. Neben allgemeinen

¹ Suppan 2017, Teil 2, 1723–1765, Teil 3, Karte 1.

politischen und sozialen Forderungen erheben alle Nationalitäten der Habsburgermonarchie – Deutsche, Magyaren, Tschechen, Polen, Ukrainer, Rumänen, Slowaken, Serben, Kroaten, Slowenen und Italiener – Forderungen in Richtung **Gleichberechtigung ihrer Nationalität** und nach Schaffung eines autonomen nationalen Gebiets. Damit beginnt auch der nationale Diskurs über den jeweiligen politischen Raum, über die Besitz-, Verfügungs- und Gestaltungsansprüche der verschiedenen nationalen Gruppen.²

Schon im März 1848 verlangt eine tschechische Bürgerversammlung im **Prager St. Wenzelsbad** die administrative Selbständigkeit der böhmischen Länder und die vollkommene Gleichstellung der tschechischen mit der deutschen Nationalität. Der bekannte Journalist **Karel Havlíček Borovský** fordert auch schon die Vorherrschaft der Tschechen in den böhmischen Ländern. Die Böhmisches Charta wird von Kaiser Ferdinand an den künftigen Reichsrat verwiesen, der sie nicht weiter verfolgt. Der Arzt **Ludwig v. Löhner** gründet hingegen den „Verein der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien zur Aufrechterhaltung der Nationalität“ und schlägt eine Kreiseinteilung Böhmens nach Sprachgrenzen vor. Damit werden zwei unterschiedliche nationalpolitische Positionen formuliert.

In der Wahl zur deutschen Nationalversammlung in der **Frankfurter Paulskirche** im Mai 1848 werden auch 50 deutsche Abgeordnete aus den böhmischen Ländern gewählt, aber keine tschechischen, da der Historiker **František Palacký** als politischer Sprecher der Tschechen die Einladung zum Vorparlament nach Frankfurt im April abgelehnt hat: „Ich bin ein Böhme slawischen Stammes.“ Anfang Juni 1848 findet in Prag/Praha ein Slawenkongress mit 340 Tschechen, Slowaken, Polen, Ukrainern, Slowenen, Kroaten und Serben statt. Aber der plötzlich ausbrechende Pfingstaufstand der Studenten und Arbeiter wird von Feldmarschall Fürst Windisch-Graetz rasch niedergeschlagen und beendet auch den Slawenkongress.

Die **Wahl zum ersten österreichischen Reichstag** im Juni und Juli 1848 wird in 383 Einerwahlkreisen durchgeführt, davon befinden sich 90 in Böhmen, 38 in Mähren, 37 in Niederösterreich, 21 in der Steiermark und 16 in Oberösterreich. Auf Antrag des Schlesiens Hans Kudlich erfolgt die **Ablöse der Feudallasten der Bauern** und die Abschaffung der Patrimonialgewalt der Grundherrschaft. Dieser Beschluss des Reichstages stellt eine wesentliche soziale Voraussetzung für die Ausbildung einer

² Haslinger 2010, 1–39.

modernen Nationalgesellschaft dar, da nun die freien Bauern eine wichtige Massenbasis darstellen.³

Der Abgeordnete Palacký legt im Herbst 1848 dem **Reichstag von Kremsier/Kroměříž** einen Plan zur Aufteilung der Habsburgermonarchie in acht autonome politische Einheiten nach dem ethnischen Prinzip vor: deutsch-österreichische Länder (= deutsche Teile der Sudeten-, Donau- und Alpenländer), tschecho-slowakische Länder (=tschechische Teile der Sudetenländer + slowakische Gebiete Oberungarns), polnische Länder, magyarische Länder, rumänische Länder, südslawische (=kroatische und serbische) Länder, „illyrische“ (=slowenische) Länder, italienische Länder. Die Mehrheit der Abgeordneten hält jedoch an den bisherigen Kronländern fest. Im März 1849 wird jedoch der Kremsierer Reichstag von der österreichischen Regierung aufgelöst, und der junge Kaiser Franz Joseph I. erlässt eine **Oktroyierte Verfassung**, die zwar individuelle, aber keine nationalen Rechte anerkennt. Im Übrigen sieht die Verfassung ein Vetorecht des Monarchen und ein Notverordnungsrecht der Regierung vor.⁴

2. *Der Neoabsolutismus 1849–1859:*

Unter dem Ministerpräsidenten Felix Fürst Schwarzenberg und Innenminister Alexander Bach erfolgt keine Anerkennung nationaler Forderungen, sondern **Zentralismus und Modernisierung „von oben“**. Immerhin gibt es die Durchführung der Grundentlastung, die Einrichtung von Handels- und Gewerbekammern, die Aufhebung der Zollgrenze zu Ungarn, die Einrichtung von Postämtern, die Aufstellung der Gendarmerie, die Schaffung von achtjährigen Gymnasien, eine Universitätsreform, die Fertigstellung der Nordbahn nach Krakau/Kraków (der Bau der Bahnlinie über Brünn/Brno nach Prag erfolgte bereits 1845), der Ostbahn nach Budapest und der Südbahn nach Triest/Trieste, schließlich 1855 die Gründung der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe durch Aristokraten und reiche Bürger (darunter die Familie Rothschild). Als Kaiser Franz Joseph im November 1858 eine Reise nach Prag unternimmt, um das **Radetzky-Denkmal** feierlich zu enthüllen, hört sein Generaladjutant Karl Graf Grüne dennoch „nichts als Klagen und die Meinung, dass die Verwaltung des Staates nicht so vorgehen könne wie bisher“. Tatsächlich zwingt bereits die militärische Niederlage gegen Frankreich und Sardinien in Oberitalien im Sommer 1859 den Kaiser zu umfassenden Reformen.⁵

³ Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867. I. Abteilung: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848, hg. von Thomas Kletečka (Wien 1996).f

⁴ Kann 1964, 2. Bd. 29–45.

⁵ Suppan 2023, 251f.

Nach einem kaiserlichen Patent Ende 1857, das die Schleifung der Befestigungen um die Wiener Innenstadt anordnet, beginnt nach Plänen bedeutender Architekten (Gottfried Semper, Karl Hasenauer, Theophil Hansen, Heinrich Ferstel) der Bau der **Wiener Ringstraße**. Bis 1884 werden aus öffentlichen und privaten Mitteln die Hofoper, die beiden Hofmuseen, das Parlament, das Rathaus, das Burgtheater und die Universität errichtet, parallel dazu etwa zwei Dutzend Palais der Aristokratie und der Großbourgeoisie sowie ein Dutzend moderne Hotels. An der Errichtung von etwa 300, meist fünfgeschossigen Hausobjekten sind Hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen aus den böhmischen Ländern beschäftigt, davon etwa 2/3 Tschechen. Obwohl die Arbeitsbedingungen mangels moderner Technik äußerst schwer sind, gibt es weder soziale noch nationale Auseinandersetzungen zwischen den „Ziegelböhm“ und deutschsprachigen Arbeitern.

3. *Zwischen Neoabsolutismus und Verfassungsstaat 1860–1866:*

Mit dem kaiserlichen **Februarpatent 1861** wird ein neuer Reichsrat geschaffen, der von den Landtagen (mit vier Kurien) beschickt wird. Mit dem Reichsgemeindegesezt 1862 beginnt die Demokratisierung auf der untersten Stufe, gleichzeitig die Differenzierung in **deutsche und tschechische Gemeinden**. Als im Mai 1864 im **böhmischen Landtag** die tschechische „Nationalpartei“ gemeinsam mit der böhmischen Aristokratie die **Gleichberechtigung beider Landessprachen** an den Mittelschulen des Königreichs und deren Einteilung in tschechische, deutsch und „gemischte“ Anstalten beschließt sowie, dass an allen Gymnasien und Realschulen Böhmens die jeweils andere Landessprache als Pflichtfach zu unterrichten sei, beginnen sich die deutschen Liberalen gegen diesen „Sprachenzwang“ zu wehren.

Palacký protestiert 1865: „Falls man das Gegenteil der modernen Idee des österreichischen Staates in die Tat umsetzen wird, [...] und die Überordnung der einen über die anderen hinnehmen wird, falls die Slawen durch staatsrechtliche Schritte zu einem Geschlecht minderen Ranges erniedrigt werden [...], dann wird die Natur ihr Recht einfordern. [...] Der Tag der Verkündung des Dualismus wird mit der unaufhaltsamen Zwangsläufigkeit der Natur zum Geburtsdatum panslawischer Tendenzen in dessen am wenigsten wünschbaren Gestalt werden. [...] Wir waren vor Österreich da, wir werden es auch nach ihm sein!“⁶

Am 11. Juli 1866 – also acht Tage nach der Niederlage der österreichischen Armee gegen die preußische bei **Königgrätz/Hradec**

⁶ Urban 1994, I, 271–273, 280f.

Králové – erlässt die preußische Heeresleitung ein Manifest an die „Bewohner des glorreichen Königreiches Böhmen“, in dem ihnen nicht nur die „volle Achtung für Eure historischen und nationalen Rechte“ zugesichert wird, sondern für Böhmen und Mähren auch die Verwirklichung der nationalen Wünsche „gleich den Ungarn“. Um französische oder russische „Vermittlungen“ zu verhindern, drängt der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck auf Abschluss des österreichisch-preußischen Präliminarfriedens in Nikolsburg/Mikulov und bald darauf des Friedensvertrages im Prager Luxushotel „Zum blauen Stern“ am 23. August 1866. Als die preußischen Truppen bereits im September die böhmischen Länder wieder verließen, ist das wortgewaltige preußische Manifest gleich wieder vergessen. Allerdings beendet der Prager Frieden den nahezu tausendjährigen staatsrechtlichen Zusammenhang der österreichischen und böhmischen mit den deutschen Ländern.

4. Österreichisch-ungarischer Ausgleich und Staatsgrundgesetze 1867:

Parallel zum Österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 beschließt der österreichische Reichsrat fünf Staatsgrundgesetze, darunter **das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger**. Der Artikel 19 sieht die Gleichberechtigung aller „Volksstämme“ (=Nationalitäten) des Staates und das unverletzliche Recht jedes Volksstammes „auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ vor. Dieser Artikel ermöglicht die gleichwertige Ausbildung des nationalpolitischen Tschechentums und des nationalpolitischen Deutschtums. Dennoch wollen Palacký und sein Schwiegersohn **František Ladislav Rieger** weder den österreichisch-ungarischen Ausgleich noch die Staatsgrundgesetze anerkennen und verlangen für Böhmen mit Berufung auf ein imaginäres historisches Böhmisches Staatsrecht einen Ausgleich wie für Ungarn. Dies wird jedoch sowohl von der politischen Führung der Deutsch-Liberalen als auch der neuen ungarischen Regierung abgelehnt, sodass auch der Kaiser die vorbereiteten Fundamentalartikel zurückweist. Daraufhin boykottieren die tschechischen Abgeordneten viele Jahre den Reichsrat in Wien und den Böhmisches Landtag in Prag.

Das Wiener „Bürgerministerium“ beschließt 1868 die **allgemeine Wehrpflicht**, der sich die ungarische Regierung anschließt. So wird die k.u.k. Armee mit zahlreichen multiethnischen Infanterie- und Kavallerieregimentern gebildet; in Ergänzung werden die k.k. Landwehr, die k.u. Honvéd sowie zusätzliche Landsturmeinheiten geschaffen. Mit dem **Reichsvolksschulgesetz 1869** wird in der österreichischen Reichshälfte die 8jährige Schulpflicht eingeführt. Im Gesetz heißt es, „dass

ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält“; dies führt allerdings zum Rückgang der zweisprachigen Schulen, somit der Zweisprachigkeit. Die seit dem Konkordat 1855 bestehende kirchliche Schulaufsicht wird durch eine staatliche ersetzt.⁷

In der liberalen „**Gründerzeit**“, besonders zwischen 1867 und 1873, werden in den böhmischen Ländern eine Fülle von Industriebetrieben gegründet, die bald als Industrieaktiengesellschaften ausgebaut werden, u. a. die Prager-Eisenindustrie-Gesellschaft, die Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken AG, die Brüxer Kohlen-Bergbau-Gesellschaft, die Erste Brüner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft, die Ostrauer Bergbau AG und die Škoda-Werke AG in Pilsen/Plzeň. Die Familie Rothschild baut die Stahlwerke in Witkowitz/Vitkovice aus, Karl Wittgenstein fasst die Prager und steirische Eisenindustrie (Alpine Montan) zusammen und Wilhelm von Gutmann wird der „Kohlenbaron“. Weder in den großen Industriebetrieben noch auf den Gütern der Latifundienbesitzer (angeführt von der Familie Schwarzenberg in Südböhmen und der Familie Liechtenstein in Südmähren und Niederösterreich) gibt es zwischen der Verwaltung sowie den Angestellten und Arbeitern nationale Auseinandersetzungen, auch da viele Personen zweisprachig sind.⁸

5. *Der „Eiserne Ring“ 1879-1891:*

Mit der Rückkehr der tschechischen Abgeordneten in den österreichischen Reichsrat beginnt der Kampf der deutschen und tschechischen Politiker um den österreichischen Staat. Der österreichische Ministerpräsident **Eduard Graf Taaffe** und Justizminister **Karl von Stremayr** erlassen 1880 **Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren**, die den Gebrauch der beiden Landessprachen Deutsch und Tschechisch im Verkehr der politischen, der Gerichts- und der staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den Parteien vorsehen, d. h. den Gebrauch auch des Tschechischen als „äußere Amtssprache“. 1882 erfolgt die nationale Teilung der Carl-Ferdinand-Universität in Prag in zwei selbständige Anstalten, eine deutsch- und eine tschechischsprachige Universität. Ein von München nach Prag berufener deutscher Professor konstatiert: „eine absolute Scheidewand trennt Tschechen und Deutsche.“⁹

⁷ Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867-1918. Bd. II: 1868-1871, hg. von Thomas Kletečka und Richard Lein (Wien 2022).

⁸ Suppan 2023, 283–285.

⁹ Prinz 2002, 441.

1882 formuliert eine Wiener Gruppe national denkender Linksliberaler (Viktor Adler, Heinrich Friedjung, Robert Pattai, Georg Ritter von Schönerer) das **großdeutsche Linzer Programm**: Erweiterung des Wahlrechts; mitteleuropäische Zollunion; Einführung der deutschen Staatssprache; Einführung von Einkommen-, Erwerb- und Luxussteuern; Verstaatlichung der Eisenbahnen, Versicherungen etc.; Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit; Festlegung einer Normalarbeitszeit; Erbrechtsreform. Schönerer wandelt sich vom „Großdeutschen“ zum „Alldeutschen“ und verlangt den „Anschluss“ der österreichischen und böhmischen Länder an das Deutsche Reich.

Der Antrag des Egerländers **Ernst von Plener** im böhmischen Landtag auf nationale Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke des Königreiches Böhmen 1886 wird jedoch von den tschechischen Abgeordneten und einem Teil der böhmischen Aristokratie abgelehnt. Der Führer der Jungtschechen **Edvard Grégr** äußert bereits 1888, dass der „Körper unserer [tschechischen] Nation von fremdnationalen [gemeint: deutschen] Elementen“ wie von „Trichinen“ durchsetzt sei. Sein Bruder **Julius Grégr** begründet im selben Jahr Abtretungen gewisser Randgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens an Deutschland mit dem Argument, „desto besser können wir sie [die im Lande Verbliebenen] verdauen“.¹⁰

Somit verfestigt sich bereits in den 1880er Jahren in der Politik, in der Verwaltung und im Schulwesen eine **deutsch-tschechische „Konfliktgemeinschaft“**, die nun zunehmend alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Schon in den 1860er Jahren ist dem Massenverein Deutscher Turnverein der tschechische *Sokol* gegenübergetreten, in den 1880er Jahren dem Deutschen Schulverein der *Komenský*-Verein und eine Reihe von nationalen Schutzvereinen. Scharfe nationale Trennungen erfolgen auch zwischen den Verbindungen der Studenten und Mittelschüler. Diese nationale Differenzierung wird vor allem von Politikern, Juristen, Professoren, Lehrern, Journalisten und Kaplänen vorangetrieben und in die kleinste Gemeinde getragen, während Architekten, Ingenieure, Techniker, Lokführer, Schaffner, Müller, Gastwirte, Getreide-, Vieh- und Weinhändler kaum als Protagonisten auftreten, ihre Söhne sogar zum Erlernen der anderen Sprache zu fremdsprachigen Familien schicken (*na vexl*).¹¹

Ausgleichsverhandlungen zwischen tschechischen und deutschen Abgeordneten 1889/90 – in denen Einigung über die Trennung von Landesschulrat und Landeskulturrat, die Errichtung von

¹⁰ Odsun 2000, 246–249; Haslinger 2010, 73–75.

¹¹ Křen 2000, 179–190.

Minderheitenschulen und die Abgrenzung von Gerichtsbezirken erzielt wird – werden von den „Jungtschechen“ torpediert, die bereits einen tschechischen Staat mit tschechischer Staatssprache verlangen. Die Prager Jubiläumsausstellung 1891 findet bereits ohne deutschböhmisches Beteiligung statt.

6. *Die Badeni-Krise 1897/99:*

Ab 1890 entstehen im Parteienspektrum parallele nationaldemokratische, christlichsoziale und sozialdemokratische Parteien mit ihren Zeitungen. Mit dem erweiterten Wahlrecht von 1897 entstehen Volksparteien, die von Volkstribunen (Viktor Adler, Karl Lueger, Karel Kramář) geführt werden. In der österreichischen sozialdemokratischen Partei sind vorerst noch Deutsche, Tschechen und Slowenen vereinigt. Neue volkstümliche Magazine in Wien und Prag veröffentlichen allerdings zunehmend feindliche nationale Karikaturen (deutscher Michel - tschechischer Wenzel), deren Massenwirksamkeit nicht zuletzt über die Bahnhöfe verbreitet wird. Die bösen wechselseitigen **Karikaturen** sind auch Ausdruck der Radikalisierung des nationalen Diskurses.¹²

Der österreichische Ministerpräsident **Kasimir Graf Badeni** erlässt im April 1897 gleichlautende **Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren**: Die tschechische und die deutsche Sprache sollen als gleichberechtigte Sprachen in der staatlichen und autonomen Verwaltung Böhmens und Mährens gelten, sowohl im äußeren als auch im inneren Amtsverkehr; von jedem Staatsbeamten in beiden Kronländern wird bis zum 1. Juli 1901 ein Nachweis der Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift verlangt. Es hagelt Proteste der deutschen Parteien im Reichsrat, es folgen Massendemonstrationen in mehreren österreichischen Städten; in Prag muss das Standrecht erlassen werden; gegen Badeni wird Ministeranklage erhoben; nach Obstruktion im Reichsrat lässt Kaiser Franz Joseph Ende November 1897 den Reichsrat schließen und entlässt Badeni; die Sprachenverordnungen werden zurückgenommen.¹³

Im Frühjahr 1897 beginnt auch die Amtsführung des Wiener Bürgermeisters **Karl Lueger** (1897-1910), der ein großes Programm der Modernisierung Wiens einleitet: 2. Hochquellen-Wasserleitung, modernes Gaswerk, moderne E-Werke, Stadtbahn, städtische Versicherung, städtische Bank (Zentralsparkasse), neue Schulen und Waisenhäuser, Lainzer Kranken- und Pflegeanstalt, Zentralfriedhof. Während Lueger

¹² Arnold Suppan: Nationale Stereotypen in der Karikatur. Österreich und seine Nachbarn in Ostmitteleuropa, in: Herwig Wolfram/Walter Pohl, Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung (Wien 1991) 259–284.

¹³ Cohen 2006, 174f.; Suppan 2023, 302–304.

mehrere Wahlen auch mit antisemitischen und antimagyarischen Propagandareden gewinnt, versucht er die Tschechen zu gewinnen: „Lasst’s mir meine Böhme in Ruh!“. Freilich stellt der Verwaltungsgerichtshof fest, dass Tschechisch im Kronland Niederösterreich und damit auch in Wien keine landesübliche Sprache darstellt, sodass in den öffentlichen Volksschulen nur in deutscher Sprache unterrichtet werden darf. Insgesamt lässt Lueger jedoch keinen Nationalitätenkonflikt auf der Straße zu, es gibt auch keine Pogrome. Zwischen 1897 und 1907 ist der aus einer jüdischen Familie in Iglau/Jihlava stammende Komponist Gustav Mahler erfolgreicher Direktor der Wiener Hofoper. In Prag kommt es jedoch 1897 und 1908 zu Straßenexzessen gegen Deutsche und Juden.¹⁴

Im **Brünner Nationalitätenprogramm** der deutschen und tschechischen Sozialdemokraten von 1899 wird die Umwandlung Österreichs „in einen demokratischen Nationalitäten-Bundes-Staat“ verlangt. An die Stelle der historischen Kronländer sollen national abgegrenzte Selbstverwaltungskörper treten; sämtliche Selbstverwaltungskörper einer und derselben Nation bilden zusammen einen national einheitlichen Verband. Aber die Schaffung solcher nationalen Gemeinschaften nach dem Personalitätsprinzip ist praktisch nicht umsetzbar, nicht zuletzt aufgrund der immer stärkeren Binnenmigration.¹⁵ Immerhin entsteht in Brünn 1899 neben der zunächst zweisprachigen, dann deutschen auch eine tschechische Technische Hochschule.

7. Mährischer Ausgleich 1905 und allgemeines Wahlrecht 1907:

Nach langen Verhandlungen einigen sich 1905 die tschechischen und deutschen Landtagsparteien von Mähren auf einen nationalen Ausgleich: Zweisprachigkeit der Staatsbehörden und des Landesausschusses; die jeweils zweite Landessprache soll ein ordentlicher Unterrichtsgegenstand an allen Mittelschulen sein; Bildung von nationalen Kurien im Landtag mit Vetorecht in allen Fragen der Landesverfassung und der Wahlordnung; Einteilung Mährens in 100 Wahlkreise unter Beachtung der Nationalitätenverhältnisse; Einrichtung von zwei „Nationalkatastern“. Während 1905 der nationalpolitische **Ausgleich** zwischen Tschechen und Deutschen in Mähren gelingt, scheitert ein solcher in Böhmen 1912.

Erstaunlicherweise haben sich hingegen die maßgeblichen deutschen, tschechischen, polnischen und slowenischen Parteien bereits im Dezember 1906 auf die **Einführung eines allgemeinen, gleichen, direkten und**

¹⁴ Boyer 2010, 123–316.

¹⁵ Kann 1964, 2. Bd. 160–162.

geheimen Wahlrechts für Männer geeinigt, ebenso auf 516 Einerwahlkreise verteilt auf ganz Cisleithanien. Bei der zweiten Wahl 1911 erringen die deutschen Parteien 232 Mandate (davon die Christlichsozialen 76, die Sozialdemokraten 44, die Deutsche Volkspartei 38 und die deutschen Agrarier 28), die tschechischen 108 (davon die tschechischen Agrarier 38, die tschechischen Sozialdemokraten 26, die radikalen Tschechen 17 und die Jungtschechen 16), die polnischen 83, die südslawischen 37, die ruthenischen (ukrainischen) 31, die italienischen 19, die rumänischen 5 und die Zionisten 1.¹⁶

Am 30. Dezember 1910 erklärt allerdings der Verwaltungsgerichtshof in Wien, dass die „**Lex Perek**“ (mährischer Abgeordneter) in Ungarisch Hradisch/Uherské Hradiště (Südost-Mähren) so anzuwenden sei, dass die **Ortsschulräte** „als Organe nationaler Lokalverbände berufen sind, den Rechtsanspruch ihres Volksstammes in der Richtung zur Geltung zu bringen, dass die nach dem Gesetze den Schulen dieses Volksstammes zustehenden Kinder diesem nicht entzogen werden“. D. h. das **Elternrecht** wird dem ethnisch-nationalen Gruppenrecht unterstellt. Dieses Beispiel wird von vielen Diktaturen im 20. Jahrhundert übernommen!

8. Die Volkszählungen 1910 in Österreich, Ungarn und Bosnien-Herzegowina:

Nach den Volkszählungen von 1910 in den österreichischen und ungarischen Kronländern sowie in Bosnien-Herzegowina leben in der Habsburgermonarchie folgende Nationalitäten: 12.010.669 Deutsche, 10.067.992 Magyaren, 6.506.840 Tschechen, 5.545.531 Kroaten und Serben, 5.019.496 Polen, 3.998.872 Ruthenen (Ukrainer), 3.224.756 Rumänen, 1.968.452 Slowaken, 1.349.222 Slowenen und 804.271 Italiener; unter Einbeziehung kleinerer Volksgruppen wie Roma und Sinti ergibt dies eine **Gesamtzahl von 50.748.403 Einwohnern**.

Im Vorfeld der österreichischen Volkszählung gibt es heftige Diskussionen zwischen deutschen und tschechischen Organisationen über die Art der Fragestellung, sodass der Verwaltungsgerichtshof entscheidet: „Bei der Volkszählung ist nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation, sondern nur die Umgangssprache sicherzustellen.“¹⁷ In den böhmischen Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien leben 1910 6.291.237 Tschechen, 3.512.682 Deutsche und 241.690 Polen; in den Donauländern Niederösterreich (einschließlich Wiens) und Oberösterreich leben 3.971.140 Deutsche und 124.282 Tschechen, in den Alpen- und

¹⁶ G. Freytags Reichsrats-Wahlkarte 1911 von Österreich (Wien 1912).

¹⁷ Haslinger 2010, 153–155.

Karstländern 2.204.398 Deutsche, 1.250.273 Slowenen, 749.000 Italiener sowie 171.228 Kroaten und Serben. Von den 1,3 Millionen Juden Cisleithaniens (die nicht in der Sprachstatistik, sondern nur in der Konfessionsstatistik gezählt werden) leben 185.000 in Wien und Niederösterreich, 130.000 in den böhmischen Ländern.¹⁹

9. Der Erste Weltkrieg und seine sozialwirtschaftlichen Konsequenzen:

Der Erste Weltkrieg vertieft die Konfliktgemeinschaft der Tschechen und Deutschen in Böhmen, weniger in Mähren und Österreichisch-Schlesien. Beide Nationalitäten sind von den zunehmend schwerer wirkenden wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen des Weltkrieges betroffen (Rückgang der Ernten, Steigerung der Lebensmittelpreise, Engpässe bei Gebrauchsgütern; **starke Zunahme der Zahl der Gefallenen und Schwerverwundeten**) und entfernen sich immer mehr sowohl von einander als auch aus der Habsburgermonarchie. Nationale Differenzen sind auch bei der Zeichnung von **Kriegsanleihen** zu erkennen: Die 8 österreichischen Kriegsanleihen werden überwiegend von den österreichischen Banken und Sparkassen sowie von österreichischen Rüstungsbetrieben gezeichnet, wesentlich geringer von tschechischen Banken und Rüstungsbetrieben (Ausnahmen sind die Škoda-Werke in Pilsen und die Baťa-Werke in Zlín).¹⁸

Aber: Es gibt **keinen Sprachenstreit in den k.u.k., k.k. und k.ung. Truppen**, da an der Front jeder Soldat im eigenen Überlebensinteresse die 80 deutschen Kommandowörter versteht; außerdem sind die Offiziere meist mehrsprachig. Es gibt auch relativ wenige Desertionen an den Fronten. Die in der Öffentlichkeit hochgespielten angeblichen Desertionsfälle des Prager Regiments 1915 und des Pilsener Regiments 1917 sind sowohl von den Militärbehörden als auch von den Medien manipuliert. Im letzten Kriegsjahr 1918 erfolgen Desertionen vor allem im Hinterland, sowohl in den böhmischen und österreichischen, vor allem aber in den südslawischen Ländern. Die **Totenverluste** sind bei den Deutschen am höchsten (am höchsten beim Znaimer IR 99), gefolgt von den Magyaren, den Slowenen und den Tschechen, wobei die mährischen Tschechen höhere Verluste erleiden als die böhmischen Tschechen. Der „brave Soldat Švejk“ von **Jaroslav Hašek** entspricht daher keineswegs der Realität. Realistischer ist **Karl Kraus**: „Die letzten Tage der Menschheit“, der viele Pressemeldungen aus der Zeit des Weltkrieges verarbeitet hat.¹⁹

¹⁸ Arnold Suppan: „Ein Krieg Aller gegen Alle“? Der Untergang der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg (Wien 2024).

¹⁹ Helmut Rumpler (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg, 2 Teile (Wien 2016).

10. Das politische Verhalten der Tschechen im Exil und in der Heimat 1914-1918:

Während die Mehrheit der Tschechen (auch der Politiker) lange am Verbleib in der Habsburgermonarchie festhält, bildet sich bereits im März 1915 die Geheimorganisation **Maffie**, und die beiden Abgeordneten Karel Kramář und Alois Rašín werden im Juni 1916 wegen angeblichen Hochverrats und Spionage zum Tode verurteilt. Lediglich der Tod Kaiser Franz Josephs verhindert die Exekution. Kaiser Karl erlässt am 10. Juli 1917 für sie und weitere 717 Tschechen eine Amnestie.²⁰

Bereits 1915 beginnt im politischen Exil die Agitation für einen künftigen eigenen Staat. **Tomáš Garrigue Masaryk**, Professor für Philosophie an der tschechischen Carl-Ferdinand-Universität und Reichsratsabgeordneter (bis Juli 1917!), veröffentlicht im politischen Exil in Großbritannien im Mai 1915 die Propagandaschrift **Independent Bohemia** und sendet sie an den britischen Außenminister Edvard Grey. In dieser Schrift fordert Masaryk die Einbeziehung der böhmischen, mährischen und schlesischen Deutschen in den künftigen tschechoslowakischen Staat. Im Februar 1916 entsteht in Paris ein Tschechoslowakischer Nationalrat in Paris unter Führung von Masaryk, dem Slowaken **Milan R. Štefánik** (Astronom und französischer Offizier) und dem Dozenten für Soziologie der Prager Universität, **Edvard Beneš**. Dieser veröffentlicht noch im selben Jahr in Paris die Kampfschrift „Détruisez l’Autriche-Hongrie“, und am 3. November 1916 verlangt Masaryk in London: „Der Feind ist Österreich, weg von Österreich!“²¹

Die „**Maideklaration**“ der tschechischen Abgeordneten im Reichsrat, 30. Mai 1917: Der „Tschechische Bund“ [*Český svaz*] verlangt „die Umgestaltung der habsburgisch-lothringischen Monarchie in einen Bundesstaat freier und gleichberechtigter Nationalitäten“ und die Vereinigung aller Stämme des tschechoslowakischen Volkes in einen demokratischen böhmischen Bundesstaat“. In ihrer „Drei-Königs-Deklaration“ am 6. Jänner 1918 erheben alle tschechischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten ihren Anspruch auf nationale Selbstbestimmung. Aber der 10. Punkt der 14 Punkte des US-Präsidenten Woodrow Wilson verlangt nur die Autonomie für die Völker Österreich-Ungarns, noch keine Selbständigkeit (dieser stimmt Wilson erst am 18. Oktober 1918 zu).

²⁰ Šedivý 2001, 195–201, 309.

²¹ Frank Hadler (Hg.): Weg von Österreich! Das Weltkriegsexil von Masaryk und Beneš im Spiegel ihrer Briefe und Aufzeichnungen aus den Jahren 1914 bis 1918. Eine Quellensammlung (Berlin 1995) 366.

11. Das politische Verhalten der Deutschen in der Heimat 1914-1918:

Die „**Osterbegehreschrift**“ 1916 der deutschen Parteien Österreichs (mit Ausnahme der Sozialdemokraten) verlangt eine Teilung der böhmischen Länder in einen tschechischen Teil mit tschechischer und deutscher Amtssprache sowie einen deutschen Teil mit ausschließlich deutscher Amtssprache; außerdem eine Zollunion mit Deutschland sowie einen Sonderstatus für Galizien, die Bukowina und Dalmatien, um eine absolute deutsche Mehrheit im Reichsrat gegenüber den Tschechen, Slowenen und Italienern zu sichern. Daher lehnen die deutschen Abgeordneten im Reichsrat die tschechische Maideklaration 1917 ab.

Der **Friedensvertrag von Brest-Litovsk** mit Russland vom 3. März 1918 (Russland muss sämtliche westlichen Gebiete von Finnland über das Baltikum, Ostpolen, die Ukraine bis Bessarabien abtreten) verbessert die innenpolitische Lage in Österreich-Ungarn nur unwesentlich, da die Ernährungskrise im Frühjahr 1918 von Woche zu Woche zunimmt. So nehmen auch die Streiks in den österreichischen und böhmischen Industriebetrieben zu. Die Militärbehörden ordnen Requisitionen und Beschlagnahmungen von Getreide an. Als der österreichische Ministerpräsident Ernst von Seidler im Juli 1918 eine **Kreisverordnung für Böhmen** mit acht tschechischen (Praha, Praha okolí, Písek, Plzeň, Tábor, Časlav, Jičín, Hradec Králové), vier deutschen (Eger, Leitmeritz, Reichenberg, Trautenau) und einem gemischten Kreis (Budweis/České Budějovice) erlässt, verschärft er den tschechisch-deutschen Gegensatz. In einer geheimen Sitzung des Reichsrates zwischen dem 23. und 25. Juli 1918 rechnen tschechische, aber auch andere slawische Abgeordnete mit dem „deutschen System“ in Österreich ab.²²

12. Der Nationale Umsturz in Prag und Wien, Ende Oktober/Anfang November 1918:

Nach dem Manifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918 verlangen die deutschen Abgeordneten des Reichsrates am 21. Oktober die Bildung des Nationalstaates **Deutsch-Österreich**. Nach Zustimmung des letzten k.u.k. Außenministers Gyula Graf Andrassy zur Note des US-Präsidenten Wilson rufen tschechische Reichsratsabgeordnete am 28. Oktober 1918 in Prag die Gründung eines **tschechoslowakischen Nationalstaats** aus. Am selben Tag fordert das k.u.k. Kriegsministerium seine 16 Militärkommanden auf, gegen die neuen politischen Führungen keine Gewalt anzuwenden, sondern mit ihnen zu verhandeln, was in Wien, Prag, Zagreb und Krakau sehr rasch

²² Abgeordnetenhaus des Reichsrats: Stenographische Protokolle der Geheimen Sitzungen im Juli 1918.

zur Machtübergabe führt, die lediglich in Budapest erst am 31. Oktober erfolgt. In Prag übernimmt der Nationalausschuss (*Národní výbor*) die politische und militärische Macht.²³

Kaiser Karl muss am 3. November 1918 dem **Waffenstillstand** mit den Alliierten in Padua zustimmen; am 11. November verzichtet er als Kaiser von Österreich auf eine weitere Beteiligung an der neuen österreichischen Regierung, am 13. November als König von Ungarn auf eine weitere Beteiligung an der neuen ungarischen Regierung.

13. Die Abgrenzung der neuen Nationalstaaten, November/Dezember 1918:

Gemäß dem Propagandaslogan der Alliierten vom **Selbstbestimmungsrecht der Völker** fordern alle nationalen Parlamente in Wien, Prag, Budapest, Warschau, Zagreb und Belgrad nicht nur Gebiete mit ethnisch-nationaler Mehrheit, sondern auch solche mit ethnisch-nationaler Minderheit. Hierfür werden historische, wirtschaftliche, politische und strategische Argumente genannt, auch Bergkämme, Flüsse und Eisenbahnen angeführt. Die Forderung nach nationaler Souveränität um beinahe jeden Preis setzt sich durch.

Deutsch-Österreich fordert alle deutschen Wahlbezirke von 1911, dazu ein Plebiszit in Westungarn; die **Tschechoslowakei** fordert die gesamten böhmischen Länder, dazu Oberungarn bis zur Donau und Eipel (einschließlich von Pressburg/Bratislava und Kaschau/Košice) sowie einen Korridor über Westungarn nach Jugoslawien.²⁴

Aufgrund des Waffenstillstandes vom 3. November 1918 haben **alliierte Truppen** (Franzosen, Italiener, Briten, Amerikaner, Serben, Rumänen, Tschechen) das Recht, Gebiete in der Habsburgermonarchie zu besetzen; dies wird von tschechischen Truppen im November und Dezember 1918 genützt, um unter französischem Oberbefehl Deutsch-Böhmen (Eger/Cheb, Teplitz/Teplice, Reichenberg/Liberec), Sudetenland (Troppau/Opava), Deutsch-Südmähren (Znaim/Znojmo und Nikolsburg/Mikulov) und den Böhmerwaldgau (Kaplitz/Kaplice) zu besetzen; am 1. Jänner 1919 marschieren tschechoslowakische Einheiten unter italienischem Kommando in Pressburg/Bratislava ein. Bereits Ende Dezember 1918 warnt der österreichische Staatssekretär Otto Bauer vor einer möglichen „deutschen Irredenta“ in den böhmischen Ländern, gegen die Besetzungen gibt es aber nur geringen Widerstand.

Als allerdings die deutschen Sozialdemokraten in den böhmischen Ländern am **4. März 1919** zu einem Generalstreik aufrufen, erschießen

²³ Suppan 2023, 392–394.

²⁴ Haslinger 2010, 237–252.

tschechisches Militär und tschechische Polizei in Kaaden/Kadaň, Mies/Stříbro, Karlsbad/Karlovy Vary, Aussig/Ústí nad Labem, Arnau/Hostinné, Sternberg/Šternberk und Neutitschein/Nový Jičín 54 Deutsche und verletzen 84 schwer. Die deutschösterreichischen und sudetendeutschen Proteste an die Friedenskonferenz verhallen ungehört.²⁵

14. Die Friedenskonferenz in Paris 1919:

Premierminister **David Lloyd George** erkennt Anfang Februar vor dem Rat der Zehn die einseitige Argumentation mit unkorrekten Zahlen von Außenminister **Edvard Beneš** hinsichtlich der nationalen Verhältnisse in Deutsch-Böhmen; US-Diplomaten schlagen Abtretungen in Nordböhmen und Südmähren vor; aber der französische Ministerpräsident **Georges Clemenceau** (gleichzeitig Präsident der Friedenskonferenz) ist gegen Grenzänderungen zugunsten Deutschlands. Die Tschechoslowakei erhält somit die gesamten böhmischen Länder zugesprochen, sogar niederösterreichische Gebiete bei Feldsberg/Valtice und Gmünd; lediglich das Gebiet des Herzogtums Teschen/Český Těšín/Cieszyn bleibt umstritten, da es auch von Polen beansprucht wird; letztlich wird es 1920 zugunsten der Tschechoslowakei geteilt, sodass die wichtige Eisenbahnlinie von Oderberg/Bohumín nach Kaschau/Košice innerhalb der Tschechoslowakei verbleibt. Deutschland überlässt der Tschechoslowakei ohne Einspruch das mehrheitlich slawische Hultschiner Ländchen bei Troppau.²⁶

Hingegen muss die erst Mitte Mai 1919 nach Paris eingeladene österreichische Delegation harte Friedensbedingungen hinnehmen: **Verlust der deutschen Teile der böhmischen Länder**, Südtirols und der Untersteiermark; Volksabstimmung in Unterkärnten; Verbot des „Anschlusses“ an Deutschland. Österreich muss auch die Kriegsschuld akzeptieren (obwohl Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien und die USA an Österreich-Ungarn den Krieg erklärt hatten!) und wird zu Viehlieferungen an Italien, Serbien und Rumänien verpflichtet. Österreich kann lediglich die Liquidierung des deutschösterreichischen Privatvermögens in den Nachfolgestaaten verhindern, dazu die Abschiedsrede von **Rudolf Lodgman von Auen** am 24. Sept. 1919 im österreichischen Parlament: „Wir scheiden im Raum, wir bleiben vereint im Geiste.“²⁷

²⁵ Suppan 2023, 428–430.

²⁶ Arnold Suppan: The Imperialist Peace Order in Central Europe. Saint-Germain and Trianon 1919 – 1920 (Vienna 2019) 46–60.

²⁷ Suppan 2023, 447.

Tabelle: Die Bevölkerung der Tschechoslowakei nach Nationalitäten 1921 und 1930

| Land | | Bevölkerung nach Nationalitäten | | | | | | Gesamt |
|-------------------|------|---------------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | Tschecho-slowaken | Deutsche | Magyaren | Rusini | Juden | Polen | |
| Böhmen | 1921 | 4.401.107 (65,97%) | 2.230.213 (33,43%) | 6.135 (0,09%) | 10.506 (0,15%) | 12.578 (0,19%) | 3.365 (0,05%) | 6.670.5820 |
| | 1930 | 4.732.070 (66,56%) | 2.326.090 (32,72%) | 8.214 (0,11%) | 16.769 (0,23%) | 15.697 (0,22%) | 3.563 (0,05%) | 7.109.3760 |
| Mähren-Schlesien | 1921 | 2.373.608 (71,17%) | 831.156 (24,92%) | 914 (0,03%) | 2.838 (0,08%) | 23.121 (0,69%) | 100.156 (3,00%) | 3.335.1525 |
| | 1930 | 2.616.969 (73,40%) | 823.730 (23,10%) | 3.213 (0,09%) | 5.888 (0,16%) | 21.396 (0,60%) | 89.126 (2,50%) | 3.565.0100 |
| Slowakei | 1921 | 2.025.003 (67,48%) | 145.844 (4,86%) | 650.597 (21,68%) | 88.970 (2,96%) | 73.628 (2,45%) | 6.059 (0,20%) | 3.000.870 |
| | 1930 | 2.373.054 (71,26%) | 154.821 (4,65%) | 592.337 (17,79%) | 95.359 (2,86%) | 72.678 (2,18%) | 7.023 (0,21%) | 3.329.793 |
| Karpato-Ukrai-ne | 1921 | 19.945 (3,29%) | 10.792 (1,78%) | 104.177 (17,17%) | 375.117 (61,84%) | 81.529 (13,44%) | 558 (0,09%) | 606.5680 |
| | 1930 | 34.511 (4,75%) | 13.804 (1,90%) | 115.805 (15,96%) | 450.925 (62,16%) | 95.008 (13,09%) | 610 (0,08%) | 725.3570 |
| Tschecho-slowakei | 1921 | 8.819.663 (64,79%) | 3.218.005 (23,64%) | 761.823 (5,60%) | 477.430 (3,51%) | 190.856 (1,40%) | 110.138 (0,81%) | 13.613.1720 |
| | 1930 | 9.756.604 (66,24%) | 3.318.445 (22,53%) | 719.569 (4,89%) | 568.941 (3,86%) | 204.779 (1,39%) | 100.322 (0,68%) | 14.729.5360 |

Quellen: Volkszählung in der Čechoslovakischen Republik vom 15. Februar 1921, I. Teil, hg. vom Statistischen Staatsamte (Prag 1924) Tab. X, 83; Volkszählung in der Čechoslovakischen Republik vom 1. Dezember 1930, I. Teil, hg. vom Statistischen Staatsamte (Prag 1934) Tab. 9, 70-80, und Tab. 4, 26-36. In der Volkszählung 1930 wurden auch 32.857 Zigeuner (Roma), 14.170 Rumänen und 6.026 Südslawen sowie 7.828 Personen anderer und unbekannter Nationalität gezählt. Von den Einwohnern der Tschechoslowakei besaßen 1930 249.971 Personen eine andere Staatsangehörigkeit, davon 74.248 die polnische, 45.688 die österreichische, 40.174 die deutsche, 32.144 die ungarische, 15.184 die russische (Emigranten), 9.060 die rumänische, 8.549 die jugoslawische, 3.869 die italienische, 2.816 die US-amerikanische, 2.353 die bulgarische, 1.004 die Schweizer, 809 die sowjetische, 746 die französische und 683 die britische; 1.528 Einwohner waren Staatsangehörige sonstiger europäischer Staaten, 1.169 sonstiger amerikanischer Staaten, 249 sonstiger Erdteile und 9.698 Ausländer unbekannter Staatsangehörigkeit.

Die **Tschechoslowakei** ist auf dem Boden der Habsburgermonarchie (gemeinsam mit Rumänien) die **große Gewinnerin** der Verträge von Saint-

Germain und Trianon, da sie mit den sudetendeutschen Gebieten auch 40% des Volksvermögens Cisleithaniens erhält. Allerdings: Nach den einseitigen Entscheidungen der Friedenskonferenz sehen sich Ungarn, Polen, Deutschland und auch Österreich als künftige außenpolitische Gegner der Tschechoslowakei, eine Konstellation, die weder Präsident Masaryk noch Außenminister (ab Dezember 1935 Präsident) Beneš bis 1938 auflösen können.

15. Die Tschechoslowakei und Österreich in den 1920er Jahren:

Die Erste Tschechoslowakische Republik versucht den Nationalitätenstaat (Tschechoslowakische Volkszählung 1921: 64,8% Tschechen und Slowaken, 23,6% Deutsche, 5,6% Magyaren, 3,5% Rusini, 1,4% Juden, 0,8% Polen) durch verschiedene Assimilationsstrategien zu stabilisieren, vor allem gegenüber den Prager, Pilsener, Budweiser, Iglauer, Brüner, Olmützer, Ostrauer und Pressburger Deutschen. So werden ca. 33.000 deutsche Beamte und Angestellte in Zentral- und Bezirksbehörden sowie bei den Eisenbahnen und der Post mangels ausreichender Tschechisch-Kenntnisse gekündigt.²⁸

Im **Schulwesen** wird zwar anfänglich die Zahl der deutschen Volksschulen und -klassen um 10-20% reduziert, in den 1930er Jahren gibt es aber wieder einen Anstieg. Die Gründung von tschechischen Volksschulen in deutschen Städten für neue tschechische Staatsangestellte wird zwar als Ärgernis betrachtet, behindert aber nicht das deutsche Schulwesen. Dies gilt auch für das deutsche Mittelschulwesen. Obwohl der deutsche Teil der nunmehr in Karlsuniversität umbenannten Carl-Ferdinand-Universität als Deutsche Universität in Prag ausgegliedert wird, nimmt ihre Qualität nicht ab und wird ebenso wie die Deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn auch von Deutschen aus der Weimarer Republik und Österreich frequentiert.

Die Mehrheit der Parteien der Prager Regierungskoalition ist sich einig in der Zurückdrängung des Einflusses der römisch-katholischen Kirche („Los von Rom“). Nach einer Austrittswelle von etwa 1,5 Mio. tschechischer Katholiken nach 1918 leben ab 1925 im Erzbistum Prag bereits **mehr deutsche als tschechische Katholiken**. Erst ein Modus vivendi mit dem Vatikan beendet 1928 die Auseinandersetzungen zwischen Prag und Rom.

Bereits 1919 beginnt die Prager Regierung mit einer **Bodenreform**, die alle Besitzer von Gütern über 150 ha Anbaufläche und 250 ha Wald und Wiese betreffen sollte. Vorwiegend österreichische und deutsche

²⁸ Haslinger 2010, 367f.

(Schwarzenberg, Liechtenstein, Colloredo-Mansfeld, Waldstein, Clam-Gallas, Thurn und Taxis) aber auch einige tschechische Großgrundbesitzer (Lobkowitz, Kinský, Czernin, Sternberg), die Erzbistümer (Prag, Olmütz), Bistümer (wie etwa Breslau) und Klöster (Tepl, Hohenfurth) sowie Orden (Deutscher Ritterorden, Malteser) müssen im Durchschnitt etwa 60 Prozent ihres Besitzes abtreten, der einerseits (vor allem Felder und Wiesen) an tschechische Bauern, andererseits (vor allem Wälder) an öffentliche Institutionen verteilt wird. Wenig Wechsel gibt es allerdings bei den Beamten und Angestellten der Güter.²⁹

Nostrifizierung: Vor allem aus steuerlichen Gründen verlangt die Prager Regierung die Verlegung von Firmensitzen aus Wien nach Prag und die Bestellung von mehr Tschechen in den Vorständen und Aufsichtsräten. Trotz der Benachteiligung der Deutschen in den Anfangsjahren der ČSR beteiligen sich ab 1926 mehrere deutsche Parteien an der dritten Regierung des „Bauernzaren“ **Antonín Švehla**, der sich aus wirtschaftlichen Gründen um einen nationalen Ausgleich mit den Deutschen und Slowaken bemüht: vom Bund der Landwirte wird der Slawistik-Professor Franz Spina, von der Christlichsozialen Partei der Rechtsprofessor Robert Mayr-Harting und von den Sozialdemokraten Ludwig Czech in die Regierung entsandt. Diese Koalition besteht bis Ende März 1938, als sie von allen drei Parteien abrupt beendet wird.

Den ersten offiziellen Kontakt der Wiener zur Prager Regierung nimmt im Jänner 1920 **Staatskanzler Karl Renner** auf, der über Handelsbeziehungen und Minderheitenfragen verhandelt. Im Brünner Vertrag 1920 werden Festlegungen für das tschechische Schulwesen in Wien getroffen, die bis 1938 eingehalten werden. Als sich **Bundeskanzler Ignaz Seipel** im Sommer 1922 in Prag, Berlin und Verona um Unterstützung gegen die Hyperinflation bemüht, wird er an den Völkerbund verwiesen, der im Oktober 1922 eine Anleihe bewilligt, die von Großbritannien, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei garantiert wird. Seipel bemüht sich auch bei seinem Besuch im Februar 1928 in Prag um eine Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen, erklärt sich aber gegen einen Beitritt zur Kleinen Entente. Hingegen nehmen zwischen dem 19. und 21. Juli 1928 Abordnungen der Sudetendeutschen (neben Südtirolern und Amerika-Deutschen) am **Deutschen Sängerbundfest in Wien** teil, das zu einem deutlichen Bekenntnis zum gesamtdeutschen Volkstum führt.³⁰

Ende September 1930 demonstrieren **tschechische Faschisten** vor zwei Prager Kinos gegen die sehr erfolgreich laufende Aufführung zweier

²⁹ Suppan 2023, 471–473.

³⁰ Suppan 2023, 514–516.

deutscher Unterhaltungsfilme („Zwei Herzen im Dreivierteltakt“ und „Unsterblicher Lump“) und gehen gewaltdtätig gegen die beiden Kinos vor, auch gegen deutsche und jüdische Cafés und sogar gegen das Neue Deutsche Theater. Der deutsche Außenminister Julius Curtius kritisiert das Vorgehen im Reichstag, der Abgeordnete Karel Kramář repliziert im Prager Parlament gegen die „Einmischung“. Die **Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei** in der Tschechoslowakei, die bei den Wahlen im Oktober 1929 insgesamt 12,4% aller deutschen Stimmen gewinnt, wiederholt in einem Aufruf vom 18. Oktober 1930 die Forderung nach einer deutschen Territorialautonomie mit Landtag, Landespräsident und Reichenberg als eigener Landeshauptstadt. Im Volkssport-Prozess 1932 werden vier DNSAP-Abgeordnete verurteilt.³¹

16. Die Desintegration in der Weltwirtschaftskrise 1929-1934:

Die im Oktober 1929 mit einem Börsenkrach an der Wall Street beginnende Great Depression greift von den USA rasch auf Deutschland, die Tschechoslowakei und Österreich über und führt zur „Desintegration zweier Völker im selben Lande“ (Eugen Lemberg). Als Deutschland und Österreich im März 1931 eine **Zollunion** vereinbaren, gibt es nicht nur scharfen Protest der Pariser, sondern auch seitens der Prager Regierung. Der österreichische Gesandte Ferdinand Marek analysiert die tschechische Haltung: „Man ist einmal aus Tradition gegen alles Deutsche und zwar [...] weniger aus Hass gegen die Deutschen als vielmehr infolge eines gewissen Minderwertigkeitskomplexes, ein vielleicht unbewusstes Gefühl, das man durch Überbetonung einer Geringschätzung der Deutschen los zu werden trachtet. Man hat sich auf die Seite der Sieger geschlagen, ist ein Kind der großen französischen Republik [...]“.³²

In Deutschland gibt es im Winter 1932/33 eine **Massenarbeitslosigkeit** von etwa 9 Millionen (=30% der Erwerbstätigen), in Österreich von etwa 770.000 (=27% der Erwerbstätigen), in der Tschechoslowakei von etwa einer Million (=15% der Erwerbstätigen); davon sind **600.000 Sudetendeutsche** (=35% der Erwerbstätigen) betroffen.

Die sudetendeutsche Leichtindustrie (Textilindustrie in Reichenberg, Chemieindustrie in Aussig, Glasindustrie in Gablonz, Spielzeugindustrie in Graslitz, etc.) ist stark exportorientiert; der Bädertourismus (Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, Teplitz) lebt vor allem von deutschen und österreichischen Gästen, die jetzt ausbleiben; beide Wirtschaftsbereiche

³¹ Pasak 2005; Haslinger 2010, 385.

³² Suppan 2023, 520.

erleiden daher besonders schwere Einbrüche und sind wesentlich schwerer betroffen als die tschechische Grundstoffindustrie (Bergbau, Landwirtschaft, Maschinenindustrie). In Nordböhmen entstehen bald Industriefriedhöfe, es gibt viele leere Hotels; die betroffenen Angestellten und Arbeiter reagieren mit Streiks und Hungermärschen. Die Schulabgänger sind besonders betroffen, da sie ohne bisherige Anstellung auch keine Unterstützung erhalten. Die Gegenmaßnahmen der Prager Regierung zeigen bei den Sudetendeutschen wenig Wirkung, da ihnen die Förderung der tschechischen Rüstungsindustrie kaum zugutekommt.

Mit dem **Machtantritt Hitlers** am 30. Jänner 1933 verändert sich die außen- und innenpolitische Lage in Mitteleuropa ziemlich rasch. Die NSDAP wird zuerst in Österreich aktiv, attackiert die Regierung von **Bundeskanzler Engelbert Dollfuß** und beginnt mit Terroranschlägen; Dollfuß lässt Justizminister Hans Frank ausweisen, Hitler reagiert mit einer 1000-Mark-Ausreisegebühr nach Österreich, Dollfuß lässt die NSDAP verbieten. Bereits im März 1933 entscheidet sich Dollfuß mit seiner Christlichsozialen Partei für eine Auflösung des Parlaments und eine **Kanzlerdiktatur**, die aber Hitler nicht Paroli bieten kann. Der erste auswärtige Gast in Berlin ist der ungarische Ministerpräsident Gyula Gömbös, der Unterstützung für seine revisionistische Politik sucht. Hitler tritt im Oktober 1933 aus dem Völkerbund aus und beginnt sofort mit geheimer Aufrüstung. Innerhalb eines Jahres löst er sämtliche Parteien und Vereine außerhalb der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen auf.³³ Trotz einer Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Italien, Österreich und Ungarn (**Römer Protokolle**, März 1934) planen die österreichischen Nationalsozialisten einen Aufstand, wovon auch Hitler informiert wird. Der Putsch der österreichischen NSDAP führt zwar zur **Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß**, Bundesheer, Polizei, Gendarmerie besiegen aber in mehrtägigen Kämpfen in der Steiermark und in Kärnten die Aufständischen, sodass etwa 2.500 Nationalsozialisten nach Jugoslawien flüchten. Abgesehen von Italien ist der internationale Protest zurückhaltend, auch seitens der tschechoslowakischen Regierung, die im Februar 1934 noch insgeheim den Aufstand des Republikanischen Schutzbundes der Sozialdemokraten, vor allem in Wien, unterstützt hat.

17. Die Sudetendeutsche Partei (SdP) 1933-1938:

Im Oktober 1933 gründet der Ascher Turnlehrer **Konrad Henlein** eine „Sudetendeutsche Heimatfront“, deren Funktionäre überwiegend aus dem

³³ Miroslav Šepták: Zwischen Demokratie und Autoritarismus. Österreichische Innen- und Außenpolitik in den Jahren 1931–1934 (Praha 2021) 500–521.

Deutschen Turnverband und dem **Kameradschaftsbund** kommen, der von den Ideen des Wiener Professors Othmar Spann beeinflusst ist: Spann befürwortet den ständischen Aufbau der Gesellschaft. In der Rede Henleins am 1. Oktober 1934 in Böhmisches Leipa/Česká Lípa nimmt er gegen Pangermanismus und Panslawismus ebenso Stellung, wie gegen Faschismus und Nationalsozialismus. Henlein lehnt auch eine Restauration der Habsburger ab, spricht sich aber auch gegen Sozialdemokraten und Kommunisten aus.

Um bei der **Parlamentswahl am 19. Mai 1935** kandidieren zu können, muss sich die „Heimatfront“ in „**Sudetendeutsche Partei**“ (SdP) umbenennen. Obwohl der österreichische Gesandte Marek kaum Kontakt zur SdP hat, räumt er ihr große Chancen ein: „Es ist ein offenes Geheimnis, dass die junge und mittlere Generation in Deutschböhmen heute mehr denn je nationalsozialistisch eingestellt ist, und diese Kreise werden, da sie sich nazistisch nicht betätigen dürfen, unbedingt für Henlein stimmen.“ Tatsächlich gewinnt die SdP mit 1.249.530 Stimmen über zwei Drittel aller sudetendeutschen Stimmen; das sind **19,38% aller Stimmen in den böhmischen Ländern** oder 15,18% in der gesamten Tschechoslowakei, somit mehr Stimmen für die tschechoslowakische Agrarpartei, die stärkste tschechoslowakische Partei. **Außenminister Beneš** reagiert mit einer aggressiven Drohung: wenn die SdP staatsgefährliche oder demokratiefeindliche Prinzipien zeigt, dann werden wir „den Leuten einfach ihre Häuser und Vermögen wegnehmen, ihnen die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit untergraben und ihre Organisationen auflösen“.³⁴ Drei Tage vor der Parlamentswahl, am 16. Mai 1935, hat Außenminister Beneš einen **Bündnisvertrag mit der UdSSR** unterzeichnet: Moskau hilft Prag, wenn Paris Prag militärisch unterstützt. Mitte Juni 1935 besucht Beneš zum ersten Mal Stalin; Hitler bezeichnet jedoch die Tschechoslowakei als „Flugzeugmutterschiff“ (=Flugzeugträger) der UdSSR in Mitteleuropa.

Obwohl die SdP zur zweitstärksten Partei im Prager Parlament aufrückt, gibt es keine Regierungsbeteiligung der SdP, sodass sie die mit Abstand stärkste Oppositionspartei wird. Am 27. Jänner 1937 legen Wenzel Jaksch (SD), Gustav Hacker (BdL) und Hans Schütz (CS) dem Ministerpräsidenten Milan Hodža ein „**Memorandum zur Verbesserung der Lage der Deutschen**“ vor, da es noch immer 525.000 sudetendeutsche Arbeitslose (von 846.000 in der ČSR) gibt. Jetzt verspricht die Prager Regierung öffentliche Arbeiten und Aufträge in deutschen Bezirken; aber Henlein lehnt das „Februarabkommen“ ab und bringt am 27. April 1937 sechs Entwürfe zu „**Volksschutzgesetzen**“ ein: Anerkennung der

³⁴ Suppan 2023, 547f.

sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit, Anlage eines nationalen Katasters, Verwendung der deutschen Sprache gegenüber allen staatlichen Autoritäten; die tschechischen Parteien lehnen die Entwürfe ab. Hingegen stimmt im Mai 1937 die SdP einem Staatsschutzgesetz zu, nach dem alle Grenzbezirke militarisiert werden sollen.

18. Hitlers Kriegszielpolitik 1937/38:

Um das Tempo der deutschen Aufrüstung entsprechend dem Vierjahresplan von Ende August 1936 beizubehalten, benötigt das Deutsche Reich dringend Gold, Devisen und Rohstoffe; Wirtschaftsminister Hjalmar Schacht warnt Hitler, dass diese Mittel zu Ende gehen könnten. Daher bestellt Hitler am 5. November 1937 die Oberbefehlshaber der drei Waffengattungen (Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine) sowie den Reichskriegsminister und den Reichsaußenminister in die Reichskanzlei, um – für diese überraschend – seine **Kriegszielpolitik** zu erläutern: Der deutschen Volksmasse von 85 Millionen drohe die Gefahr eines Rückgangs des Deutschtums in Österreich und in der Tschechoslowakei; dagegen sei die Gewinnung eines größeren Lebensraumes erforderlich; zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben, wie es die Kriege Friedrichs des Großen und Bismarcks gezeigt hätten. Zur Verbesserung unserer militärpolitischen Lage müsse unser erstes Ziel sein, „**die Tschechei und gleichzeitig Österreich niederzuwerfen**“; dadurch sei der Gewinn von Nahrungsmitteln für 5-6 Millionen Menschen möglich; außerdem gäbe es durch Angliederung der beiden Staaten eine kürzere Grenzziehung und die Möglichkeit der Neuaufstellung von Truppen bis in Höhe von etwa 12 Divisionen.³⁵

Was Hitler nicht erwähnte, aber anstrebte: Deutschland benötigt die Gold- und Devisenbestände aus der Wiener und Prager Nationalbank; Deutschland benötigt außerdem aus Österreich Eisenerz, Kupfer, Holz und Erdöl, aus der Tschechoslowakei die sudetendeutsche und tschechische Industrie, vor allem aber die Waffenbestände der tschechoslowakischen Armee (Škoda-Panzer, Artillerie, MGe, Fahrzeuge, etc.); dazu österreichische, sudetendeutsche und tschechische Techniker und Industriearbeiter für die deutsche Rüstungsindustrie. Hitler denkt nicht nur an die Eroberung von „Lebensraum im Osten“, sondern auch an eine Vormachtstellung des Deutschen Reiches in Europa.

³⁵ Bernd-Jürgen Wendt: Großdeutschland. Außenpolitik und Kriegsvorbereitung des Hitler-Regimes (München 1987) 191-202.

Erstaunlich ist, dass Hitler gegenüber seinen Paladinen kein Wort über die Sudetendeutschen verliert! Weder die österreichische noch die sudetendeutsche noch die tschechische Bevölkerung erkennen die wahren Kriegsziele Hitlers, aber auch die tschechischen, französischen und britischen Politiker vermuten noch die Schaffung eines Großdeutschen Reiches als wesentlichstes außenpolitisches Ziel Hitlers. Für die meisten Österreicher und Sudetendeutschen steht das nationale **Selbstbestimmungsrecht** im Vordergrund; Hitler nützt es zur Erreichung seiner ersten Kriegsziele im März bzw. im September 1938.

19. Hitler und der „Anschluss“ Österreichs, März 1938:

Hitler lässt schon seit Herbst 1937 von seinem Wirtschaftsberater Keppler die wirtschaftlichen Kapazitäten in Österreich erheben. Die österreichischen Nationalsozialisten um den Wiener Rechtsanwalt Arthur Seyß-Inquart bereiten hinter den Kulissen eine Machtübernahme vor. Nach der Demütigung von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg auf dem Berghof am 12. Februar 1938 spricht Hitler in seiner **Reichstagsrede am 20. Februar 1938** von zehn Millionen Deutschen, die gegen ihren Willen durch die Friedensverträge an einer Vereinigung mit dem Deutschen Reich verhindert worden seien, womit er natürlich die Österreicher und die Sudetendeutschen meint.

Als **Bundeskanzler Schuschnigg** für den 13. März eine „Volksbefragung“ ankündigt, fürchtet Hitler, dass eine Mehrheit ein Bekenntnis für Österreich abgeben könnte; daher übt Berlin Druck auf Schuschnigg aus, die Volksbefragung abzusagen; Massendemonstrationen von SS und SA in Graz, Klagenfurt und Wien unterstreichen dieses Verlangen; Reichspräsident Hermann Göring verlangt aber bereits vehement den Rücktritt Schuschniggs, sodass Schuschnigg schließlich am Abend des 11. März kapituliert und dem Bundesheer den Befehl erteilt, in den Kasernen zu bleiben. Schuschnigg ist nicht bereit, einen von Generalstabschef Jansa ausgearbeiteten Kriegsplan gegen das Deutsche Reich anzuwenden, sondern erklärt: Österreich weiche der Gewalt! Sofort folgen „Anschluss“-Demonstrationen in Wien und allen Landeshauptstädten; dennoch gibt Hitler eine Stunde später der **Wehrmacht den Einmarschbefehl** für den 12. März; Bundespräsident Miklas ernennt Innenminister **Seyß-Inquart** zum neuen Bundeskanzler; Hitler folgt der Wehrmacht am 12. März über Braunau nach Linz, am 14. März nach Wien; Seyß-Inquart präsentiert das Gesetz über die „**Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich**“; das Hitler gegenzeichnet. Rede Hitlers am 15. März auf dem **Wiener Heldenplatz**: „Als Führer und Kanzler der deutschen Nation und des Reichs melde ich

vor der deutschen Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich.“³⁶

Sofort setzt massive NS-Propaganda für die **Volksabstimmung am 10. April 1938** ein: Reichsführer-SS Heinrich Himmler beginnt mit einer Verhaftungswelle gegen politische Gegner und Juden; die katholischen Bischöfe (unter Führung von Theodor Kardinal Innitzer) und evangelischen Superintendenten befürworten den „Anschluss“; der ehemalige Staatskanzler Renner bezeichnet in der Presse den „Anschluss“ als „Genugtuung für die Demütigungen von Saint-Germain und Versailles“; Hitler besucht Anfang April Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck, wo jeweils Massenveranstaltungen mit Hunderttausenden Teilnehmern stattfinden. Am 10. April befürworten **99,7% der Österreicher den „Anschluss“**; aber ca. 250.000 sind nicht abstimmungsberechtigt: ca. 100.000 Juden und ca. 150.000 „Vaterländische“ (CS), Monarchisten, Kommunisten, Sozialdemokraten, etc.; außerdem muss meist offen abgestimmt werden.³⁷

Ursachen für die Zustimmung sind die nach wie vor schlechte wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich (die Geburtenrate ist 1937 auf den bis damals niedrigsten Wert gesunken); die Chance auf einen Arbeitsplatz in der deutschen Industrie oder beim Autobahnbau; die schon lange bestehende intensive Zusammenarbeit in Kultur, Wissenschaft, Sport und Tourismus (so etwa die Berghütten des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins); die Nachwirkung der „Anschluss“-Idee von 1918/19; die innenpolitische Zerrissenheit seit 1933/34; nicht zuletzt der günstige Umrechnungskurs von 3 Schilling = 2 RM.

Auch Präsident Beneš erkennt, dass die **Eingliederung Österreichs ins Deutsche Reich** ohne größere Probleme verlaufen werde. Vorerst kommen alle 7 Gauleiter aus Österreich; viele Ingenieure, Techniker und Ökonomen nützen die Aufstiegsmöglichkeiten in der deutschen Rüstungs- und Bauindustrie; viele österreichische Betriebe erhalten Kredite; die Bauern werden teilweise entschuldet; die kirchliche Ehegesetzgebung wird durch die staatliche ersetzt. Bald gibt es auch Aufstiegsmöglichkeiten in der NSDAP, der Wehrmacht und der SS; 73 „Ostmärker“ werden 1940 **Mitglieder des Deutschen Reichstages**: Beamte, Juristen, Geschäftsleute, Handwerker, Ingenieure und Techniker, Professoren und Lehrer, Arbeiter und Angestellte, Bauern, Offiziere, Ärzte. Dass viele bedeutende Wissenschaftler (darunter Nobelpreisträger) und Künstler Österreich verlassen müssen, stört die Mehrzahl der Österreicher offensichtlich nicht.

³⁶ Hanisch 1994, 337–344; Schmidl 1987, 89–100, 211–225.

³⁷ Suppan 2023, 572–574.

Aber: Die Gold- und Devisenbestände der Nationalbank werden sofort von der Reichsbank übernommen. Alle jüdischen Professoren, Ärzte, Juristen, Ökonomen, etc. werden in kurzer Zeit entlassen, die Universitäten, Banken und Betriebe „arisiert“; in Wien werden ca. 60.000 Wohnungen enteignet. Außerdem werden alle jüdischen Gold- und Edelmetallbestände sowie Kunstgegenstände beschlagnahmt; bereits am 1. April 1938 erfolgt ein erster Transport von politischen Gefangenen ins KZ Dachau.

20. Die Sudetendeutschen zwischen März und September 1938:

Der „Anschluss“ Österreichs hat große Vorbildwirkung für alle „Grenz- und Auslandsdeutschen“; **Henlein** schreibt bereits am 9. November 1937 an Hitler, dass „eine Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen praktisch unmöglich“ sei; die SdP wünsche die „Einverleibung des sudetendeutschen Gebietes, ja des ganzen böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes, in das Reich“; Henlein erhält aber lange Zeit keine Antwort Hitlers; erst am **28. März 1938** erfolgt eine **direkte Aussprache von Henlein und Karl Hermann Frank mit Hitler**, der die beiden SdP-Führer zu weiteren Forderungen an die Prager Regierung ermuntert; Henlein folgert: „Wir müssen also immer so viel fordern, dass wir nicht zufrieden gestellt werden können.“ Ende März 1938 erfolgt der Rücktritt der deutschen Minister und der Übertritt vieler deutscher Abgeordneter in den Parlamentsklub der SdP.

Karlsbader Programm April 1938: Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung im deutschen Siedlungsgebiet in allen Gebieten des öffentlichen Lebens; Freiheit des Bekenntnisses zur deutschen Weltanschauung. Nun beginnt die britische Diplomatie Präsident Beneš und Ministerpräsident Hodža zu drängen, mehr deutsche Beamte, Lehrer und Gendarmen einzustellen. Henlein hat 1935-1937 dreimal Großbritannien besucht und in britischen Regierungskreisen ein gewisses Verständnis für seine Anliegen gefunden. Kritische Berichte der britischen Diplomaten aus Prag verstärken die **appeasement policy** der britischen Regierung, die Verständnis für die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Sudetendeutschen zeigt, etwa in Form einer weitgehenden Autonomie für drei Regionen. Bei den **Gemeinderatswahlen** im Mai 1938 gewinnt die SdP 85% aller sudetendeutschen Stimmen.³⁸

Nachdem der tschechoslowakische Generalstab am 20. Mai vorschnell eine Mobilisierung auslöst, befiehlt Hitler seinem Generalstab, einen Aufmarschplan gegen die ČSR auszuarbeiten: „**Fall Grün**“. Anfang Juni überreicht die SdP an Präsident Beneš einen Forderungskatalog hinsichtlich

³⁸ Haslinger 2010, 404–407.

Autonomie und Selbstverwaltung; Präsident Beneš und Ministerpräsident Hodža zögern, die Prager Regierung ist uneins. Im August 1938 kommt es zur **Mission von Lord Runciman**: er empfiehlt schließlich die Abtretung von sudetendeutschen Gebieten an das Deutsche Reich; Beneš präsentiert Anfang September einen „Vierten Plan“ mit weitgehender Autonomie in drei überwiegend deutschen Gauen: Karlsbad, Reichenberg, Jägerndorf; aber nach einem Besuch bei Hitler auf dem Berghof lehnt Henlein ab und lässt einen Zwischenfall in Mährisch-Ostrau inszenieren.³⁹

21. Das Münchener Abkommen und seine Konsequenzen, September/Oktober 1938:

Auf dem **Nürnberger Parteitag am 12. September 1938** fordert Hitler ultimativ den Anschluss der mehrheitlich von Deutschen besiedelten Randgebiete der böhmischen Länder an das „Großdeutsche Reich“. Premierminister **Neville Chamberlain** fliegt am 15. September nach München und besucht Hitler auf dem Berghof: um einen Krieg zu vermeiden, stimmt er der Forderung Hitlers zu.

Die Prager Regierung verbietet die SdP, Berlin beschließt die Aufstellung eines Sudetendeutschen Freikorps, das vergeblich in die Tschechoslowakei einzudringen versucht. Chamberlain gewinnt auch die Zustimmung des französischen Ministerpräsidenten Daladier, und beide geben über ihre Gesandten den Druck ultimativ an die Prager Regierung weiter. Weder Frankreich noch die UdSSR sind bereit, die ČSR militärisch zu unterstützen.

Am 21. September akzeptiert Beneš die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete. Die Regierung Hodža tritt am 22. September zurück. Am 23. September fliegt Chamberlain nach Bad Godesberg und handelt ein Memorandum aus; aber Hitler stellt neue Forderungen für Polen und Ungarn. Der neue Ministerpräsident **General Jan Syrový** lehnt die neuen Forderungen Hitlers ab und befiehlt die **allgemeine Mobilmachung**; auch ein Drittel der sudetendeutschen Wehrpflichtigen leisten dem Stellungsbefehl Folge.

Bei seiner äußerst aggressiven Rede im **Berliner Sportpalast am 26. September 1938 droht Hitler mit Krieg.** Die Prager Politik reagiert abwartend, hofft noch immer auf eine Intervention der Großmächte. Beneš wagt es nicht, der tschechoslowakischen Armee den Einsatzbefehl zu geben. Nun suchen Foreign Office und Auswärtiges Amt einen Kompromiss und schalten unabhängig voneinander den italienischen

³⁹ Suppan 2023, 582–586.

Ministerpräsidenten **Benito Mussolini** ein, der eine Konferenz in München vorschlägt; Hitler akzeptiert sofort.

Das **Münchener Abkommen, 29./30. September 1938**: Hitler, Mussolini, Chamberlain und Daladier sind sich hinsichtlich der Abtretung der deutschen Gebiete der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich einig; sie legen nun die Bedingungen und Modalitäten für die Abtretung der Gebiete fest (und zwar gemäß der österreichischen Volkszählung 1910 und nicht gemäß der tschechoslowakischen Volkszählung von 1930); die Abtretung der Gebiete soll zwischen dem 1. und 10. Oktober erfolgen. Bereits am 30. September akzeptieren Beneš und die Prager Regierung das Diktat der Großmächte, es erfolgt aber kein Beschluss des Prager Parlaments. Hingegen stimmen das französische und das britische Parlament jeweils mit großer Mehrheit zu. Beide wollen unbedingt einen Krieg vermeiden, da sie in der Rüstung zurückliegen. Das Münchener Abkommen hinterlässt in der tschechischen Gesellschaft eine Schockwirkung.⁴⁰

Bereits am 3. und 4. Oktober wird Hitler und die Wehrmacht in Asch, Franzensbad, Eger und Karlsbad als „Befreier von der tschechischen Fremdherrschaft“ gefeiert. Beneš tritt am 5. Oktober zurück und verlässt am 22. Oktober mit seiner Gattin das Land in Richtung Großbritannien; sein Nachfolger wird am 30. November der Richter Emil Hácha. Ein **deutsch-tschechoslowakisches Protokoll vom 21. November 1938** fixiert die neuen Staatsgrenzen.

„München“ steht bis heute für *appeasement policy* und Nachgeben gegenüber einem aggressiven Diktator. Aber die internationalen Vergleiche übersehen die unterschiedlichen Voraussetzungen: Die Verschlechterung der außenpolitischen Lage der Tschechoslowakei begann sich bereits seit 1936 (deutscher Einmarsch ins Rheinland; deutsch-österreichisches Juliabkommen) abzuzeichnen; Beneš verliert mit seinem Taktieren in London und Paris an Glaubwürdigkeit, sodass er im September 1938 Hitler allein gegenüber steht (wie Schuschnigg im März 1938). Allerdings: Hitler fordert nicht einfach ein Grenzgebiet zu Deutschland, sondern ein mehrheitlich von Deutschen bewohntes Gebiet, die selbst diese Abtretung fordern; daher nützt Hitler einen Propagandaslogan Wilsons und der Alliierten aus dem Ersten Weltkrieg: **„nationales Selbstbestimmungsrecht der Völker“**; Chamberlain, Daladier sowie britische und französische Diplomaten kennen die schwierigen Diskussionen von 1919 um die neue Grenzziehung; außerdem ist Großbritannien nicht zur militärischen Hilfestellung gegenüber der ČSR verpflichtet; Frankreich verlässt sich seit Beginn der 1930er Jahre auf die

⁴⁰ Celovsky 2005, 125–158, 163f.

Maginot-Linie; die UdSSR wartet auf die Reaktion Frankreichs, bekommt außerdem kein Durchmarschrecht durch Polen oder Rumänien.

Ein Teil der Weltöffentlichkeit (auch USA, Japan) sieht „**München**“ **1938 als Korrektur von Paris 1919. Eine große Mehrheit der Reichsdeutschen, Österreicher und Sudetendeutschen sieht „München“ auch als Umsetzung der Idealvorstellung eines homogenen großdeutschen Nationalstaates.**

Nach „München“ setzen sich Beneš und die politische Elite der Tschechen noch im Oktober 1938 nach London ab und beginnen Rachepläne zu schmieden: die **Revanche für München** wird das zentrale Element der tschechischen Exilpolitik, weniger die Schaffung des Protektorats.⁴¹

22. Die Einrichtung des „Reichsgaues Sudetenland“ 1938/39:

Mit dem Gesetz über die „**Wiedervereinigung**“ **der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich**“ vom 21. November 1938 wird der „Reichsgau Sudetenland“ mit der Hauptstadt Reichenberg geschaffen; er umfasst 22.608 km² mit 2.943.187 Einwohnern. Weiters werden Gebiete in Südböhmen und Südmähren an die Reichsgaue Bayerische Ostmark, Oberdonau (1.747 km² mit 95.000 Einwohnern) und Niederdonau (2.175 km² mit 227.000 Einwohnern) angeschlossen; alle tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit erhalten am 20. November 1938 die **deutsche Staatsangehörigkeit**; die im Sudetenland zurückbleibenden Tschechen können bis 10. Juli 1939 zwischen tschechoslowakischer und deutscher Staatsangehörigkeit optieren. Nach der reichsdeutschen **Volkszählung am 17. Mai 1939** leben im Reichsgau Sudetenland nur mehr 2.597.321 Deutsche und 174.143 Tschechen, wobei sich 88,5% der Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche bekennen, 5,4% als Evangelische.⁴²

Im Reichsgau Sudetenland wird die SdP aufgelöst, die meisten Mitglieder werden in die NSDAP aufgenommen; 1943: 526.790 Mitglieder (höchster Prozentsatz von allen Reichsgauen); Henlein wird Gauleiter und Reichsstatthalter; aber viele reichsdeutsche Funktionäre kommen in den Reichsgau. Das Sudetenland wird über die Reichswerke Hermann Göring, die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Allianz-Versicherung und Konzerne wie die IG Farben rasch in die **reichsdeutsche Rüstungsindustrie** einbezogen: vor allem die Kohlengruben im Revier Brüx-Dux-Teplitz, die Eisen- und Hüttenwerke in Witkowitz, die Schicht-

⁴¹ Brandes 2001, 5–15.

⁴² Zimmermann 1999, 71–86, 119–141; Gebel 1999, 69–80; Radvanovský 2002, 142–144.

Werke, die Textilindustrie, die Glasindustrie; jüdische Betriebe und Geschäfte werden „arisiert“, d. h. von NS-Unternehmen bzw. NS-Verwaltern übernommen, z. B. die Betriebe der jüdischen Familien Petschek und Weinmann.

Mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 müssen sich auch die sudetendeutschen Betriebe auf Kriegswirtschaft umstellen. Die wirtschaftlichen und sozialen Erwartungen der Sudetendeutschen erfüllen sich nur teilweise. Immerhin sinkt die Zahl der Arbeitslosen von 196.076 am 30. November 1938 auf 45.479 am 10. April 1939, da rund 100.000 Sudetendeutsche zum Arbeitseinsatz ins „Altreich“ (=Deutschland 1937) gehen. Andererseits steigt die Zahl der Geburten von 45.060 im Jahre 1937 auf 71.419 im Jahre 1939. Besondere Unzufriedenheit ruft die Preis-Lohn-Schere hervor, auch die Hoffnungen vieler Großgrundbesitzer und Großbauern auf Rückgabe von durch die tschechoslowakische Bodenreform enteigneten Gütern erfüllen sich nicht. Daher konstatiert der Regierungspräsident in Aussig im Sommer 1939: „Es zeigt sich zunächst ganz allgemein, dass viele Kreise der Bevölkerung materiell vom Anschluss mehr erwartet haben, als ihnen bisher gegeben worden ist und ihnen wohl überhaupt gegeben werden kann.“⁴³

23. Die Zerschlagung der Zweiten Tschecho-Slowakischen Republik 1938/39:

Bereits am 6. Oktober 1938 initiiert Hlinkas Slowakische Volkspartei eine Autonomieerklärung der slowakischen Parteien in Žilina/Sillein, und der Nachfolger Hlinkas, der römisch-katholische Priester **Jozef Tiso**, wird Ministerpräsident der Slowakei. Mit dem tschecho-slowakischen Verfassungsgesetz vom 22. November 1938 erhält auch die Karpato-Ukraine einen Autonomie-Status, und der Staatsname wird in Tschecho-Slowakische Republik verändert.

Die **Zweite Tschecho-Slowakische Republik** – nach dem Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 mit der Abtretung der südlichen Gebiete der Slowakei und der Karpato-Ukraine an Ungarn misst sie noch 99.395 km² und zählt 10.370.000 Einwohner – und ihre gesellschaftlichen Stützen stürzen nach dem Münchener Abkommen in eine tiefe moralische Krise. Gefühle der Enttäuschung, Erbitterung, Depression und Apathie machten sich breit. Die bisher bestimmenden politischen Kräfte der „Burg“ gerieten in Isolation. Als Schuldige für die Münchener Katastrophe werden von den tschechischen Faschisten vor allem die Juden und Beneš

⁴³ Zimmermann 1999, 209-225.

identifiziert; rasch wird das Motto ausgegeben, die Republik zu „entbeneschisieren“ [*odbenešít*].⁴⁴

Bereits in den ersten Oktobertagen 1938 flüchten über 100.000 „Nationaltschechen“, Juden, Kommunisten und Sozialdemokraten mit ihrer persönlichen Habe, aber unter Zurücklassung ihrer Geschäfte und ihres unbeweglichen Besitzes in die Rest-Tschechoslowakei. Im Verlauf des Oktobers und Novembers 1938 werden von den deutschen Behörden zehntausende tschechische Beamte und Staatsangestellte der Polizei-, Gendarmerie-, Post-, Eisenbahn-, Bergbau- und Forstdirektionen sowie Lehrer und Lehrerinnen zur Umsiedlung in die Rest-Tschechoslowakei veranlasst. Hunderttausende tschechische Arbeiter, Handwerker, Gewerbeleute, Kaufleute und Hilfskräfte in der Verwaltung bleiben allerdings in den nun an das Deutsche Reich abgetretenen Sudetengebieten zurück. Eine Statistik des Prager Innenministeriums zum 3. Dezember 1938 nennt die Zahl von 151.997 **Flüchtlingen**, davon 125.425 Tschechen, 14.925 Juden und 11.647 Deutsche. Von den geflüchteten Deutschen – Sozialdemokraten, Kommunisten, Liberale, Christlichsoziale – kehren zwar zwei Drittel bald wieder zurück, viele „Unbelehrbare“ werden aber verhaftet, 7.000 bis 8.000 werden in Konzentrationslager deportiert. Andererseits verbleiben mit den Prager, Pilsener, Budweiser, Iglauer, Brünnern, Ostrauer, Pressburger und Zipser Deutschen gegen 450.000 Deutsche in der Zweiten Tschecho-Slowakischen Republik. Der Zustrom an Flüchtlingen aus den abgetretenen Gebieten führt zu Arbeitslosigkeit, Versorgungsschwierigkeiten und politischer Labilität. Schon im Oktober 1938 wird sowohl in den böhmischen Ländern als auch in der Slowakei die KPČ verboten; die Regierung des Generals Syrový beschlagnahmt ihr Vermögen und entzieht ihren Abgeordneten die Sitze im Parlament und im Prager Stadtrat; der KPČ-Vorsitzende Klement Gottwald übersiedelt nach Moskau.⁴⁵

Am 18. November wird die „Partei der nationalen Einheit“ proklamiert, an deren Spitze der Repräsentant der Agrarpartei, Rudolf Beran, tritt. Nachdem Beneš am 5. Oktober 1938 zurückgetreten und am 22. Oktober ins Exil gegangen ist, wählen beide Häuser des Prager Parlaments am 30. November 1938 im Rudolfinum mit großer Stimmenmehrheit den Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichtshofes, **Emil Hácha**, zum neuen Präsidenten der Tschecho-Slowakischen Republik. Am 1. Dezember 1938 ernennt Präsident Hácha den Parteichef der Agrarier Beran zum neuen Ministerpräsidenten. Hácha und die Eliten der „Zweiten Republik“ versuchten nun, der Reduzierung auf die

⁴⁴ Kováč 2023, 262–265.

⁴⁵ Kural/Pavlíček 2002, 119–122.

tschechischen und slowakischen Mehrheitsgebiete positive „reinslawische“ Aspekte abzugewinnen.

Obwohl Hitler Ende September 1938 gegenüber Chamberlain eine Garantierklärung abgegeben hat, ist das Münchener Abkommen für ihn kein Endpunkt. Schon am 21. Oktober 1938 erteilt er der Wehrmacht die Weisung, „die Rest-Tschechei jederzeit zerschlagen zu können“.⁴⁶ Das **Reichspogrom** in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 mit Synagogenbränden, Plünderungen und Morden vermittelt den Tschechen schlagartig die ganze Gewalttätigkeit der NS-Diktatur. Die Regierung von Rudolf Beran erlässt im Jänner 1939 antijüdische Maßnahmen gegen bestimmte Berufsgruppen und beurlaubt jüdische Professoren. Hitler aber droht in seiner Reichstagsrede am 30. Jänner 1939 mit der Vernichtung des europäischen Judentums in einem Weltkrieg.

Als es Anfang März 1939 zu einem Streit zwischen Prager Regierung und Pressburger Landesregierung kommt, schickt Hitler zuerst den österreichischen Reichsstatthalter Seyß-Inquart vor, dann lädt er den eben vom tschecho-slowakischen Präsidenten Emil Hácha entlassenen slowakischen Ministerpräsidenten Jozef Tiso nach Berlin ein. Hitler verlangt von Tiso, einem katholischen Priester, die **Unabhängigkeitserklärung der Slowakei** und sichert einen Schutzvertrag zu; ansonsten drohe die Aufteilung des Landes zwischen Ungarn und Polen. Tatsächlich beschließt der slowakische Landtag am 14. März 1939 die Unabhängigkeit des Landes und bildet einen Slowakischen Staat.

Noch am selben Tag lädt Hitler den Präsidenten Hácha auf dessen Wunsch hin nach Berlin ein. Unter dem Druck Hitlers und Görings, der eine mögliche Bombardierung Prags andeutet, legt Hácha im Interesse der Sicherung von Ruhe, Ordnung und Frieden in diesem Teil Mitteleuropas (wie es im Protokoll heißt) das Schicksal des tschechischen Volkes und des tschechischen Staates mit vollem Vertrauen in die Hände des Führers des Deutschen Reiches. Hácha und sein Außenminister unterzeichnen in den Morgenstunden des 15. März 1939 den **Unterwerfungsvertrag**.⁴⁷ Hácha fordert telephonisch von Berlin aus seine Armee auf, keinen Widerstand zu leisten; die Wehrmacht marschiert bereits in der Nacht ins Ostrau-Karwin-Witkowitz Revier ein (um einem polnischen Zugriff zuvorzukommen) und rückt am 15. März morgens auch in Prag und Brünn ein. Die tschechische Bevölkerung verharrt schockiert und verzweifelt. Viele NS-Gegner und Juden versuchen im letzten Moment im Zug nach Polen oder im Flugzeug nach Großbritannien zu entkommen. **Hitler** kommt noch am Abend des 15. März vor Hácha **nach Prag**, nimmt in der Burg Quartier und

⁴⁶ Thamer 1986, 601.

⁴⁷ Kováč 2023, 263-268.

lässt ein **Protektoratsstatut** ausarbeiten, das am Vormittag des 16. März verkündet wird: Das „**Protektorat Böhmen und Mähren**“ wird zwar von einer tschechischen Regierung unter dem Präsidenten Hácha und dem Ministerpräsidenten General Alois Eliáš geführt, wird aber vom deutschen Reichsprotektor (Konstantin Freiherr von Neurath) und dem Höheren SS- und Polizeiführer Karl Hermann Frank als Staatssekretär überwacht.⁴⁸

24. Das „Protektorat Böhmen und Mähren“ 1939–1941:

Sogleich nach Verkündung des Protektoratsstatuts am 16. März 1939 muss die Tschecho-Slowakische Nationalbank 23 Tonnen Gold an die Reichsbank überweisen; später erfolgt die Übergabe weiterer 20 Tonnen. Die deutsche Rüstungsindustrie, die Wehrmacht und die Reichswerke Hermann Göring beschlagnahmen **Waffen für 20 Divisionen**: 810 Panzer, 1.231 Flugzeuge, 1.966 Panzerabwehrkanonen, 2.253 Feldartilleriegeschütze, 57.000 MG; zehntausende tschechische Arbeitslose erhalten Arbeit im Reich, die im Verlauf des Weltkrieges in Zwangsarbeit übergeht. Ende August 1939 stehen sechs österreichische und drei sudetendeutsche Divisionen – zum Teil mit tschechischen Waffen ausgerüstet – einsatzbereit und marschieren Anfang September über die Slowakei und Oberschlesien in Polen ein. Auf den militärischen Einsatz der Tschechen hat Hitler bereits vor dem Krieg ausdrücklich verzichtet, was nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion Hácha hoch angerechnet wird.⁴⁹

Bereits Ende März 1939 verhaftet die **Gestapo**, die im beschlagnahmten Palais Petschek ihr Hauptquartier einrichtet, mithilfe von Aufzeichnungen der tschechischen Polizei etwa 6.000 tschechische „Antifaschisten“ und Kommunisten sowie Juden und deutsche Kommunisten. Erst nach Überwindung des ersten Schocks bilden entlassene Offiziere, Beamte, Lehrer und andere politische Aktivisten **tschechische Widerstandskreise**: „Politisches Zentrum“, „Verteidigung des Volkes“, „Petitionsausschuss Wir bleiben treu“. In internen Diskussionen entwickeln einige Protagonisten schon 1939 neue Grenzen zwischen Deutschland und Tschechien: so sollen etwa Jägerndorf, das Adlergebirge, Gebiete um Braunau, Friedland, Schluckenau, Aussig, Dux, Osseg, Eger, Südböhmen und Zlabings abgetreten werden.

Am 28. Oktober 1939 erfolgt ein erster großer **Protest der tschechischen Studenten**: Nach dem Tod eines Arbeiters und eines Studenten erfolgt eine weitere Großdemonstration beim Begräbnis des Studenten. Daraufhin befiehlt Hitler am 17. November 1939 die

⁴⁸ Uhlíř 2008, 102-106.

⁴⁹ Volkmann 1979, 326–332.

Schließung aller tschechischer Universitäten und Hochschulen; über Nacht werden 1.223 Hochschullehrer arbeitslos und 15.172 Studierende stehen ohne Studiermöglichkeit da. Lediglich einige Hundert Studierende können an deutschen Universitäten und Hochschulen technische und naturwissenschaftliche Fächer studieren.⁵⁰

Hingegen bleiben die **Deutsche Karls-Universität** (an der der weltberühmte Gynäkologe Prof. Hermann Knaus aus Kärnten deutsche wie tschechische Patientinnen behandelt) und die Deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn geöffnet.

Wie in Deutschland und Österreich erfolgt auch im Protektorat die „**Arisierung**“ **aller jüdischen Unternehmen** und die Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben. Sie müssen alle Edelsteine und Wertgegenstände aus Edelmetallen abliefern; allein in Prag werden 15.000 Wohnungen konfisziert. Ende September 1940 leben noch 75.760 Juden im Protektorat, 24.998 sind bereits emigriert.

25. Das Terrorregime des Stv. Reichsprotectors Reinhard Heydrich 1941/42:

Da nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion Widerstandshandlungen im Protektorat zunehmen, beurlaubt Hitler Ende September 1941 Reichsprotector Neurath und ernennt SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, den Chef des Reichssicherheitshauptamtes, zum Stellvertretenden Reichsprotector. Heydrich kündigt gleich in seiner **ersten Rede am 2. Oktober 1941** vor NS-Funktionären in Prag an: „Aber die Grundlinie muss für all dieses Handeln unausgesprochen bleiben, **dass dieser Raum einmal deutsch werden muss** und dass der Tscheche in diesem Raum letzten Endes nichts mehr verloren hat.“ – Um seiner Terrorpolitik Nachdruck zu verleihen, lässt Heydrich gleich in den ersten Wochen über 400 tschechische Männer und Frauen erschießen, 4.000 bis 5.000 verhaften. Konträr zu den Terrormaßnahmen gegen die tschechische Intelligenz lässt Heydrich an tschechische Arbeiter und Arbeiterinnen Eintrittskarten für Kinos, Theater u. Fußballspiele verteilen; außerdem gewährt er kostenlosen Erholungsurlaub für 7.000 Rüstungsarbeiter. Der tschechische Historiker Miroslav Kárný bezeichnet dies mit Recht als **Sozialdemagogie!**⁵¹

Im Oktober 1941 beginnt Heydrich auch mit weiteren antisemitischen Maßnahmen: Einführung des „Judensterns“ und Deportation von 13.000 Juden nach Łódź, Minsk und Riga, sodann **Massendeportation nach Theresienstadt/Terezín**. Bis Kriegsende werden 73.608 böhmisch-

⁵⁰ Havránek/Pousta 1998, 19–59.

⁵¹ Kárný/Milotová/Kárna 1997.

mährische Juden und 64.000 Juden aus dem Reich, Österreich, den Niederlanden, der Slowakei und Dänemark nach Theresienstadt deportiert; viele von ihnen werden von dort in zahlreichen Bahntransporten ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau transportiert und dort vergast. Am **4. Februar 1942**, 14 Tage nach der Wannsee-Konferenz, hält Heydrich in Prag eine geheime Rede über die „**Endlösung**“ für **Juden und Tschechen**: „Die noch nicht Eindeutschbaren [Tschechen] wird man vielleicht bei der weiteren Erschließung des Eismeer-Raumes – wo die Konzentrationslager zukünftig ideales Heimatland der 11 Millionen Juden aus Europa sein werden –, vielleicht könnten wir dort nun die Tschechen, die nicht eindeutschbar sind, unter einem positiven Vorzeichen einer produktiven Aufgabe als Aufseher, Vorarbeiter usw. einsetzen mit der Chance, auch ihre Familien nachzuziehen.“⁵²

Sofort nach der Ernennung Heydrichs zum Stv. Reichsprotector erteilt Beneš als Exil-Präsident dem Chef des tschechoslowakischen Nachrichtendienstes, František Moravec, den Auftrag, ein **Attentat gegen Heydrich** zu planen. Moravec wählt den slowakischen Feldwebel Josef Gabčík und den tschechischen Feldwebel Jan Kubiš aus, lässt sie in England ausbilden und nach Weihnachten 1941 per Flugzeug bei Prag absetzen. Trotz Warnungen des Heimat-Widerstandes verüben sie am 27. Mai 1942 ein Attentat gegen Heydrichs Mercedes im Nordosten von Prag, an dessen Folgen Heydrich nach einer Woche stirbt. Da Hitler sofort Frank befiehlt, 10.000 Tschechen zu ergreifen und in KZ zu erschießen, fliegt Frank zu Hitler und kann ihn von Massensexekutionen abbringen, da er eine Störung der Rüstungsindustrie im Protektorat befürchtet. Die Attentäter werden erst nach einem Verrat in der Prager Kyrill- und Method-Kirche entdeckt, entziehen sich aber der Festnahme durch Selbstmord. Als Vergeltung zerstört die SS die beiden Dörfer **Lidice und Ležáky**, die meisten Erwachsenen werden erschossen, später auch ein Großteil der Kinder in einem KZ. Im Verlauf des Sommers 1942 werden 1.585 Tschechen, davon 288 Frauen, standrechtlich erschossen, darunter viele Intellektuelle und Geschäftsleute.⁵³

Nach der Trauerfeier für Heydrich in Berlin droht Hitler Hácha und der Protektoratsregierung: Wenn die Tschechen kein friedliches Zusammenleben wollen, dann werden einige Millionen aus Böhmen und Mähren ausgesiedelt.

⁵² Uhlíř 2008, 694–724; Brandes/Míšková 2013, 280f.

⁵³ Uhlíř 2008, 311–325.

26. Das Protektorat unter Staatsminister Karl Hermann Frank 1943/45:

Obwohl Hitler den Sudetendeutschen Karl Hermann Frank als „einzigsten und wirklichen Kenner des tschechischen Raumes“ schätzt, ernennt er nach der Ermordung Heydrichs vorerst den SS-Oberstgruppenführer Kurt Daluge, den Chef der Ordnungspolizei, zum Reichsprotektor, dem aber schließlich am 20. August 1943 der als Reichsinnenminister nicht länger gelittene Wilhelm Frick folgt. Frank wird gleichzeitig zum „Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren“ ernannt, wird Hitler direkt unterstellt und übernimmt somit die eigentliche Macht im Protektorat. Von nun an dominiert der im Czernin-Palais residierende Frank den in der Prager Burg sitzenden Frick, der immer mehr zur Galionsfigur wird.⁵⁴

Ebenfalls im August 1943 trifft über Stockholm ein höchst informativer deutschsprachiger Stimmungsbericht aus dem Protektorat in London ein, der vermutlich von einem der KPCČ nahestehenden Deutschen aus Mährisch-Ostrau stammt. Die öffentliche Meinung in seiner Stadt bezeichnet er als „vollkommen soviet freundlich“, während die polenfeindliche Stimmung zwar andauere, andererseits aber die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit einem demokratischen und sozialistischen Polen eingesehen werde. Ziemlich unverblümt fallen auch andere Beurteilungen des Informanten aus, sowohl zur tschechoslowakischen Armee als auch den Slowaken, zu Hácha und seiner Protektoratsregierung, zur „Münchener Kapitulation“, zu Beneš, zur Londoner Regierung, zum Antisemitismus, zur Lage im Sudetengebiet und zum Attentat auf Heydrich. Dieser Stimmungsbericht enthält jedenfalls Beobachtungen, die für den Sommer 1943 ihresgleichen suchen.⁵⁵

Box: Ein Konfidentenbericht aus Mährisch-Ostrau, August 1943

„[...] Die Hácha Regierung wird nicht als verräterisch angesehen, sie wird damit erledigt, dass es ‚jemand machen muss‘. Von Minister Moravec glauben die einen, dass er mehr tut, als unbedingt notwendig wäre, andere halten ihn für eine Art Švejk, manche verurteilen seine Haltung. Er bewegt sich frei ohne Schutz und wird von niemandem bedroht. Man traut Bienert, hält sein Handeln für Vortäuschung, Kalfus wird als

⁵⁴ Küpper 2010, 313–353. Mit Erlass Hitlers vom 20. August 1943 wurden die Kompetenzen des Reichsprotektors eingeschränkt und dem neuen „Staatsminister für Böhmen und Mähren“ die die Wahrung der Reichsinteressen im Protektorat umfassenden Regierungsgeschäfte übertragen.

⁵⁵ Zpráva 2, 8. srpna 1943; Dr. Palkovský an Dr. Jaromír Smutný, London, 21. srpna 1943, Archiv Ústavu T. G. Masaryka, Fond Edvard Beneš II, 38-16-1. Da der Bericht in einem nahezu fehlerfreien Deutsch abgefasst ist, muss der Verfasser in einer deutschen Familie von Mährisch-Ostrau aufgewachsen sein und deutsche Schulen besucht haben, vermutlich noch zur Zeit der Habsburgermonarchie.

Buchhalter angesehen. Angst vor neuen ‚Befreiungslegenden‘ – die allgemeine Stimmung ist viel nüchterner als 1918. Die Aktion im Ausland wird für notwendig gehalten, aber nicht für entscheidend und ausschlaggebend.

Hácha: Es existiert eigentlich kein Verhältnis zu Hácha. Eine Konkurrenz Beneš – Hácha, um die sich der Londoner Rundfunk bemüht hat, erscheint ganz unsinnig. [...] Münchner Kapitulation: Ein ständiges Interesse um die Vorgänge im September und Oktober 1938. Die Meinung, dass man gemeinsam mit der Soviet-Union den Kampf hätte aufnehmen sollen, ist sehr verbreitet, nach dem Sieg von Stalingrad fast allgemein; die schlechten Informationen der Regierung die Rote Armee betreffend werden kritisiert.

Beneš: Beneš wird beschuldigt, dass er nicht genügend informiert war, sonst hätte er nicht kapituliert. Andere sind der Meinung, dass Beneš zwar richtige Informationen hatte, aber dass er dem Kampf auswich. Erklärung der einen: Angst um seine Macht, der anderen: materielles Interesse. Es wird auch herumgesprochen, dass Beneš nicht ins Ausland gehen wollte, da er angenommen hat, dass seine Zusammenarbeit mit Hitler möglich sein wird. Immer noch schadet Beneš der Spruch: Ich habe einen Plan – Aeroplan [tschechisch, Anm. im Original]. [...]

Beneš hat Anhänger in Prag, in Böhmen schon weniger, und in Mähren und in der Slowakei noch weniger. Die Einstellung der Ostrauer Bevölkerung Beneš gegenüber war immer eine kühle [Teschen 1920, Anm. im Original]. Durch seinen Brief an den polnischen Präsidenten vom September 1938 wurde sie noch kühler. Brünn ist Beneš' schwächster Punkt. [...] Im ganzen ist aber die Einstellung Beneš gegenüber keine feindliche, selbst wenn viele - rechtsstehende Elemente wie linksstehende - seine Rückkehr zur Macht nicht wünschen. [...]

Londoner Regierung: Zur Londoner Regierung kein großes Vertrauen, weil Personen, die Mitglieder des Pariser Nationalausschusses waren, durch die Gerüchte von den dortigen Verhältnissen kompromittiert sind. Der Wahlspruch hauptsächlich in Mähren: Fierlinger und kein Feierabend. Fierlinger ist sehr populär, man kennt sein Buch. Die links orientierten Kreise sind für Fierlinger, sogar für Nejedlý, die rechts orientierten glauben an den Sieg von Amerika und England und sind der Meinung, dass sie gezwungen sein werden, Beneš zu schlucken. [...]

Rundfunk: Man belauscht mehr den Moskauer Sender als London. Nachrichten interessieren am meisten, die Kommentare findet man überflüssig. [...]

Es gibt keinen Antisemitismus, aber es herrscht allgemein die Meinung, dass die Bergwerke und Eisenwerke nicht an die früheren Besitzer zurückgehen dürfen, nicht weil sie Juden sind, sondern weil sie deutsch sind und germanisiert haben. [...]

Sudetengebiet: Die Nazis haben sich bemüht, sich die Gunst der Sudetendeutschen um jeden Preis zu erkaufen. Heute haben sie ihnen nichts mehr zu bieten. Die Verluste an Menschenleben sind beträchtlich. Es wird Hácha hoch angerechnet, dass die Tschechen nicht militärpflichtig sind. Darin liegt die Stärke seiner Position. Die Sudetendeutschen hassen deswegen die Tschechen, die nicht kämpfen müssen und es verhältnismäßig gut haben in den deutschen Fabriken und am Land in Böhmen. [...]

Deutsche: Man glaubt an irgendeine Art von Kompromissfrieden, bis zur Niederlage bei Stalingrad hat man an den deutschen Sieg geglaubt: die Soviet Union wird von der Reichswehr geschlagen werden, der Westen von den U-Booten.

Der Hass gegen die Deutschen ist groß, selbstverständlich hauptsächlich gegen die Nazis, die meistens den Kreisen der deutschen Bourgeoisie und Intelligenz angehören.

Den deutschen Arbeitern gegenüber ist die Stimmung tolerant. Das Benehmen der Deutschen ist sehr verschieden, so hat sich die Haltung der deutschen Bevölkerung in dem okkupierten Troppauer Gebiet - die Bonzen ausgenommen - den Tschechen gegenüber sehr verändert. In der Gegend von Freiwaldau, Jägerndorf und [???, Anm. im Original] sind auch die Deutschen der Tschechoslowakischen Republik freundlich gesinnt, wogegen Nordmähren und Schlesien sind pro-Nazi, sogar das Proletariat, dem es besser geht als in der Republik.

[Attentat auf Heydrich, Anm. Suppan]: Die Folgen des Attentats waren zu schwer, bis heute leben alle in Ängsten, wer von der Gestapo erwischt wird, da alle den Deutschen gegenüber [ein] schlechtes Gewissen haben. Jeder hat auf irgend eine Weise sabotiert.

Gegen den Urheber der Idee, Paraschusten [recte: Parachutists] aus London mit dem Plan der Ausführung des Attentats zu schicken, herrscht noch immer Erbitterung. Die besten Sabotageorganisationen wurden zerschlagen. Es herrscht die Ansicht, dass der ganzen Untergrundbewegung im Land selbst das Attentat Schaden zugefügt hat, ja dass es sie unmöglich gemacht hat. Es waren Gerüchte verbreitet, dass das Attentat gegen das Verbot Beneš's ausgeführt wurde. Frank's Nachrichten über Beneš wird kein Glauben geschenkt: angehaltene Briefe, Telegramme, Rundfunknachrichten werden für Fälschungen gehalten.

Panische Angst vor dem Bombardieren. Es laufen Gerüchte um, dass der Angriff auf Berlin von einigen tausend Bombern ausgeführt wird, die in einer Nacht eine Bombenlast von 50.000 Tonnen abwerfen werden. Die ganze Flugzeugabwehr wird um Berlin herum konzentriert. Es wird ins Blaue gereist. In unserem Gebirge sind alle Hotels längst überfüllt. Es werden Zeltlager errichtet, die wasserdicht und gut ausgestattet sind, anscheinend zum Wintergebrauch. Die Flüchtlinge aus dem Ruhrgebiet schlafen einfach im Freien, wenn sie keine andere Schlafgelegenheit finden. Ernährungssituation: elend.

Wünsche: Es soll nur nicht mehr lange dauern, was auch kommen mag, kann nicht schlimmer sein, als es jetzt ist.“

Bereits die noch immer erstaunlich positive Einschätzung der Tätigkeit der Protektoratsregierung und Háchas überrascht, nicht zuletzt da die tschechische Bevölkerung ein größeres Maß an Vortäuschung annahm. Als ebenso erstaunlich ist die doch ziemlich kritische Haltung gegenüber Beneš und seiner Exilregierung zu registrieren, was teilweise mit dem Münchener Abkommen, teilweise mit Machtspielen im Exil zu tun hat. Ziemlich nüchtern wird auch die stark nachlassende Begeisterung der Sudetendeutschen wahrgenommen, was vor allem mit der Kriegslage und den hohen Kriegsverlusten an den Fronten zu tun hatte. Dass bereits sehr deutlich vom Hass der Sudetendeutschen auf die Tschechen und vom großen Hass der Tschechen gegen die Deutschen die Rede ist, stellt ein schlechtes Omen für das Kriegsende dar.

Nachdem **Frank** im Februar 1944 – durchaus im Einvernehmen mit Gauleiter Henlein – seine Befehlsgewalt als Höherer SS- und Polizeiführer auch auf den Reichsgau Sudetenland erweitern kann, erläutert er Ende März 1944 in einer Rede vor dem politischen Führungscorps des Gaus in

Bad Karlsbrunn/Karlova Studánka im Altvatergebirge Strategie und Taktik seiner Okkupationspolitik:

„Mit der Errichtung des Protektorats muss der staatsrechtliche Zustand der Reichsländer Böhmen und Mähren noch nicht seine endgültige Form gefunden haben. [...] Von entscheidender politischer Bedeutung dabei ist es, dass eine einzige zentrale Reichsgewalt mit einem Mann an der Spitze – der seine Weisungen vom Führer erhält und ihm allein untersteht und verantwortlich ist – die Politik des Protektorats bestimmt.

[...] Wir haben auch heute noch monatlich rund hundert Todesurteile und greifen blitzschnell und schärfstens eventuell mit Sonderbehandlung dort zu, wo gegen das Reich gearbeitet wird. Wir haben uns allerdings abgewöhnt, wie früher Bekanntmachungen darüber an die große Glocke zu hängen und durch Presse und Rundfunk in die Welt hinauszusenden, wodurch dem Gegner nur Gelegenheit gegeben wurde, tage- oder gar wochenlang gegen uns im Rundfunk zu polemisieren und die Welt glauben zu machen, in Böhmen und Mähren brenne es lichterloh, überall sei Aufstand und wir könnten uns nur noch durch ständige Maschinengewehrfeuer oder gar durch Artillerie- und Fliegerbomben über dem Wasser halten. [...]

Ich habe nicht die Absicht, nun brutal das Steuer der Tschechenpolitik im Sudetengau um 180 Grad herumzuwerfen, und nun öffentlich mit einer neuen Tschechenpolitik hohe Wellen zu schlagen, es wird vielmehr auf kaltem Wege und ohne Aufsehen eine Angleichung der Tschechenpolitik im Sudetengau an die von mir geführte Politik im Protektorat, und zwar im Einvernehmen mit ihrem Gauleiter stattfinden.“⁵⁶

Tatsächlich beherrscht Frank die Sicherheitslage im Protektorat bis zum Ende des Winters 1944/45 mit äußerster Härte; so lässt Frank zwischen dem Frühjahr 1943 und April 1945 1.075 Personen hinrichten, darunter 155 Frauen. Lediglich der Slowakische Nationalaufstand zwischen August und Oktober 1944 bereitet Frank einige Sorgen, da er ein Übergreifen auf Mähren befürchtet. Andererseits arbeiten die Rüstungsbetriebe im Protektorat bis in den Winter 1944/45 „zufriedenstellend“, da sie – abgesehen von den Škoda-Werken in Pilsen – von alliierten Bombardierungen weitgehend verschont bleiben; erst am 15. November 1944 fielen die ersten alliierten Bomben auf Prager Betriebe. Zugleich werden **immer mehr Tschechen und (unverheiratete) Tschechinnen als Rüstungsarbeiter** ins Reich geholt, sodass die Gesamtzahl für die Zeit vom März 1939 bis Oktober 1944 rund 405.000 beträgt. Als auch die Angehörigen des Jahrgangs 1924 für den Arbeitsdienst im Reich eingezogen werden, ersetzt die Stadt Prag diese durch Oberschülerinnen. Trotz dieser Zwangsarbeit – etwa die Beseitigung von Bombenschäden – sind die tschechischen Männer nach wie vor froh, nicht zum Kriegsdienst an der Ostfront herangezogen zu werden, vor allem nach den schweren Verlusten der Wehrmacht in der Ukraine und in Weißrussland. Hingegen

⁵⁶ Zimmermann 1999, 295.

wird die „Regierungstruppe“ der Protektoratsregierung im Sommer 1944 nach Oberitalien verlegt, um dort italienische Partisanen zu bekämpfen.⁵⁷

Während die Rote Armee im April 1945 auf Wien und Berlin vorstößt, verhindert die Heeresgruppe Mitte bis Ende April die Eroberung des böhmisch-mährischen Raumes. Erst am 5. Mai 1945 gelingt **in Prag ein Aufstand** von bewaffneten tschechischen Bürgern und der Uniformierten Prager Polizei, an dem sich innerhalb weniger Stunden bis zu 30.000 Aufständische beteiligen, die an die 1.600 Straßenbarrikaden errichten. Hierbei erhalten sie Unterstützung durch die 1. Division der bisher auf deutscher Seite operierenden Russischen Befreiungsarmee des Generals **Andrej A. Vlasov**. Dennoch verteidigen sich Wehrmachts- und SS-Verbände bis zum Nachmittag des 8. Mai, als Staatsminister Frank und General Toussaint den Abzug aller Streitkräfte aushandeln. Als jedoch am Morgen des 9. Mai der Einmarsch von Panzerspitzen der Roten Armee erfolgt, beginnen **Massenausschreitungen und Pogrome** gegen die zurückgebliebenen deutschen Zivilisten. Staatsminister Frank wird 1946 zum Tode verurteilt und am 23. Mai 1947 in Prag hingerichtet.⁵⁸

27. Der Reichsgau Sudetenland 1940-1945:

Bis Mitte 1941 wandern 40.000 Personen aus Deutschland in den Sudetengau zu, aber 160.000 Sudetendeutsche gehen nach Deutschland, vorwiegend um dort zu arbeiten. Nach Beginn der Bombardierung deutscher Städte im Frühjahr 1942 beginnt die Evakuierung der Zivilbevölkerung, sodass etwa 30.000 „Reichsdeutsche“ (aus dem „Altreich“) ins Sudetenland kommen, vor allem ältere Personen sowie Frauen und Kinder. Die immer häufigere Einberufung der jüngeren sudetendeutschen männlichen Jahrgänge führt ab 1941 zu einem **Arbeitskräftemangel**, der durch Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter“ aus Polen, Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen, Frankreich, Jugoslawien und Italien (ab September 1943) ersetzt wird.

Vom Anfang des Reichsgaus Sudetenland an gibt es **Verhaftungsaktionen der Gestapo** gegen Juden, Sozialdemokraten und Kommunisten. Nach Verhaftung von 1.400 Mitgliedern der KPC im Oktober 1938 werden in späteren Jahren weitere 4.500 Kommunisten festgenommen. Von den über 80.000 Mitgliedern der sudetendeutschen Sozialdemokraten werden sofort etwa 7.000 verhaftet, 2.500 von ihnen ins KZ Dachau deportiert. In den weiteren Jahren werden mindestens 8.000 Sozialdemokraten in Gefängnissen oder Konzentrationslager eingesperrt,

⁵⁷ Zimmermann 1999, 319f.

⁵⁸ Schieder 1994, 60–63; Staněk 2002, 94–98.

wo u. a. der ehemalige Vorsitzende Ludwig Czech stirbt. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 kommt es auch im Sudetenland zu **Progromen**: Dutzende Synagogen werden niedergebrannt; von vertriebenen Juden verlassene Wohnungen, Geschäfte, Anwaltskanzleien und Arztpraxen werden von Sudetendeutschen übernommen. Der Regierungspräsident in Karlsbad drängt auf eine schnelle „Arisierung“ von 23 Hotels und 117 Kurhäusern in den böhmischen Kurorten.

Die Gestapo verlangt von den sudetendeutschen Parteistellen auch eine Übersicht über die politische Zuverlässigkeit der rund 1.700 **katholischen und evangelischen Pfarrer**, unter denen sich auch einige Dutzend Tschechen befinden. Nur 37 aller erfassten deutschen Geistlichen erhalten ein schlechtes Zeugnis, da sie den „Volkstumskampf“ erschwert hätten.

Unter der Überwachung durch Gestapo, NSDAP und einem Netz an Informanten sind im Einflussbereich der römisch-katholischen Kirche nur kleine Widerstandsgruppen möglich, so um den Leitmeritzer Bischof Anton Alois Weber. Nach dem Scheitern des Unternehmens „Barbarossa“ vor Moskau Anfang Dezember 1941 nimmt der **Hass der Sudetendeutschen gegen Tschechen** zu, „die nicht kämpfen müssen und es verhältnismäßig gut haben in den deutschen Fabriken und am Land in Böhmen“; aber auch der **Hass der Tschechen gegen die Sudetendeutschen** nimmt zu, vor allem mit dem Terrorregime Heydrichs. Die Sudetendeutschen werden aber auch als Schuldige für „München“ gesehen; besonders gehasst werden Sudetendeutsche als Funktionäre im Protektorat, allen voran der Staatssekretär und spätere Staatsminister Karl Hermann Frank, dem als Höheren SS- und Polizeiführer alle Polizeikräfte unterstehen und der im ehemaligen Czernin-Palais im ehemaligen Außenministerium residiert.⁵⁹

Die Rüstungsindustrie läuft auch im Februar 1944 im Sudetenland noch auf vollen Touren: die Behörden melden über 1 Million Beschäftigte (Männer u. Frauen), davon 232.131 „**Fremdarbeiter**“ und 69.580 Kriegsgefangene; im April 1944 sind auch schon 102.358 **Protektoratsangehörige** (=Tschechinnen u. Tschechen) im Sudetenland beschäftigt. Nach wie vor gibt es keine Flächenbombardements der Alliierten auf den Reichsgau Sudetenland, lediglich auf einige kriegswichtige Betriebe wie das Hydrierwerk in Brüx/Most; unmittelbar nach der Zerstörung Dresdens im Februar 1945 bombardieren alliierte Flugzeuge auch mehrere Betriebe im Sudetenland.

Im Oktober 1944 treffen die **ersten Evakuierten (Zipser Deutsche) und Flüchtlinge im Sudetenland** ein; im Winter 1944/45 durchqueren

⁵⁹ Küpper 2010, 279–295.

„Todesmärsche“ von KZ-Häftlingen aus dem Generalgouvernement das Sudetenland; aber die Rote Armee erobert erst Anfang Mai den Großteil des Sudetenlandes, da die Heeresgruppe Mitte im ehemaligen österreichischen Schlesien eine Barriere zwischen Mährisch-Ostrau, Troppau und Jägerndorf errichtet hat. Gauleiter Henlein verlässt erst am 7. Mai die Gauhauptstadt Reichenberg und begeht in US-Gefangenschaft Selbstmord.⁶⁰

28. Die tschechoslowakische Exilregierung in London und ihre Aussiedlungspläne:

Bereits Mitte 1939 kehrt **Beneš** aus den USA nach London zurück, erklärt sich 1940 zum tschechoslowakischen Exilpräsidenten und baut eine **tschechoslowakische Exilregierung** auf; die britische Regierung akzeptiert die Exilregierung, auch da tschechische und slowakische Piloten an der Luftschlacht über England teilnehmen. Beneš und der Exilregierung in London unter Führung von **Jan Šrámek** sind das Münchener Abkommen und die Bildung des Protektorats Anlass genug, Vertreibungs- und Aussiedlungspläne vorzubereiten. Allerdings umfassen die ersten Pläne noch nicht alle Sudetendeutschen; so will Beneš im Herbst 1940 noch auf die drei Gaue Jägerndorf, Reichenberg und Karlsbad verzichten.

Zwar erklären **US-Präsident Franklin D. Roosevelt** und **Premierminister Winston Churchill** in der Atlantik-Charta vom 12. August 1941, dass es keine territorialen Veränderungen geben soll, die nicht im Einklang mit dem frei geäußerten Wunsch der betroffenen Bevölkerung stehen. Aber in einem Artikel in *Foreign Affairs* im Jänner 1942 kündigt Beneš an, Angehörigen von nationalen Minderheiten zwar „demokratische Menschenrechte“, aber keinerlei Autonomie oder spezielle Minderheitenrechte zu gewähren.

Nach dem Terrorregime Heydrichs und den Racheakten der SS nach seiner Ermordung (vor allem nach der Zerstörung von Lidice) gelingt es Beneš und seiner Regierung, das **britische Kriegskabinett** am 6. Juli 1942 zu einer **Annullierung des Münchener Abkommens** zu veranlassen; Premierminister Churchill und sein Kabinett bekennen sich auch zum „allgemeinen Grundsatz des **Transfers von deutschen Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa** nach Deutschland nach dem Kriege in Fällen, wo dies notwendig und wünschenswert erscheint“.⁶¹

Schon am 15. Juli resümiert **Beneš** in einem Brief an den sudetendeutschen Sozialdemokraten **Wenzel Jaksch** über die Folgen der NS-Gewalttaten nach dem Attentat auf Heydrich: „Und am schrecklichsten

⁶⁰ Zimmermann 1999, 355–360, 377–417, 422–435; Radvanovský 2002, 149.

⁶¹ Brandes 2001, 131–152.

ist, dass dies bei uns ein Erbe hinterlässt, von dem niemand von uns heute wissen kann, wie wir es wieder loswerden sollen.“ In einer Nachricht an die schwer verfolgte tschechische Widerstandsbewegung am 10. Oktober 1942 vertritt Beneš bereits die klare Meinung, „dass möglichst viele Deutsche und Magyaren die Republik verlassen sollen“. Der **Widerstand im Protektorat** verlangt auch schon die Konfiszierung des Eigentums aller Deutschen, während Beneš bald von „revolutionären Maßnahmen zur Massenvertreibung, besonders der deutschen und ungarischen Schuldigen und von einer „Vorbereitung einer systematischen Verstaatlichung des Besitzes aller Schuldigen, besonders freilich der Deutschen“ spricht.

Im „**Dezemberdokument**“ von 1942 hält Beneš schließlich Jaksch vor, dass die sudetendeutsche Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit dem Nationalsozialismus verfallen sei und dass in den Jahren 1935 bis 1938 nur etwa 30% der deutschen Bevölkerung an der Seite des tschechischen Volkes bzw. des tschechoslowakischen Staates gestanden seien; ein Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen lehnt Beneš expressis verbis ab.⁶²

In einer **Aussprache mit Stalin** am 16. Dezember 1943 in Moskau bringt Beneš zum Ausdruck, dass er das deutsche Problem ein für alle Mal gelöst haben und einen Tschechoslowakischen Staat frei von Deutschen und Magyaren schaffen will; Stalin stimmt zu, da er auch die polnischen Grenzen und die östlich der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie von 1939 lebende polnische Bevölkerung nach Westen verschieben will. Der in Moskau anwesende KPČ-Chef Klement **Gottwald** informiert fünf Tage später seinen Genossen in London: „Der Herr Präsident unterstrich, dass die Tschechoslowakei am Ende der Säuberungsaktion ein slawischer Nationalstaat sein müsse.“⁶³

Beneš gibt zwar noch einige Zeit vor, nach Kriegsende ein bis zwei Millionen Sudetendeutsche tolerieren zu wollen, aber ein hoher Beamter des **Foreign Office** hält im Jänner 1944 für **Außenminister Anthony Eden** fest, dass Beneš besser offen gesagt hätte, „dass man Minderheiten schwimmen oder untergehen lassen solle, je nachdem, ob sie stark oder schwach und eng mit anderen Staaten verbunden sind, die ihre Sache zu vertreten gewillt sind, oder eben nicht.“

Im Auftrag der britischen Regierung, des Foreign Office und mehrerer Ministerien wird im Mai 1944 ein **Bericht für die Nachkriegsordnung in Ostmitteleuropa** erstellt: Wenn Polen an die Oder-Neisse-Grenze verschoben wird, sind 8,6 Millionen Deutsche umzusiedeln, darüber hinaus

⁶² Brandes 2001, 171–183.

⁶³ Prinz 1973, 129–142.

1,5 Millionen Sudetendeutsche. Bereits im März 1944 legt der Historiker **Arnold Toynbee** das Memorandum *Minority transfer in South Eastern Europe* vor: Darin wird die **Aussiedlung der Deutschen** und Italiener aus Jugoslawien, die Aussiedlung der Magyaren aus der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien, die Aussiedlung der Bulgaren aus Jugoslawien und Griechenland sowie ein Bevölkerungstausch zwischen Rumänen und Bulgaren in der Dobrudscha vorgeschlagen.

Im **Juli 1944** rät **Beneš** den Widerstandsgruppen in der Heimat, den politischen Umsturz bei Kriegsende mit allen Volksmassen durchzuführen, nach Möglichkeit als „**Volksaufruhr**“ – ohne sensationelle Gerichte und Hinrichtungen. Da man sich auf eine internationale Lösung eines „Transfers unserer deutschen Bevölkerung“ nicht verlassen könne, sei es notwendig, „dass wir vieles allein gleich in den ersten Tagen der Befreiung erledigen, dass so viel wie möglich an schuldigen Nazisten von uns aus Angst vor der Bürgerrevolte gegen sie in den ersten Tagen der Revolution flieht, und dass so viel wie möglich von denen, die sich als Nazisten wehren und Widerstand leisten würden, in der Revolution niedergemetzelt werden sollen“.

Rede von Premierminister **Churchill im Unterhaus am 15. Dezember 1944**: Churchill bekennt sich zur „völligen Vertreibung der Deutschen“ aus den Gebieten zwischen Ostsee und Karpaten. „For expulsion is the method which, so far as we have been able to see, will be the most satisfactory and lasting. There will be no mixture of populations to cause endless trouble as in Alsace-Lorraine. **A clean sweep will be made.**“⁶⁴

Bei Kriegsende sind sich die drei **Hauptalliierten in London, Moskau und Washington** mit der tschechoslowakischen Exilregierung einig, dass die Minderheitenprobleme durch Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen gelöst werden müssen. Abgesehen von der Westverschiebung Polens sollen die meisten 1919/20 gezogenen Grenzen erhalten bleiben. So bleibt auch die 1940 in der Dobrudscha gezogene Grenze, während die Karpato-Ukraine an die Sowjetunion fällt, das altösterreichische Küstenland zum Großteil an Jugoslawien.

29. Conclusio:

- Das Recht des Menschen auf jenes Territorium, jene Gegend, jene Siedlung, wo er lebt, wo er gelebt hat, wo seine Vorfahren gelebt haben, ist ein elementares und **grundlegendes Menschenrecht**. Die Erinnerung ist an den Raum gebunden, unsere Vergangenheit und

⁶⁴ Brandes 2001, 278–285.

deren Schauplatz hängen zusammen. Die Wegnahme des Schauplatzes ist der Raub meiner Vergangenheit.“ (György Konrád, Berlin, 10. August 2006)

- „Die Deportation von Menschen oder die mit Drohungen verbundene **Vertreibung** von ihrem Wohnort ist ein **international zu verfolgendes Verbrechen**. Die Zwangsumsiedlung eines Menschen ist nichts anderes, als einem Körper Wunden beizubringen, Qualen zuzufügen.“ (Ebenda)
- Die Vertreiber-Gesellschaften und Vertreiber-Staaten übersehen fast immer, dass sie nicht nur den Vertriebenen, sondern auch sich selbst **schwere volkswirtschaftliche Schäden** zufügen. Die Tschechoslowakei war vor 1938 hinter Großbritannien, Frankreich, Deutschland, der Sowjetunion und Italien die sechstgrößte Volkswirtschaft in Europa. Nach 1945 fiel sie sehr schnell auch hinter Schweden, die Niederlande, Spanien, Belgien und bereits 1954 auch hinter Österreich zurück, das damals nur halb so viele Einwohner hatte.
- Wenn die **Idee eines homogenen Nationalstaates** als Norm Verbreitung findet, wenn die Gleichsetzung von Staat und Nation geschieht, sind die staatlichen Grenzen nach den ethnischen Mehrheitsverhältnissen zu ziehen. Im Zweifelsfall ist im umstrittenen Gebiet eine **Volksabstimmung** unter UN-Kontrolle durchzuführen. (Positive Beispiele: Nord-Schleswig 1920, Ostpreußen 1920, Südost-Kärnten 1920, Ödenburg/Sopron 1921)
- Internationale Verträge ohne Einbeziehung aller Hauptbetroffenen sind **Friedensdiktate**, die bei Änderung der internationalen Machtverhältnisse in Frage gestellt und unter Umständen ins Gegenteil verändert werden. Daher konnte Hitler den Vertrag von Saint-Germain in Frage stellen und letzten Endes auflösen: Mit der Schaffung des Protektorats waren plötzlich die Tschechen eine nationale Minderheit im Großdeutschen Reich.
- In gemischt-ethnischen Gebieten innerhalb eines Staates sollte eine **Autonomieregelung** die Zwei- oder Dreisprachigkeit in allen Behörden, Schulen und Gerichten sichern. Dabei ist dem **Elternrecht** der Vorzug einzuräumen. Auch in der politischen Vertretung sind alle Ethnien zu berücksichtigen.
- Dank der **erfolgreichen Integration der Sudetendeutschen in Deutschland und Österreich** gibt es heute keine tschechisch-deutsche Konfliktgemeinschaft mehr. Ihr Ringen über 100 Jahre hinweg ist aber **paradigmatisch für viele ungelöste Mehrheit/Minderheit-Probleme** weltweit. Man denke nur an

Bosnien-Herzegowina, den Kosovo, die Kurden in der Türkei und Syrien, besonders aber an den verheerenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie an den schweren Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern.

Auswahlbibliographie:

- Balcar Jaromír*: Kanonen für Hitler - Traktoren für Stalin. Großunternehmen in Böhmen und Mähren 1938–1950 (München 2014).-
- Beneš Zdeněk/Kural Václav (Hgg.)*: Geschichte verstehen. Die Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen in den böhmischen Ländern 1848–1948 (Prag 2002).
- Boyer John W.*: Karl Lueger (1844–1910). Christlichsoziale Politik als Beruf (Wien/Köln/Weimar 2010).
- Brandes Detlev*: Die Tschechen unter deutschem Protektorat, 1939–1945, 2 Bde. (München/Wien 1969/1975).
- Brandes Detlev*: Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum ‚Transfer‘ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen (München 2001).
- Brandes Detlev/Mišková Alena*: Vom Osteuropa-Lehrstuhl ins Prager Rathaus. Josef Pfitzner 1901–1945 (Prag/Essen 2013).
- Celovsky Boris*: Germanisierung und Genozid. Hitlers Endlösung der tschechischen Frage. Deutsche Dokumente 1933–1945 (Dresden 2005).
- Cohen Gary B.*: The Politics of Ethnic Survival. Germans in Prague, 1861–1914 (West Lafayette 2006).
- Demetz Peter*: Prague in Danger. The Years of German Occupation, 1939–45 (New York 2008).
- Gebel Ralf*: „Heim ins Reich!“ Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland 1938–1945 (München 1999).
- Hanisch Ernst*: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994).
- Haslinger Peter*: Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs 1880–1938 (München 2010).
- Havránek Jan/Pousta Zdeněk*: Dějiny Univerzity Karlovy [Die Geschichte der Karls-Universität], IV. Bd.: 1918–1990 (Praha 1998)
- Kann Robert A.*: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, 2 Bde. (Graz/Köln 1964).
- Kárny Miroslav/Milotová Jaroslava/Kárna Margita (Hgg.)*: Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter Reinhard Heydrich 1941–1942. Eine Dokumentation (Berlin 1997).
- Kennan George F.*: From Prague after Munich. Diplomatic Papers 1938 – 1940 (Princeton 1971).
- Kořalka Jiří*: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914 (Wien/München 1991).
- Kováč Dušan*: Dejiny Slovenska [Die Geschichte der Slowakei] (Bratislava 2023).
- Křten Jan*: Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918 (München 2000).
- München 1938*. Das Ende des alten Europa, hg. von Peter Glotz/Karl-Heinz Pollock/Karl Schwarzenberg/John van Nes Ziegler (Essen 1990).

- Küpper René*: Karl Hermann Frank (1898 – 1946). Politische Biographie eines sudetendeutschen Nationalsozialisten (München 2010).
- Kural Václav/Pavlíček Václav*: Das Protektorat und seine Realität, in: Beneš/Kural, Geschichte verstehen (Prag 2002) 119–122.
- Odsun*. Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Vyhnaní sudetských Němců. Dokumentation zu Ursachen, Planung und Realisierung einer „ethnischen Säuberung“ in der Mitte Europas 1848/49–1945/46. Band 1: Vom Völkerfrühling und Völkerzwist 1848/49 bis zum Münchner Abkommen 1938 und zur Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ 1939, hg. von Roland J. Hoffmann/Alois Harasko (München 2000); Band 2: Von der Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren im März 1939 bis zum offiziellen Abschluss der Vertreibung Ende 1946, hg. von Roland J. Hoffmann/Kurt Heißig/Manfred Kittel (München 2010).
- Pasák Tomáš*: Český fašismus 1922–45 a kolaborace 1939–45 [Tschechischer Faschismus 1922–45 und Kollaboration 1939–45] (Praha 2005).
- Prinz Friedrich (Hg.)*: Wenzel Jaksch – Edvard Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil 1939–1943 (Köln 1973).
- Prinz Friedrich*: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Böhmen und Mähren (Berlin 2002).
- Radvanovský Zdeněk et al.*: Der Reichsgau Sudetenland, in: Beneš/Kural, Geschichte verstehen, 138–161.
- Schieder Theodor et al. (Hg.)*: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei (München 1984).
- Schmidl Erwin A.*: März 38. Der deutsche Einmarsch in Österreich (Wien 1987).
- Šedivý Ivan*: Češi, České země a velká válka 1914 – 1918 [Die Tschechen, die böhmischen Länder und der große Krieg 1914–1918] (Praha 2001).
- Seibt Ferdinand*: Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas (München/Zürich 1993).
- Staněk Tomáš*: Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse). (Wien/Köln/Weimar 2002).
- Stourzh Gerald*: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918 (Wien 1985).
- Suppan Arnold*: Hitler–Beneš–Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa, 3 Bde. (Wien 2017).
- Suppan Arnold*: 1000 Jahre Nachbarschaft. „Österreicher“, „Tschechen“ und „Sudetendeutsche“ (Wien 2023).
- Thamer Hans-Ulrich*: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945 (Berlin 1986).
- Uhlíř Jan B.*: Protektorát Čechy a Morava v obrazech [Das Protektorat Böhmen und Mähren in Bildern] (Praha 2008).
- Urban Otto*: Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918, 2 Bde. (Wien/Köln/Weimar 1994).
- Volkman Hans-Erich*: Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges, in: Wilhelm Deist/Manfred Messerschmidt/Hans-Erich Volkman/Wolfgang Wette (Hg.), Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik (Stuttgart 1979) 175–368.
- Wiskemann Elizabeth*: Czechs and Germans. A Study of the Struggle in the Historic Provinces Bohemia and Moravia (London/New York/Toronto 1938).
- Emer. Univ.-Prof. Arnold Suppan, ÖAW Wien: Schriftliche Fassung meines Vortrages am 15. Februar 2025*

Die Sudetendeutschen als Minderheit in der Ersten Tschechoslowakischen Republik

MATTHIAS STICKLER

Die Entstehung der Tschechoslowakei im Herbst 1918 war eine Folge des Ersten Weltkriegs bzw. des Zusammenbruchs der multinationalen Habsburgermonarchie. Sie hat aber auch tieferliegende Ursachen in der letztlich gescheiterten Nationalitätenpolitik Österreich-Ungarns. Seit den 1860er Jahren gab es zum Teil sehr heftige Nationalitätenkonflikte zwischen Deutschen und Tschechen, bei denen es im Kern darum ging, wem die böhmischen Länder eigentlich „gehören“ bzw. welche Rolle die Tschechen im habsburgischen Vielvölkerstaat einnehmen sollten. Nachdem dessen Umbau zu einem Bundesstaat gleichberechtigter Nationalitäten v.a. am Widerstand der Deutschen und Ungarn (Magyaren) gescheitert war und sich Österreich-Ungarn endgültig als dualistische Monarchie mit zwei dominierenden „Herrenvölkern“ organisiert hatte, erhielten in der nationalen tschechischen Opposition immer mehr separatistische Forderungen Aufwind. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs schien derartigen Zielsetzungen realistische Chancen zu eröffnen.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang v.a. zwei tschechische Politiker: Karel Kramář (1860-1937), seit 1901 Klubobmann der jungtschechischen Fraktion im österreichischen Reichsrat, sah die Zukunft der tschechischen Nation in einer Allslawischen Föderation unter Führung des russischen Zaren. Kramář wurde 1916 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, 1917 aber begnadigt; im Sommer 1918 wurde er zum Vorsitzenden des tschechischen Nationalausschusses gewählt. Von November 1918 bis Juli 1919 war er der erste Ministerpräsident der neugegründeten Tschechoslowakei. Nach einem im Mai 1914 konzipierten Entwurf Kramářs sollte ein slawisches Großreich aus Polen, den böhmischen Ländern, der Lausitz, der Grafschaft Glatz, des Herzogtums Teschen, der Slowakei bis zur Donau, West-Rutheniens und Russland gebildet werden, wobei Serbien und Montenegro als sich „assoziierte Mitglieder“ anschließen sollten.

Ein westlich orientiertes nationalstaatliches Konzept vertrat dagegen Tomáš Garrigue Masaryk (1850-1937), der dem Zarenreich kritisch gegenüberstand. Masaryk war seit 1882 Professor für Philosophie in Prag; sein philosophisches Denken, das stark geprägt wurde von seinem Wiener Lehrer Franz Brentano (1838-1917, 1867-1874 Privatdozent und ao. Prof. an der Universität Würzburg, 1873 Bruch mit der Katholischen Kirche). Als „kritischer Realist“ verband Masaryk deutschen Idealismus und westeuropäischen Positivismus. Er setzte sich kritisch auch mit dem Erbe der tschechischen politischen Romantik auseinander und lehnte dabei jede

Mystifizierung der Geschichte ab. So bewies er etwa die Unechtheit der sogenannten Königinhofer Handschrift. Politisch nahm er Stellung gegen das Haus Habsburg und die Vorherrschaft der Deutschen und Ungarn in der Donaumonarchie. 1891 bis 1993 vertrat er die Jungtschechen, 1907 bis 1914 die von ihm gegründete Realistenpartei im österreichischen Reichsrat. Masaryk war säkular, republikanisch und nationaldemokratisch eingestellt und wollte den zu schaffenden tschechischen Nationalstaat an die Seite der westlichen Demokratien führen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, ging er im Dezember 1914 ins Exil. Zusammen mit Edvard Beneš (1884-1948), der nach Studien u.a. in Paris und Berlin seit 1909 Dozent für Nationalökonomie in Prag gewesen war, arbeitete Masaryk in Frankreich, Großbritannien und den USA für die Schaffung einer tschechoslowakischen Exilregierung und deren Anerkennung als kriegführende Partei. Nach Gründung der Tschechoslowakei wurde Masaryk 1918 Staatspräsident (1920, 1927 und 1934 wiedergewählt), 1935 trat er zurück. Den Widerspruch zwischen seinem persönlichen idealistisch-demokratischem Humanismus einerseits und den Forderungen des Selbstbestimmungsrechts von Sudetendeutschen, Ungarn und autonomistisch gesinnten Slowaken andererseits konnte er nicht lösen. Seine persönliche Integrität verschaffte ihm aber hohes Ansehen im In- und Ausland.

Masaryks und Benešs Propagandatätigkeit bei den Westmächten war trotz der Tatsache, dass diese die Zerschlagung der Habsburgermonarchie anfangs nicht auf der Agenda ihrer Kriegsziele hatten, sukzessive erfolgreich: Am 14. November 1915 verkündete Masaryk in Paris ein Manifest zur Gründung eines selbstständigen tschechoslowakischen Staates. 1916 rief er dort mit Billigung der französischen Regierung gemeinsam mit dem slowakischen Militär und Politiker Milan Štefánik (1880-1919) einen tschechoslowakischen Nationalrat ins Leben, dessen Generalsekretär Edvard Beneš wurde. Als einziger Exilorganisation von Völkern des Habsburgerreiches gelang es dem Nationalrat noch während des Krieges, als Partner der Westmächte völkerrechtlich anerkannt zu werden: Am 13. Juni 1918 taten dies Frankreich und Italien, Großbritannien folgte am 13. August 1918. Bereits zwei Tage zuvor hatte der Nationalrat das Recht zur Teilnahme an den Friedenskonferenzen erhalten, am 3. September 1918 wurde er auch von den USA als kriegführende Macht anerkannt. Am 14. Oktober 1918 proklamierte Beneš schließlich die Bildung einer provisorischen tschechoslowakischen Regierung in Paris unter der Präsidentschaft Masaryks; er selbst wurde Außenminister. In Prag rief der tschechische Nationalausschuss am 28. Oktober 1918 die tschechoslowakische Republik aus. Eine Provisorische

Nationalversammlung bestätigte diesen sich formal auf der Basis des Völkermanifests (16. Oktober 1918) Kaiser Karls von Österreich (1887-1922, reg. 1916-1918) vollziehenden separatistischen Akt ohne Beteiligung deutscher oder anderer Minderheitenvertreter am 14. November 1918 und erklärte förmlich die Absetzung des Hauses Habsburg.

Die Tschechoslowakei war damit bereits vor Kriegsende völkerrechtlich ins Leben getreten und von maßgeblichen Mächten international anerkannt worden. Bei der nun anstehenden Festlegung der Grenzen des neuen Staates 1919/20 bei den Friedenskonferenzen in Paris konnten die Repräsentanten des neuen Staates deshalb in eigener Sache mitreden, und es gelang ihnen, ihre Ansprüche auf die ehemaligen Kronländer Böhmen, Mähren und (Österreichisch-)Schlesien in ihren historischen Grenzen, auf Oberungarn und die Karpatho-Ukraine durchzusetzen. Im Streit mit Polen um das nordmährische Kohle- und Industrieviertel von Teschen („Olsa-Gebiet“) musste die Tschechoslowakei sich 1920 auf eine Teilung des umstrittenen Gebiets entlang des Flusses Olsa einlassen. Die endgültige Eingliederung Oberungarns und der Karpatho-Ukraine in den neuen Staat erkämpfte sich die Tschechoslowakei, unterstützt von den Siegermächten, mit Waffengewalt gegen Ungarn, konkret gegen die dort im Frühjahr 1919 an die Macht gekommene kommunistische Räterediktatur unter Bela Kun (ca. 1885-ca. 1939).

Grundprobleme der tschechoslowakischen Staatsgründung

Eine Hypothek für den neuen Staat war v.a., dass die Tschechen nur etwas mehr als die Hälfte (ca. 51%) der Bevölkerung des neuen Staates stellten zusammen mit den Slowaken (ca. 16%) etwa zwei Drittel. D.h. etwa ein Drittel der Bevölkerung der Tschechoslowakei zählte nicht zur Staatsnation. Die Deutschen als mit gut 22% zweitgrößte Gruppe, die Magyaren/Ungarn (5%) und die ukrainischen Ruthenen (4%) wurden dagegen von Anfang an diskriminiert. Aus Sicht der Mehrheit der nun tonangebenden tschechischen Eliten war der neue Staat nämlich kein Staat gleichberechtigter Völker, sondern das auf dem historischen böhmischen Staatsrecht fußende Reich der Wenzelskrone, das als republikanischer Nationalstaat der Tschechen und Slowaken neu konstituiert wurde („Tschechoslowakismus“); beide Völker wurden als eine Nation betrachtet bzw. die Slowaken als eine „Variante“ des Tschechentums. Aus tschechischer Sicht konnte es deshalb ein Selbstbestimmungs- bzw. Sezessionsrecht der nationalen Minderheiten gegen den tschechoslowakischen Staat nicht geben, unter dem Selbstbestimmungsrecht des „tschechoslowakischen Volkes“ wurde stets

die Fortgeltung des böhmischen Staatsrechts und damit der historischen Grenzen des ehemaligen Königreiches verstanden, welches um Oberungarn und die Karpatho-Ukraine vergrößert worden war. Konsequenterweise wurden die Minderheiten deshalb auch nicht an der Staatsgründung bzw. Verfassungsgebung beteiligt, die tschechoslowakische Verfassung vom 29. Februar 1920 setzte deshalb auch ein mit der Formel „Wir, das tschechoslowakische Volk“. Die Bestimmungen des von der Tschechoslowakei am 10. September 1919 unterzeichneten Minderheitenschutzvertrages galten als den Bestimmungen der Verfassung nachgeordnet. Die deutsche Minderheit in den böhmischen Ländern sah sich vor diesem Hintergrund mehrheitlich um ihr nationales Selbstbestimmungsrecht gebracht. Hierbei muss man allerdings berücksichtigen, dass der auf den Pariser Friedenskonferenzen verwendete Begriff „self-determination of the nations“, der vor allem vom damaligen US-Präsidenten Thomas Woodrow Wilson (1856-1924, reg. 1913-1921) geprägt wurde, keineswegs gleichbedeutend war mit einem Sezessionsrecht bzw. mit der Vorstellung einer Grenzziehung nach sprachlichen bzw. ethnische Kriterien. Vielmehr wurde von Wilson darunter in erster Linie so etwas wie „bürgerliche Selbstbestimmung“ aller Staatsbürger unabhängig von Abstammung, Kultur oder Religion bzw. Demokratisierung verstanden.

So gesehen konnte die Gründung der Tschechoslowakei als westlich orientierte demokratische Republik durchaus als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes der dort lebenden Menschen verstanden werden. Hinzu kommt, dass, worauf u.a. Arnold Suppan hinweist, der tschechoslowakische Minderheitenschutz der beste in Ostmitteleuropa war. Aber: Anders als die tschechischen Vertreter dies auf den Pariser Friedenskonferenzen zugesagt hatten, konstituierte sich die Tschechoslowakei nicht als multinationaler Bundesstaat nach Schweizer Vorbild, sondern als Zentralstaat mit starker präsidentieller Spitze nach dem Muster Frankreichs. Französisch war auch das Nationsverständnis der neuen Eliten: Den Minderheiten im neuen Staat wurde zwar ein gewisses kulturelles Eigenleben zugestanden, was sich vor allem im Bildungsbereich sowie Wissenschaft und Kunst manifestierte, aber dies galt unter der Voraussetzung, dass die tschechoslowakische Kultur den Charakter einer Leitkultur hatte, an der sich die Minderheiten zu orientieren hatten. Deshalb wurde etwa der deutschsprachigen Karl-Ferdinands-Universität in Prag ihr historischer Name genommen, sie umbenannt in „Deutsche Universität Prag“ und der traditionsreiche Name „Karls-Universität“ auf die tschechischsprachige Karl-Ferdinands-Universität übertragen, die nun „Česká Univerzita Karlova“ (Tschechische/Böhmische Karls-Universität)

hieß. Um die historischen Universitätsinsignien entstand ein jahrelanger Streit, der das Klima zwischen beiden Universitäten erheblich vergiftete. Für die Slowaken, die eigentlich Teil des Staatsvolks waren, entstand seit 1919 das Problem, dass diese, wegen des Fehlens föderalistischer Strukturen, die ihnen im Pittsburgher Abkommen vom 30. Mai 1918 zugesagte Autonomie nicht wirklich erhielten. Die unter den Slowaken deshalb verbreitete Unzufriedenheit mit der Prager Politik bildete den Nährboden für die populistische Agitation katholisch-konservativer Kreise, die über die Slowakische Volkspartei des katholischen Geistlichen Andrej Hlinka (1864-1938) in der Slowakei zunehmend die Massen mobilisierten.

Wirtschaftlich war nach dem Zerfall des bisherigen österreichisch-ungarischen Binnenmarktes eine völlige Umstellung der Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei notwendig, da neue Absatzmärkte im Ausland erst erschlossen werden mussten. Im Gegensatz zu den anderen Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches, die überwiegend Agrarstaaten waren, verfügte die Tschechoslowakei für diesen Prozess allerdings über recht günstige Ausgangsbedingungen, waren ihr doch aus der Konkursmasse der Habsburgermonarchie etwa 75% der industriellen Ressourcen zugefallen. Problematisch war allerdings in diesem Zusammenhang die Trennung der böhmischen Länder von Ober- und Niederösterreich, hatte sich doch dort seit dem späten 18. Jahrhundert ein zusammenhängender funktionierender Wirtschaftsraum gebildet, der nun zerstört wurde. Schwierig war auch die Binnenstruktur der tschechoslowakischen Wirtschaft, die von einem deutlichen West-Ost-Gefälle im Hinblick auf Entwicklungsniveau und Wohlstand und, damit verbunden, schwierigen Integrationsproblemen bei der Zusammenführung der bisher politisch getrennten Landesteile gekennzeichnet war. Diese wirtschaftlichen Probleme vermischten sich nun mit der Nationalitätenfrage, weil sich z.B. in den frühen 1920er Jahren Slowaken, Ruthenen und Ungarn gegenüber den Tschechen zurückgesetzt sahen; im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab 1929, die sich besonders auf die von den Deutschen besiedelten Randgebiete Böhmens auswirkte, sahen sich dann diese als Opfer einer verfehlten minderheitenfeindlichen tschechischen Politik.

Die Minderheiten lehnten mehrheitlich die von den Alliierten verordnete Eingliederung in die Tschechoslowakei ab und erhoben weitergehende Autonomieforderungen. Das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen war zwar nach blutigen Zusammenstößen in den ersten Jahren v.a. zwischen Deutschen und Tschechen weitgehend friedlich, doch war das soziale und politische Leben weiter gekennzeichnet von den bereits im 19. Jahrhundert entstandenen segmentierten nationalen

Teilgesellschaften, in der von den Parteien bis hin zu den Turn- und Gesangsvereinen parallele, ethnisch ausgerichtete Organisationsformen existierten. Hinzu kam die aus dem zentralistischen Verfassungsmodell resultierende administrative Überlegenheit der tschechisch dominierten Zentrale; bei der Besetzung der Beamtenposten diskriminierten obligatorische Prüfungen in der tschechischen Staatssprache als Einstellungsvoraussetzung faktisch die Minderheiten, weil diese vielfach das Tschechische nicht oder nicht ausreichend beherrschten. Die vor 1919 dominierenden deutschen Beamten wurden auf diese Weise zunehmend verdrängt oder in die östlichen Landesteile versetzt, während die Tschechen die freiwerdenden Positionen besetzten; die anderen Minderheiten, auch die Slowaken, verfügten als Folge der Magyarisierungspolitik des Königreichs Ungarn vor 1918 vielfach nicht über politische Eliten, die in der Lage gewesen wären, eine führende Rolle im Staat zu spielen. Die eigentlich sinnvolle Bodenreform vom 16. April 1919 (Enteignung von ca. 800.000 ha Land) zerschlug vornehmlich den Großgrundbesitz der deutschen und ungarischen Minderheiten-Eliten und begünstigte bei der Landvergabe die armen Bauern der (tschechoslowakischen) Staatsnation. Die kompakte Randlage der Minderheiten an den Grenzen zu Deutschland, Österreich und Ungarn begünstigte unter jenen separatistische und irredentistische Strömungen.

Die patriarchalische Regierungspraxis Masaryks basierte im Wesentlichen auf dem engeren Beraterkreis des Staatspräsidenten, der „Burg“. In den Koalitionsausschüssen aus Vertretern der großen (tschechischen) Parteien (der Pětka) wurden wichtige Abstimmungen im Parlament vorberaten und vorentschieden. Mit Antonín Švehla (1873-1933, Ministerpräsident 1922-1926 u. 1926-1929) und Milan Hodža (1878-1944, Ministerpräsident 1935-1938) rückten herausragende Führer der tschechischen und slowakischen Bauernparteien in wichtige politische Ämter ein. Sie trugen als Repräsentanten der tschechischen und slowakischen Agrarier zu einer Stabilisierung des Systems bei. Unter den Deutschen waren die sogenannten „Aktivisten“ bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. Die „Negativisten“ lehnten dagegen jegliche Zusammenarbeit mit der Regierung ab.

Zum Begriff „Sudetendeutsche“

Bevor ich ausführlicher auf die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit eingehe, ein paar Worte zum Begriff „Sudetendeutsche“: Dieser entstand am Beginn des 20. Jahrhunderts und setzte sich nach dem Ersten Weltkrieg als Sammelbezeichnung für die Deutschen in Böhmen, Mähren und

Sudetenschlesien durch. Er war Ausdruck des Versuchs, die deutschsprechenden Bewohner der Habsburgermonarchie gleichsam stammesmäßig zu nach Gebirgszügen benannten Einheiten zusammenzufassen, deshalb auch die ähnlich lautenden Bezeichnungen „Alpendeutsche“ (= heutige „Österreicher“) und „Karpathendeutsche“ (= Deutsche in Oberungarn/der Slowakei bzw. der Karpatho-Ukraine). Grundsätzlich muss man festhalten, dass es sich bei den „Sudetendeutschen“ um eine überwiegend politisch definierte Volksgruppe handelt, da diese weder geographisch noch dialektal eine Einheit bilden: Die Sudeten sind bekanntlich ein Mittelgebirgssystem zwischen dem Elbsandsteingebirge im Nordwesten und der Mährischen Pforte im Südosten, in Deutschland (Sachsen), Polen (Schlesien) und in der Tschechischen Republik, etwa 230 km lang und 30 bis 60 km breit, welches historisch die Grenze zwischen Böhmen/Mähren und Schlesien markierte. Dialektal war das Südböhmische und Südmährische Teil des oberdeutsch-bairischen Dialektgebiets, während das Nordböhmische und das Nordmährische zum ostmitteldeutschen Dialektgebiet gehörten; im Egerland wurde zudem, ähnlich wie in der Oberpfalz, nordbairisch gesprochen. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen in den böhmischen Ländern entwickelte sich allmählich seit dem späten 19. Jahrhundert als Folge der Nationalitätenauseinandersetzungen mit den Tschechen in der Habsburgermonarchie, wurde verstärkt durch die Minderheitenrolle in der ersten Tschechoslowakischen Republik und setzte sich endgültig in den 1930er Jahren durch.

Die Sudetendeutschen als Minderheit in der Tschechoslowakischen Republik bis Ende der 1920er Jahre - Chancen und Hypothesen

Grundproblem des Verhältnisses zwischen Sudetendeutschen und Tschechen nach 1918 war es, dass sich die erstere als Opfer tschechischer Siegermentalität sahen. Im Vergleich zur Habsburgermonarchie hatte sich nun das Verhältnis umgedreht: Privilegiert waren nun die Tschechen, die daran gingen, ihre Vormachtstellung zu festigen und auszubauen, überwiegend mit den gleichen Mitteln, die bereits vor 1918 gegen sie angewendet worden waren. Die Tatsache, dass die Erste Tschechoslowakische Republik eine Demokratie war, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die tschechischen Eliten formal demokratische Verfahrensregeln häufig manipulativ als Waffe gegen die Minderheiten benutzten. Theoretisch waren die Sudetendeutschen zwar im Besitz aller politischen Rechte und Möglichkeit zur politischen, ökonomischen und kulturellen Betätigung, aber die Institutionen der Verfassung wurden in der

Realität vielfach zur Fortsetzung des nationalen Kampfes eingesetzt. Deshalb lehnte die große Mehrheit der Sudetendeutschen den neuen Staat zunächst ab.

Wichtige Aspekte dieses verunglückten Beginns der Ersten Tschechoslowakischen Republik waren:

- 29. Oktober 1918: Sezessionsversuch der Sudetendeutschen durch Ausrufung der Länder Deutsch-Böhmen, Sudetenland, Deutsch-Südmähren und Böhmerwaldgau als Teil der Republik Deutsch-Österreich.
- 4. März 1919: Das sogenannte Massaker von Kaaden anlässlich von Demonstrationen gegen die Abtrennung der sudetendeutschen Gebiete von Deutsch-Österreich mit 17 Toten, 30 Schwer- und 80 Leichtverletzten als Folge des Einsatzes tschechischen Militärs. Die Opfer wurden zu Märtyrern des deutsch-böhmischen Selbstbestimmungsrechts stilisiert.
- Juni 1919 und Herbst 1921: Widerstand der Sudetendeutschen gegen tschechische Einberufungsbefehle.
- Erfolgreiches Bemühen der Sudetendeutschen um internationale Aufmerksamkeit im Völkerbund: Zwischen 1921 und 1939 gab es 37 Petitionen aus der Tschechoslowakei an Völkerbund. Forderung nach Selbstbestimmungsrecht und Anerkennung als zweites Staatsvolk scheiterte letztlich an Handlungsunfähigkeit des Völkerbundes, der fehlenden Bereitschaft der Prager Regierung und der uneinheitlichen Haltung der Sudetendeutschen.
- Gründung staatsunabhängiger, ethnisch basierter Selbsthilfeorganisationen der Sudetendeutschen, z.B. Deutscher Kulturverband, Bund der Deutschen; z.T. Teilhabe der Sudetendeutschen an Dachorganisationen, die ihr Zentrum außerhalb der Tschechoslowakei hatten, z.B. Deutsche Studentenschaft (DSt).

Innerhalb der politischen Lager des Sudetendeutchtums unterscheidet man, wie bereits erwähnt, aktivistische und negativistische Kräfte. Die politischen Parteien der Sudetendeutschen bewegten sich überwiegend in der Tradition des Parteienwesens der Habsburgermonarchie:

- **Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei (DSAP):** Austromarxistische Tradition; große personelle, programmatische und organisatorische Kontinuität zur Zeit vor 1918; die Hochburgen der Partei lagen v.a. im industrialisierten Norden und Nordwesten Böhmens; bedeutende Vertreter: Josef Seliger (1870-1920), Ludwig Czech (1870-1942 [?]), Wenzel Jaksch (1896-1966).

- **Kommunistische Partei der Tschechoslowakei**: 1921 Abspaltung der sudetendeutschen Kommunisten von der DSAP. Sie war als einzige Partei der Tschechoslowakei multinational organisiert und erkannte grundsätzlich das Sezessionsrecht der Minderheiten an mit dem Ziel der Beseitigung der Herrschaft der tschechischen Bourgeoisie.
- **Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNSAP)**: Große Kontinuität zur Vorkriegszeit, antikapitalistisch, antimarxistisch und antisemitisch ausgerichtet, Hochburgen ebenfalls im industrialisierten Norden, Wählerpotential aus dem Kleinbürgertum und dem unteren Mittelstand. Bis in die frühen 1930er Jahre bewahrte die DNSAP ihre organisatorische Selbständigkeit zur 1920 in München eigenständig gegründeten NSDAP.
- **Deutsche Christlich-soziale Volkspartei (DCSVP)**: Große Kontinuität zur Vorkriegszeit; Partei des kirchlich gebundenen deutschsprachigen Katholizismus; gemäßigt nationales Programm, Forderung nach „einträchtigem Zusammenleben der Völker, Konfessionen und Berufsstände“, „politischer Gleichberechtigung“ und „gesicherter Selbstverwaltung“. Die DCSVP profitierte von Verhältnis- und Frauenwahlrecht. Allmähliche Wandlung von einer locker organisierten Honoratiorenpartei zu einer modernen Mitgliederpartei.
- **Bund der Landwirte (BdL)**: Neugründung (November 1918), in den frühen 1920er Jahren mitgliederstärkste deutsche Partei, Hochburgen v.a. in den agrarisch dominierten Räumen Westböhmens und Südmährens; teilweise Zusammenarbeit mit der tschechischen Agrarpartei. Die Partei war ausgleichsorientiert, ein deutschvölkischer Flügel spaltet sich deshalb ab.
- **Deutsche Gewerbspartei**: Neugründung (März 1919), ging Wahlbündnisse mit dem Bund der Landwirte (1925) und den Christlich-Sozialen (1929) ein.
- **Deutsche Nationalpartei (DNP)**: Kontinuität mit deutschvölkischen und deutschfreiheitlichen Gruppierungen der Vorkriegszeit, im Dezember 1919 erster Parteitag. Hochburgen in den Städten Nord- und Westböhmens. Ihr bedeutendster Repräsentant war Rudolf Lodgman von Auen (1877-1962, Parteivorsitzender 1924-1925). Die DNP war wegen ständiger Richtungskämpfe zwischen dem nationalfreiheitlichen und dem deutschvölkischen Flügel eine fragile Partei. Sie fuhr von allen sudetendeutschen Parteien - abgesehen von den Nationalsozialisten - den härtesten Kurs gegenüber der

Tschechoslowakei. Ab Mitte der 1920er Jahre vollzog sich dann ein schleichender Niedergang der DNP.

- **Deutsche Demokratische Freiheitspartei (DDFP)**: Kontinuität zur Vorkriegszeit, ihre Hochburgen waren v.a. in Prag und Brünn; die Partei war nationalpolitisch gemäßigt und eine klassische Honoratiorenpartei.
- **Sudetendeutsche Partei (SdP)**: Gegründet am 1. Oktober 1933 als „Sudetendeutsche Heimatfront“ durch Konrad Henlein (1898-1945), am 30. April 1935 Umbenennung in „Sudetendeutsche Partei“. Ursprünglich keine nationalsozialistische Organisation, wurde die SdP seit 1935 allerdings zunehmend vom Dritten Reich finanziert und damit von der NSDAP abhängig. Ende 1938 wurde die SdP in die NSDAP eingegliedert.

Trotz aller Probleme war in den 1920er Jahren nach einer kurzen Phase der trotzigen Abwendung die Mehrheit der Sudetendeutschen zu einer loyalen Mitarbeit im neuen Staat bereit. Dies zeigen vor allem die Wahlergebnisse, bei denen die aktivistischen Parteien (also Sozialdemokraten, Christlich-Soziale und Bund der Landwirte) stets die Mehrheit der Sudetendeutschen repräsentierten. Ein Grund für diese Mäßigung war auch, dass die Weimarer Republik entspannte Beziehungen zur Tschechoslowakei unterhielt und kein Interesse an deren Destabilisierung hatte. Anders als gegenüber Polen verfolgte das Deutsche Reich gegenüber Prag keine Revisionspolitik.

Ab Mitte der 1920er Jahre gab es zunehmend deutsche Minister in Prag: 1926 traten die sudetendeutschen Minister Robert Mayr-Harting (Justiz, DCSVP, 1873-1948) und Franz Spina (Öffentliche Arbeiten, BdL, 1868-1938) in die Regierung unter Ministerpräsident Antonín Švehla (Tschechische Bauernpartei, 1873-1933) als „Gleiche unter Gleichen“ ein. Ziel war die Gleichbehandlung aller Deutschen und Sicherung von deren kultureller Eigenständigkeit. Die kompromissbereite Haltung der Aktivisten steigerte das außenpolitische Ansehen der Tschechoslowakei, es gab aber keine durchschlagenden politischen Erfolge für die sudetendeutsche Minderheit: Wahrgenommen wurde von dieser vor allem wirtschaftliche Not, eine andauernde Diskriminierungspolitik und insgesamt eine geringe Auseinandersetzung mit genuin sudetendeutschen Anliegen. Ende der 1920er Jahre erkannte Masaryk durchaus die Erstarrung des praktizierten tschechischen Nationalstaatsprinzips; dies blieb jedoch ohne Folgen. Bei vorgezogenen Parlamentswahlen am 27. Oktober 1929 gab es Stimmenverluste der aktivistischen Parteien. Insgesamt betrachtet gab es dennoch Erfolge der aktivistischen Politik, da die sudetendeutsche Sozialdemokratie ihren Wahlkampf mit aktivistischen

Parolen führten und damit Gewinne erzielen konnte. In die zweite Regierung František Udržal (1866-1938) von der Tschechischen Bauernpartei wurden sowohl deutsche als auch tschechische Sozialdemokraten aufgenommen, und damit das Ende der rein bürgerlichen Koalition eingeläutet. Ludwig Czech (Vorsitzender der DSAP) wurde Minister für soziale Fürsorge, Franz Spina (BdL) Gesundheitsminister. Dennoch bekamen die Sudetendeutschen letztlich wieder nur zweitrangige Ressorts. Insgesamt unterstützten 37 von 66 deutschen Abgeordneten die Regierungskoalition. An Erfolgen konnte der Schutz unehelicher Kinder vor der „Entnationalisierung“ und die Einführung der „Czech-Karten“ (spezielle Lebensmittelkarten) für Arbeitslose verzeichnet werden.

Der Durchbruch des Negativismus bei den Sudetendeutschen

Ab 1929 setzte eine allmähliche Radikalisierung der Sudetendeutschen ein. Hierfür gibt es vor allem drei Gründe: Erstens die Auswirkung der Weltwirtschaftskrise, von der die Sudetendeutschen überproportional betroffen waren, vor allem in den industrialisierten Gebieten Böhmens. Zweitens die mangelnden Erfolge der aktivistischen Parteien bei ihren Regierungsbeteiligungen. Drittens die Auflösung der traditionellen Rechtsparteien DSNAP und DNP, was perspektivisch zu einer weiteren Radikalisierung der sudetendeutschen Rechten führte. Viertens die „Machtergreifung“ durch die NSDAP im Deutschen Reich 1933, die, anders als die Regierungen der Weimarer Republik, von Anfang an eine Politik der Destabilisierung der Tschechoslowakei betrieb und die Sudetendeutschen hierfür als „fünfte Kolonne“ instrumentalisierte. Werkzeug des Dritten Reiches wurde die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins. Diese war ein Sammelbecken verschiedenster geistiger Strömungen, die anfangs noch auf Distanz zur NSDAP ging. Bei den Sudetendeutschen wurde die Forderung nach politischem Zusammenschluss aller Deutschen in einer Partei immer lauter, was den weiteren Aufstieg von Konrad Henleins SdP förderte. Immer mehr Sudetendeutsche ließen sich durch die deutschvölkischen Parolen sowie die außen- und sozialpolitischen Erfolge Adolf Hitlers blenden. Noch am 21. Oktober 1934 hatte sich Henlein vom Nationalsozialismus offiziell distanziert und seine Loyalität zur Verfassung gegenüber Masaryk bekräftigt. Bei den Wahlen vom 10. Mai 1935 erreichte die SdP, tatkräftig unterstützt vom Deutschen Reich, dann 63% der sudetendeutschen Wählerstimmen („Erdrutschwahlen“). In der Folgezeit steigerten sich Henleins Forderungen gegenüber der Prager Regierung immer mehr; er folgte hierbei Hitlers Anweisung „von den Tschechen so viel [zu] fordern, dass wir nicht zufriedengestellt werden können.“

Nachdem Masaryk am 14. Dezember 1935 vom Amt des Präsidenten der Republik zurückgetreten war, wurde Edvard Beneš am 18. Dezember 1935 zu seinem Nachfolger gewählt. Dieser schätzte die Lage der Tschechoslowakei insofern falsch ein, als er deren Bestehen durch das bestehende Bündnis mit Frankreich gesichert sah und sich deshalb innenpolitisch anfangs wenig kompromissbereit zeigte. Gegen die Revisionsforderungen der Nachbarn bot die bedingungslose Anlehnung an Frankreich und an das Bündnissystem der Kleinen Entente jedoch keine dauerhafte Sicherheit, weshalb die tschechoslowakische Demokratie zunehmend in Bedrängnis und in die Defensive geriet. Die tschechischen Parteien übten Zurückhaltung gegenüber der SdP. Die Bildung der Regierung des slowakischen Bauernpolitikers Milan Hodža (1878-1944) führt zu keinen wirklichen Verbesserungen, es gab keine Überwindung nationaler Gegensätze, sondern lediglich einen Aufschub der innenpolitischen Konflikte. Die Koalition mit den beiden aktivistischen Parteien DSAP und BdL wurde fortgeführt. Ludwig Czech (DSAP) erhielt das Gesundheitsministerium, Franz Spina (BdL) wurde Minister ohne Geschäftsbereich, 1936 wurden die Christlichsozialen in die Koalition aufgenommen. Deren Vertreter Erwin Zajiček (1890-1976) wurde ebenfalls Minister ohne Geschäftsbereich. Diese Personalentscheidungen zeigten in aller Deutlichkeit, wie uninteressant der Aktivismus für die Prager Staatsführung geworden war. Dem durch die SdP ausgelösten nationalistischen Sog vermochten sich die aktivistischen Parteien zunehmend nicht mehr zu entziehen. Seit 1936 war auch bei der DSAP unter Wenzel Jaksch allmählich eine Abkehr von den Autonomieforderungen zu beobachten.

Ab 1936 begann dann zunehmend die Internationalisierung der Sudetendeutschen Frage. Gegen die Revisionsforderungen der Nachbarn bot die bedingungslose Anlehnung an Frankreich und an das Bündnissystem der Kleinen Entente keine dauerhafte Sicherheit. Die Erfolge des Nationalsozialismus in Deutschland brachte die tschechoslowakische Demokratie zunehmend in Bedrängnis, der Aktivismus verlor weiter an Boden:

- Januar/Februar 1937: Versuch der Aktivisten, einen nationalpolitischen Ausgleich zwischen Sudetendeutschen und Tschechen zu erreichen. Die Vorschläge blieben allerdings nur auf praktische Tagesarbeit beschränkt, die Verwirklichung des Beschlossenen kam nur schleppend voran.
- 5. Februar 1937: Auf dem Parteitag der SdP in Aussig forderte Henlein die Sicherstellung der Rechte der Deutschen.

- 16. Oktober 1937: Zusammenstöße in Teplitz. Proteste Henleins gegen Verbotspolitik und Forderung der vollen Autonomie für die 3,5 Mio. Sudetendeutschen.
- 13. März 1938: Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich löste eine nationale Begeisterung aus, die alle Sudetendeutschen, auch die Gegner des Nationalsozialismus, ergriff.
- März 1938: Einem Aufruf Henleins folgend verließen die Christlichsozialen und Agrarier die Regierungskoalition, im April 1938 die Sozialdemokraten.
- 24. April 1938: In seinen „Karlsbader Forderungen“ verlangte Heinlein Gleichberechtigung, Autonomie, Wiedergutmachung, freies Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zur „deutschen Weltanschauung“. Bei den Gemeindewahlen im Mai 1938 erhielt die SdP schließlich ca. 92% aller sudetendeutschen Stimmen.
- 30. Mai und 8. Juni 1938: Gespräche zwischen Prag und der SdP.
- Im Sommer 1938 gab es weitere regelmäßige Treffen beider Seiten, wobei Henlein stetig die Verschärfung der Krise forcierte.
- 3. August 1938: Eintreffen des britischen Vermittlers Walter Runciman (1870-1949), dessen Mission indes scheiterte.
- 12. September 1938: Rücktritt der Regierung Milan Hodža.

Epilog: Das Münchener Abkommen und seine Folgen

Im engen Zusammenwirken mit der SdP brach Hitler schließlich 1938 die „Sudetenkrise“ vom Zaun. Es ging ihm hierbei keineswegs um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen, der Anschluss des Sudetenlandes sollte vielmehr nur ein Schritt sein zur Verwirklichung des Großen Kriegs und zur Errichtung einer deutschen Hegemonie in Europa. Dass die Westmächte auf seine weitreichenden Forderungen schließlich eingingen, überraschte Hitler selbst, der gehofft hatte ein Scheitern der Verhandlungen in München, an denen die Tschechoslowakei nicht beteiligt war, werde ihm einen passablen Kriegsgrund liefern. Das Münchener Abkommen vom 29. September 1938, faktisch ein Diktat der beteiligten Großmächte, verpflichtete die Tschechoslowakei zur Abtretung des überwiegenden Teils der deutschen Siedlungsgebiete an das Deutsche Reich und markierte den Anfang des Untergangs der Ersten Tschechoslowakischen Republik: Der Erste Wiener Schiedsspruch der Achsenmächte vom 2. November 1938 erkannte die ungarischen Ansprüche auf südslowakisches Territorium an. Am 1. Oktober 1938 rückte Polen in den tschechischen Teil des Olsa-Gebiets ein und annektierte dieses. Am 14. März 1939 setzte Hitler dann die Unabhängigkeit der Slowakei sowie die Abtretung der Karpatho-Ukraine

an Ungarn durch und erzwang unter Bruch des Münchener Abkommens die Liquidierung des Gesamtstaates: Die sogenannte „Rest-Tschechei“ ging nach dem Einmarsch deutscher Truppen am 16. März 1939 im „Protektorat Böhmen und Mähren“ auf.

Von vielen Sudetendeutschen wurde das Münchener Abkommen zweifellos als Befreiung von Fremdherrschaft empfunden. Nicht beachtet wurde und wird zum Teil bis heute, dass der Anschluss des Sudetenlandes an das Deutsche Reich die Liquidierung der Demokratie und die Machtübernahme des Nationalsozialismus dort bedeutete. Es ist heute vielfach in Vergessenheit geraten, dass die Tschechoslowakei gerade deutschen Gegnern des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1939 eine sichere Heimstatt bot, so etwa der Exil-SPD, die erst 1939 nach London auswich, und z.B. Thomas Mann und seiner Familie, die nach ihrer Ausbürgerung aus Deutschland tschechoslowakische Staatsbürger wurden. Dass deutsche NS-Gegner die Tschechoslowakei als Exil wählten, hatte vor allem zwei Gründe: Die demokratische Staatsform und die vorhandene deutschsprachige Infrastruktur im böhmisch-mährischen Teil des Staates.

Die NS-Herrschaft in der Tschechoslowakei hatte grausame Folgen für alle, die das System als Gegner betrachtete, insbesondere für die mehrheitlich deutschsprachigen Juden, aber auch für die Angehörigen der aktivistischen Parteien, die katholische Kirche und die als unerwünschte „Untermenschen“ angesehene tschechische Bevölkerung. Zwar hielt sich der Terror des NS-Regimes gegen die Tschechen wegen der Kriegswichtigkeit der böhmischen Industrie anfangs noch in Grenzen, doch bewies das Massaker von Lidice 1942, wozu das Regime fähig war. Der sogenannte „Generalplan Ost“ aus den frühen 1940er Jahren zeigt zudem, welche Zukunft in Berlin für Böhmen und Mähren geplant wurde, nämlich die weitgehende Vernichtung und Vertreibung der Tschechen bzw. die Germanisierung der „Eindeutschungsfähigen“, wie es zeitgenössisch hieß. Diese Pläne fügen sich ein in die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus in Europa insgesamt. Doch das ist ein anderes Thema.

Quellen- und Literaturhinweise

Alexander, Manfred: Quellen zu den deutsch-tschechischen Beziehungen 1848 bis heute, Darmstadt 2005

Eser, Ingo/Jerzy Kochanowsky/Ondřej Matějka: Flucht und Vertreibung. Geschichte des 20. Jahrhunderts aus der Perspektive von drei Nachbarn. Stuttgart 2009

Habel, Fritz Peter (Hg.): Dokumente zur Sudetenfrage. Unerledigte Geschichte. Fünfte Aufl., München 2003

Haus der Heimat der Landes Baden-Württemberg (Hg.): Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs. Stuttgart 2002

- Hilgemann, Werner*: Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918-1968. München 1984
- Hösch, Edgar*: Tschechoslowakische Republik: Zentralismus und Nationalitätenprobleme in der CSR, in: Der Brockhaus Multimedial 2006. (Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG)
- Hoensch, Jörg K.*: Geschichte der Tschechoslowakei. Stuttgart 31992
- Jähnig, Bernhart/Ludwig Biewer (Hg): Kleiner Atlas zur deutschen Territorialgeschichte. Bonn 21991
- Kittel, Manfred/Möller, Horst/Pesek, Jiří/Tůma, Oldřich (Hg.)*: Deutschsprachige Minderheiten 1945. Ein europäischer Vergleich. München 2007
- Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen - Vyhnaní sudetských Němců.* Dokumentation zu Ursachen, Planung und Realisierung einer „ethnischen Säuberung“ in der Mitte Europas 1848/49-1945/46. Bd. 1: Vom Völkerfrühling und Völkerzwist 1848/49 bis zum Münchner Abkommen 1938 und zur Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ 1939. München 2000. Bd. 2: Von der Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ im März 1939 bis zum offiziellen Abschluss der Vertreibung Ende 1946. München 2010
- Schwabe, Klaus*: Woodrow Wilson und das europäische Mächtesystem in Versailles. Friedensorganisation und nationale Selbstbestimmung. In: Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Gabriele Clemens. Stuttgart 2001, S. 89–107
- Stickler, Matthias*: The End of the Habsburg Monarchy. In: The End of Empires. Ed. by Michael Gehler, Robert Rollinger and Philipp Strobl. Wiesbaden 2022, S. 541-559
- Stickler, Matthias*: Staatsorganisation und Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1804-1918. In: Europas verlorene und wiedergewonnene Mitte. Das Ende des Alten Reiches und die Entstehung des Nationalitätenproblems im östlichen Mitteleuropa (= Chemnitzer Europastudien, Bd. 11). Hg. von Frank-Lothar Kroll und Hendrik Thoß. Berlin 2011, S. 47-76
- Stickler, Matthias*: Von der alteuropäischen Universitas zum ethnisch-nationalen akademischen Schisma – Die böhmischen Länder als Bildungsraum (1848-1945). In: Deutsche und Tschechen. Landsleute und Nachbarn in Europa. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. Koordination: Matthias Stickler, Jaroslav Kučera und Raimund Paleczek. München 2017, S. 49-68
- Stickler, Matthias / Jaroslav Kučera / Raimund Paleczek (Koord.)*: Deutsche und Tschechen. Landsleute und Nachbarn in Europa. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit. München 2017
- Suppan, Arnold*: 1000 Jahre Nachbarschaft. „Österreicher“, „Tschechen“ und „Sudetendeutsche“. Wien 2023
- Suppan, Arnold*: Hitler - Beneš - Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa. 3 Bände. Wien 2014.
- Suppan, Arnold*: Imperialist Peace Order. Saint-Germain and Trianon 1919-1920. Wien 2019
- Ziegler, Walter (Hg.)*: Die Vertriebenen vor der Vertreibung. Die Heimatländer der deutschen Vertriebenen im 19. und 20. Jahrhundert: Strukturen, Entwicklungen, Erfahrung. 2 Teile, München 1999.
- Prof. Dr. Matthias, Stickler, Würzburg*: schriftliche Fassung meines Vortrages am 15. Februar 2025. Das gesprochene Wort wurde für diese Veröffentlichung geringfügig überarbeitet, am Vortragscharakter aber nichts verändert.

Die Beneš-Dekrete und ihr Ort in der Geschichte ethnischer Vertreibungen in Europa

MANFRED KITTEL

Beneš-Dekrete, das ist bis heute vielleicht die bekannteste Chiffre, wenn von der Vertreibung der Sudetendeutschen aus der CSR am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach, 1945/46, vor jetzt genau 80 Jahren, die Rede ist. Das ist auf der einen Seite etwas seltsam, weil es nur in 8 von insgesamt 143 Dekreten des Präsidenten der tschechoslowakischen Republik im Londoner Exil während der NS-Besatzung und kurz danach wirklich um die Deutschsprachigen geht, und vor allem weil in keinem dieser 8 Dekrete explizit die Zwangsaussiedlung angesprochen oder detailliert geregelt wird, sondern nur damit zusammenhängende Themen wie Ausbürgerung oder Enteignung.

Vertreibungen als Phänomen des östlichen Europas

Es war auch nicht „Beneš“ allein, der das alles erlassen hat, sondern es waren die tschechischen Exilregierungen als solche bzw. die erste Nachkriegsregierung unter Fierlinger, die das vorbereitet hatten. Es trifft aber trotzdem nicht den falschen, wenn man von den Beneš-Dekreten spricht, weil kein anderer als Beneš selbst eben schon als wichtigster Spiritus rector jedenfalls der tschechischen Vertreibungspolitik gelten kann bzw. muss. Schon nach dem Ersten Weltkrieg 1919 hatte Beneš einen Bevölkerungsaustausch zwischen Magyaren und Slowaken empfohlen. Und im Zweiten Weltkrieg, 1941/42, trat Beneš dann abermals mit mehreren Aufsätzen in englischen und amerikanischen Zeitschriften hervor und forderte eine radikalere und systematischere Lösung des Nationalitätenproblems. Unter dem „transfer of populations“ verstand er ganz konkret die Austreibung der Sudetendeutschen. Und seine Bemühungen als Exilpolitiker waren nicht nur darauf gerichtet, die Annullierung des Münchner Abkommens und der Sudetengebietsannexion 1938 durch die Großmächte zu erreichen, sondern konkret auch darauf, die Großmächte zu einer Anerkennung des Transfer-Gedankens zu bewegen.

Meine ersten Forschungen zu dem Thema „Der Ort der Beneš-Dekrete in der Geschichte ethnischer Vertreibungen in Europa“ liegen mittlerweile 20 Jahre zurück, wobei es letztlich tschechische Politiker waren, die mich darauf gebracht haben. In den frühen 2000er Jahren lief ja noch die ganze Debatte, ob die Bundesrepublik dem Beitritt Tschechiens zur EU auch dann zustimmen dürfe, wenn Prag vorher nicht die Beneš-Dekrete aufheben würde. In tschechisch-nationalen Kreisen hat man damals argumentiert, was den Sudetendeutschen widerfahren sei, das sei doch nichts anderes als

das, was in vergleichbarer Weise im Rahmen von Entnazifizierung und politischer Säuberung auch in ganz Westeuropa so geschehen sei. Sprich, da steckte die Hoffnung dahinter, dadurch das Unrecht der Vertreibung relativieren zu können.

Daraus hat sich dann aber im Rahmen des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds das ziemlich sinnvolle sog. Rechtsnormenprojekt entwickelt, auf tschechischer Seite federführend mit den Kollegen Peschek und Tuma von der Prager Karls-Universität, für die deutsche Seite habe ich damals zusammen mit Herrn Möller, dem Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München das Ganze koordiniert.¹ In diesem Projekt sollten dann die tschechoslowakischen Dekrete gegen die sudetendeutsche Volksgruppe mit ähnlichen Maßnahmen in anderen Ländern Ostmittel- und Westeuropas am Ende des Zweiten Weltkrieges verglichen werden. Und was ich jetzt hier vortrage, das ist im Wesentlichen eine Art persönlicher Rückblick auf dieses Projekt aus der Sicht von heute.

Ausgangspunkt meiner Analyse ist ein Faktum, das vor dem Rechtsnormenprojekt nur selten problematisiert worden ist: Kollektive Vertreibungen deutscher Volksgruppen aus ihrer angestammten Heimat hat es am Ende des Zweiten Weltkrieges nur im östlichen, sowjetrussisch dominierten Teil Europas gegeben, im Westen aber nicht. Aus den von Polen und der UdSSR annektierten Ostgebieten des Deutschen Reiches, aus dem Territorium Vorkriegspolens, aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien sind ab 1945 mindestens zwölf Millionen Menschen fast geschlossen zwangsausgesiedelt worden, soweit sie nicht bereits vor der Roten Armee geflohen oder umgekommen waren. Im Westen Europas dagegen konnte die deutschsprachige Bevölkerung im (wiederpi) belgisch gewordenen Gebiet von Eupen-Malmedy, im dänischen Nordschleswig, im italienischen Südtirol, in dem von Frankreich beanspruchten Saarland und auch in dem ohnehin ganz besonderen Fall von Elsaß-Lothringen in ihrer Heimat bleiben - abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen meist hauptschuldiger NS-Kollaborateure. Der Befund scheint also ganz eindeutig zu sein: individuelle politische Säuberung im Westen, kollektive ethnische Säuberung im Osten, diametrale Unterschiede in der Frage der Behandlung der deutschen Volksgruppen.

Ich will den Ausgangsbefund jetzt von verschiedenen Richtungen her näher beleuchten. Zunächst wird es um die Frage gehen, ob die Wurzeln der Vertreibung in der spezifischen Natur des Nationalitätenkonflikts an den deutschen Ostgrenzen zu suchen sind. Lagen die Verhältnisse hier

¹ M. Kittel, H. Möller, Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 54/4, 2006, S. 541-581

wirklich ganz anders als an den deutschen Westgrenzen oder nicht? Anschließend werde ich auf die Unterschiede nationalsozialistischer Ost- und Westpolitik eingehen und auch auf die Ideologie hinter der Vertreibungspolitik. Zum Schluss richten wir den Scheinwerfer noch auf die konkrete Situation der deutschsprachigen Minderheiten im Westen und Osten 1945, auf die politische Säuberung im Westen und auf die ethnischen Säuberungen in Ostmitteleuropa.

Aus diesen Analyseschritten wird eines vielleicht schon deutlich: Es reicht m. E. nicht aus, für die Frage „ethnische oder politische Säuberung 1945“ ausschließlich den grundlegenden Systemunterschied zwischen freiem Westen und östlichem, stalinistischem Totalitarismus verantwortlich zu machen. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob man für das Ende des Zweiten Weltkriegs so einfach von einer höheren Bereitschaft zur politischen Gewaltanwendung östlich des bald niedergehenden Eisernen Vorhangs sprechen kann. Man denke nur an die Radikalität von *épuration* und *epurazione* in Frankreich und Italien. Außerdem ist ja auch zu sehen: die unmittelbare Nachkriegszeit stand in den Ländern Ostmitteleuropas zunächst noch im Zeichen antifaschistisch-volksdemokratischer Zusammenarbeit zwischen kommunistischen und bürgerlichen Kräften. Bürgerliche Politiker mussten der Vertreibung also ebenfalls zustimmen, damit das Ganze in Gang kommen konnte. Außerdem ist zu beachten, dass zumindest einer der Vertreiberstaaten, Titos Jugoslawien, dem sich formierenden Sowjetblock nicht einfach zuzurechnen war. Und der deutschen Volksgruppe in Rumänien - ebenfalls im sowjetischen Machtbereich gelegen - blieb zumindest das Schicksal der Zwangsaussiedlung erspart. Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben wurden allerdings durch Verschleppung Zehntausender zur Zwangsarbeit in die UdSSR, durch soziale Enteignung und nationale Entrechtung ebenfalls schwerstens getroffen und dezimiert.

Nationalitätenkonflikte begünstigen Vertreibungen

Vor allem die vertreibungspolitische Haltung bürgerlicher, nicht-kommunistischer Kräfte in Warschau, Prag und Budapest verweist uns auf Erklärungsfaktoren älteren Ursprungs, älter als der Zweite Weltkrieg allein sie liefern kann. Will sagen: der Nationalitätenkonflikt zwischen den Deutschen und ihren Nachbarn im Osten und Westen hatte sich historisch schon lange unterschiedlich entwickelt. Die Nationalstaatsbildung war ja im Abstand von Jahrhunderten zuerst im Westen Europas, erst dann in der Mitte (in Italien und Deutschland) und ganz zum Schluss im Osten des Kontinents erfolgt. Erschwerend hinzu kam noch, dass auch die wirtschaftliche Entwicklung - Industrialisierung etc. - sich im Wesentlichen

von West nach Ost vollzogen hatte und dass folglich auch ein entsprechendes Wohlstandsgefälle entstanden war.

Der Nationalitätenkonflikt im Osten war bis zum Ende des Ersten Weltkriegs dadurch charakterisiert, dass sich die Deutschen - ob nun im Königreich Preußen oder im Habsburger-Reich - in einer relativ starken, teils sogar offensiven Position befanden, im Westen dagegen hatten die Deutschen lange eher aus der Defensive heraus agieren müssen. Das konnte man am deutlichsten an der deutsch-französischen Grenze sehen. Dort hatten die alemannischen Elsässer und die moselfränkischen Ostlothringer infolge der expansiven französischen Rheinpolitik seit dem 17. bzw. 18. Jahrhundert zu Frankreich gehört: Vor allem im städtischen Bürgertum waren sie derart stark französisiert worden, dass der nach 1871 mit beträchtlichem wilhelminischem Ungeschick, dann ab 1940 mit der nationalsozialistischen Brechstange unternommene Versuch einer Wiedergewinnung von Land und Leuten scheitert, obwohl die große Mehrheit der überwiegend ländlichen Bevölkerung im Elsass bis dahin noch an ihrem deutschen Dialekt festgehalten hatte.

An der deutsch-dänischen Grenze war der Nationalitätenkonflikt in der ethnischen Mischregion Nordschleswig 1864 zu Gunsten der deutschen Seite entschieden worden; aber infolge des Versailler Vertrages wurde die Region 1919 dann wieder dänisch, und die Deutschen dort fühlten sich erneut nationalpolitisch bedrängt. Noch eindeutiger verloren hatten die Deutschen bzw. Deutsch-Österreicher in den nationalen Konfliktzonen Eupen-Malmedys und Südtirols, die ja erst durch die Verträge von Versailles bzw. St. Germain 1919 neu geschaffen worden sind. Trotz einer nahezu geschlossen deutschsprachigen Bevölkerung waren beide Gebiete letztlich als bloße Kriegsentschädigung bzw. -Kriegsbeute an Belgien und Italien gefallen.

Die Deutschen dort und generell im westlichen Europa empfanden ihr Minderheitenschicksal als schmerzlich, aber ihre Empfindungen waren eben doch nicht zu vergleichen mit dem Schlag, den die neue Grenzziehung für die Westpreußen im polnisch gewordenen „Korridor“ oder für die Ostoberschlesier oder für die Sudetendeutschen in der neuen Tschechoslowakei oder auch für die Donauschwaben im neuen Jugoslawien und in Ungarn bedeutete. Selbst in den Streusiedlungen und Sprachinseln des Habsburgerstaates hatten die Deutschen bis 1918 zumindest einen gewissen Rückhalt an der deutschen Dynastie und am Staatsapparat in Wien gefunden. Und im preußischen Osten waren die Deutschen an der Sprachgrenze zumindest phasenweise sogar von einer germanisierenden Nationalitätenpolitik Berlins begünstigt worden. Am Ende des Ersten Weltkriegs aber standen sie sich nun infolge der Pariser

Vorortverträge plötzlich mehrheitlich meist slawischen Staatsvölkern gegenüber. Jungen Nationen, die jetzt ihrerseits - in einem nachholenden nationalistischen Akt - damit begannen, meistens eine ziemlich repressive Politik gegen die deutschen Minderheiten zu betreiben.

Die Folge davon war, dass sich der Nationalitätenkonflikt nach 1918 vor allem in den Staaten des Ostens noch einmal ganz erheblich verschärfte. Dort lag ja außerdem noch der prozentuale Anteil der deutschen, aber auch anderer Minderheiten sehr viel höher als in den westlichen Ländern. Über drei Millionen Sudetendeutschen und eine dreiviertel Million Ungarn in der nicht gar so riesigen Tschechoslowakei, ca. 13,5 Millionen Einwohner insgesamt, das war eben eine ganz andere Größenordnung, als die wenigen Hunderttausend Südtiroler im 50-Millionen-Staat Italien oder die 60.000 Eupener im 8-Millionen-Staat Belgien. Außerdem waren Minderheitenprobleme für die östlichen Staaten schon deshalb viel existentieller, weil sie - von Rumänien mal abgesehen - 1919 sämtlich *Neu- oder Wiedergründungen* waren, oft ungefestigte, labile Demokratien. In den etablierten westlichen Staaten auf der anderen Seite ging von den kleinen bis winzigen Minoritäten nicht einmal potenziell eine Gefahr für die Existenz des Staatswesens selbst aus.

Und weil die historischen Ausgangsbedingungen der deutschen Volksgruppen im Osten und Westen Europas so denkbar unterschiedlich waren, lag östlich der Grenzen des Deutschen Reiches bereits 1933, zum Zeitpunkt der NS-Machtergreifung, ungleich mehr Sprengstoff herum als im Westen. Hitler musste den Sprengstoff also nicht erst herbeischaffen, er musste ihn nur noch zünden. Und das tat er ja dann auch - lange nicht ohne diabolisches Geschick -, immer mit dem Ziel vor Augen, die geostrategischen Ausgangsbedingungen für seinen geplanten Lebensraumkrieg gegen die Sowjetunion zu schaffen. Lebensraum im *Osten*, darum ging es Hitler, Lebensraum für seine „Arier“ auf Kosten der, wie er wähnte, „slawischen Untermenschen“. Um Lebensraum im *Westen* ging es Hitler nicht. Den Westen hielten die Nationalsozialisten eben doch für halbwegs ebenbürtig bzw. gleichwertig, zumindest die germanischen Engländer. Und die Franzosen? Ja die galten zwar als ziemlich dekadent, aber jedenfalls nicht als Untermenschen.

Vertreibungen als Folge der NS-Schreckensherrschaft in Europa

Die konkreten Folgen der NS-Rassenideologie zeigten sich 1939/40 auch bei der staatlichen Neuordnung des europäischen Kontinents, die Hitler mit Gewalt erzwang. Jetzt zeigte sich krass, was für grundsätzliche Unterschiede zwischen nationalsozialistischer West- und Ostpolitik bestanden. Und diese Unterschiede erstreckten sich auch auf das Los der

deutschen Sprachminderheiten. Im Westen wurde 1940 einstweilen nur das belgische Eupen-Malmedy annektiert und „heim ins Reich“ geholt; Hitler verzichtete dagegen im Falle Elsass-Lothringens 1940 und im Fall Südtirols 1943 auf eine förmliche Annexion. Weshalb? Aus Rücksicht auf das zwangsverbündete Vichy-Frankreich bzw. auf seinen faschistischen Kompagnon Mussolini. Allerdings: Es kam immerhin doch zu einer faktischen Angliederung dieser Gebiete an die jeweils benachbarten nationalsozialistischen deutschen Gaue, etwa im neuen Gau Baden-Elsass mit der Hauptstadt Straßburg. In Nordschleswig ist nicht einmal ein solcher Schritt vollzogen worden. Hitler wollte es sich mit den Dänen nämlich nicht zu sehr verscherzen, weil er davon träumte, den skandinavischen Völkern in einem Großgermanischen Reich der Zukunft eine Rolle als Juniorpartner zuzuweisen. So weit der Westen.

In eine völlig andere Richtung gingen die rassistischen Visionen aber für den Osten. Heinrich Himmlers (SS-)„Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums“ fasste den NS-Rassenwahn im Juli 1941 im berühmt-berüchtigten „Generalplan Ost“ zusammen: Innerhalb von 30 Jahren sollten Ostpolen, das Baltikum, Weißruthenien und Teile der Ukraine durch Deutsche besiedelt, die Mehrheit der dort lebenden, nicht „gutrassigen“ einheimischen Bevölkerung nach Westsibirien vertrieben werden. Zum Glück hat die NS-Führung die Realisierung dieser Pläne wegen des Kriegsverlaufs weitgehend zurückstellen müssen auf die Zeit nach dem „Endsieg“.

Aber aus Westpolen sind tatsächlich über 900.000 Polen vertrieben worden. Hier hatte Hitler die Annexion bereits im Herbst 1939 angeordnet und den sog. Warthegau gebildet. Auch auf dem Gebiet Jugoslawiens haben die Nationalsozialisten Bevölkerungsverschiebungen erzwungen. Und für die deutsche Volksgruppe in Rumänien und die Deutschen in Ungarn hat der Zweite Weltkrieg ebenfalls eine tiefe Zäsur markiert. Die in sog. „Achsenpartnerschaft“ mit dem Dritten Reich verbundenen Regierungen in Budapest und Bukarest mussten sich nämlich - im Zweiten Wiener Schiedsspruch - verpflichten, die Nationalitätenrechte ihrer deutschen Minderheiten voll anzuerkennen. Der Preis, den die deutschen Volksgruppen dafür bezahlten, bestand in ihrer politischen Gleichschaltung im Sinne des Nationalsozialismus und in ihrer künftigen Fernsteuerung - gleichsam als „Fünfte Kolonne“ - durch das Dritte Reich.

Daraus resultierte dann 1945 der bekannte Vorwurf der Illoyalität der Volksdeutschen gegenüber dem eigenen Staat. Dieser Vorwurf diente allerdings am Ende des Zweiten Weltkrieges in Ost-Mitteleuropa manchmal auch vorschnell dazu, kollektive Vertreibungen von Deutschen pauschal zu rechtfertigen. Das Argument der fünften Kolonne greift

nämlich schon deswegen zu kurz, weil es ausgerechnet auf die größte Gruppe der Vertreibungsoffer, auf die stets „reichsdeutschen“ Schlesier, Pommern, Ostpreußen und Ostbrandenburger naturgemäß gar nicht angewandt werden konnte. Und für die deutsche Volksgruppe in Altpolen, fast eine Million Menschen stark, waren Vielfalt und Parteienzersplitterung dermaßen charakteristisch, dass sie als „Fünfte Kolonne“ schon deshalb ziemlich ungeeignet war.

Faktum ist aber auch, dass es etwa unter den Volksdeutschen im Donaauraum oder den Anhängern der Sudetendeutschen Henlein-Partei im Protektorat Böhmen und Mähren vielfach zu Kollaboration mit der NS-Besatzungsmacht kam. Hitlers Lebensraumkrieg im Osten stempelte jedenfalls sämtliche Angehörige der deutschen Volksgruppen dort - ob sie wollten oder nicht - zu Komplizen des Dritten Reiches ab. Und so wuchs im Verlauf des Krieges bei den Politikern der osteuropäischen Exilregierungen in London, aber auch bei den Angloamerikanern die Überzeugung, dass eine stabile Nachkriegsordnung in Ostmitteleuropa nur dadurch geschaffen werden konnte, dass man die deutschen Volksgruppen zwangsaussiedelt.

Zum komplexen alliierten Entscheidungsprozess muss man allerdings auch immer bedenken, dass nicht erst Hitler mit den ethnischen „Flurbereinigungen“ begonnen hatte. Ja, die Nazis hatten selbst eigene Landsleute, etwa die Baltendeutschen oder einen Teil der Südtiroler, zwangsumgesiedelt. Aber auch schon deutlich früher im Abkommen von Lausanne 1923 hatten die internationalen Mächte einen anderen, barbarisch verlaufenden „Bevölkerungsaustausch“ - und zwar den zwischen Griechenland und der Türkei nach dem Ersten Weltkrieg - sanktioniert. Mitte der 1930er Jahre hatte es bei der britischen Mandatsmacht in Palästina wegen eines jüdischen Home-Lands ähnliche Überlegungen gegeben.

Im August 1945 kulminiert diese ganze Politik der „nationalen Entflechtung“ schließlich auf der Potsdamer Konferenz der Siegermächte im berühmt-berüchtigten Artikel XIII des Abschlussprotokolls. Die Angloamerikaner gaben hier ihre prinzipielle Zustimmung zur Zwangsumsiedlung der deutschen Bevölkerung aus dem polnischen Machtbereich, aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn; allerdings - und das wird in der Diskussion allzu oft ausgeblendet - nicht in diesem Umfang, nicht zu diesem Zeitpunkt und auch nicht zu der inhumanen Form, in der die Vertreibung dann oft genug ablief. Die politische Verantwortung für die Vertreibung lag somit in erster Linie bei Stalin, der dafür vor allem sowjetrussisch-imperialistische Motive hatte, in zweiter Linie bei den führenden Exil- und Nachkriegspolitikern Polens, der

Tschechoslowakei, Ungarns - und Jugoslawiens, das in Potsdam gar nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte, und eben erst in dritter Linie bei den Anglo-Amerikanern.

Deren Weste ist also zwar ebenfalls nicht rein, keineswegs, auch für sie waren Vertreibungen ein Instrument zur Neuordnung des östlichen Europa. Aber London, Washington und auch Paris haben in ihrem eigenen Macht- und Besatzungsbereich, in Westeuropa, trotzdem nirgendwo eine kollektive Vertreibung deutscher Volksgruppen ins Werk gesetzt. Und das kann und sollte einem schon auch zu denken geben. Bestes Beispiel übrigens, ein Sonderfall, ist das östlichste amerikanische Besatzungsgebiet, das Egerland, bis Dezember 1945. Überall sonst im Sudetenland, wo die Rote Armee stand, wurde von Mai bis Dezember bereits wild vertrieben, im Egerland nicht.

Aber wie sind diese unterschiedlichen Entwicklungen zu erklären? Lag es daran, dass der NS-Besatzungsterror im Osten insgesamt erheblich mehr Opfer gefordert hatte als im Westen? Darüber lässt sich streiten. Denn dieser Befund gilt eben nur ganz generell. Pauschale Erklärungskraft für den Willen zur späteren Vertreibung deutscher Minderheiten hat er aber nicht so einfach. Auch in Ostmitteleuropa gab es mehrere Länder, die unter der NS-Besatzung nicht signifikant stärker gelitten hatten als einige der westlichen, und die dann trotzdem zur Vertreibung schritten.

Konkretes Beispiel: Frankreich hatte mit seinen Hunderttausenden Toten im Zweiten Weltkrieg bestimmt nicht weniger unter der NS-Herrschaft gelitten als Ungarn; Ungarn hatte ja noch bis in den Herbst 1944 hinein an der Seite Hitler-Deutschlands gestanden. Und trotzdem: Ungarn hat seine Deutschsprachigen vertrieben, Frankreich die im Elsass nicht. Die französische Exilregierung bzw. dann die Nachkriegsregierung haben eine Politik der Vertreibung selbst zur Schaffung eines *fait accompli* im Saarland, das man sich in Paris gerne einverleibt hätte, weder ernsthaft geplant noch gar realisiert. Dabei hätte sich in diesem Fall durchaus auch ein kollektiver Schuldvorwurf konstruieren lassen. Die Saarländer hatten sich schließlich beim Plebiszit 1935 schwersten Täuschungen über die wahre Natur des Nationalsozialismus hingegeben, ähnlich wie die Sudetendeutschen 1938. Nur 8,8 Prozent der Saarländer hatten für die Beibehaltung des Status quo unter Völkerbundsverwaltung votiert, 90 Prozent für die „Heimkehr“, wie es hieß, ins Deutsche Reich. Charles de Gaulle sah bekanntlich ab dem Frühjahr 1945 eine Annexion des Saarlandes durchaus als bevorzugte Lösung an, allerdings in einem etappenweisen Prozess. *Bevölkerungstransfers* sollten dabei zwar auch erfolgen, aber vor allem in Form wirtschaftlicher Anreize zur Auswanderung von Saarländern nach Frankreich. Lediglich die

deutschnationalen Aktivisten an der Saar hat Paris im Zuge einer politischen Säuberung dann tatsächlich ausgewiesen.

Auch im Elsass wurden 1945 nicht einmal die eher deutschgesinnten Sympathisanten der Autonomiebewegung der Zwischenkriegszeit kollektiv vertrieben, obwohl diese Autonomisten nach 1940 teilweise eng mit dem Dritten Reich kollaboriert hatten. Wenn man das erklären will, muss man sich gerade als Deutscher eines immer wieder klar machen: Das französische Nationsverständnis ist eben traditionell ein ganz anderes, es denkt nicht vom Volk, sondern ganz vom Staat her. Elsässer, Ost-Lothringer und potenziell auch die Saarländer waren demnach selbstverständlich „citoyens français“, Bürger, die bei Verstoß gegen die Prinzipien der „république une et indivisible“ allenfalls nach Maßgabe ihres Vergehens individuell bestraft werden konnten, aber nicht wegen ihrer Abstammung kollektiv.

Eine „ethnische Säuberung“ von den Deutschen hat es am Ende des Weltkrieges nicht einmal im belgischen Eupen-Malmedy gegeben, obwohl Brüssel mit dem Ausbürgerungsgesetz vom Juni 1945 im Westen wohl am massivsten gegen „führende Funktionäre“ und „aktive Propagandisten“ des Dritten Reiches vorging. Aber lediglich 1300 Personen - mit Familien siebeneinhalb Prozent der deutschen Volksgruppe - hat Brüssel schließlich die belgische Staatsbürgerschaft aberkannt. Siebeneinhalb Prozent, und nicht kollektiv allen. Noch dazu haben die westlichen Großmächte verhindert, dass diese Ausweisung auch wirklich durchgeführt werden konnte. Die Zwangsmaßnahme beschränkte sich letztlich auf einige wenige hundert Personen, hartgesottene NS-Aktivisten, die sich damals aus Furcht vor Strafverfolgung ohnehin bereits in Deutschland aufhielten.

Aus dem südlichen Dänemark ist kein einziger Angehöriger der deutschen Volksgruppe vertrieben worden, obwohl etliche deutsche Nordschleswiger schon vor 1939 irredentistisch gesinnt waren, ihre Heimat also am liebsten dem Reich angeschlossen hätten. Zwischen 1940 und 1945 hatten diese Deutschen dann als Frontfreiwillige oder in den Wachkorps der NS-Besatzungsmacht den sog. „Dienst am deutschen Volk“ geleistet. Am Kriegsende 1945 hatte es dann auch einen radikalen Vorschlag aus Kreisen der dänischen Widerstandsbewegung gegeben, diese deutsch Gesinnten als Antwort auf das Verhalten der Volksgruppe möglicherweise komplett auszuweisen. Diese Idee hat sich aber politisch bezeichnenderweise eben nicht durchgesetzt. In Kopenhagen herrschte vielmehr die Rechtsauffassung vor, dänische Staatsbürger könne man nicht einfach des Landes verweisen, auch dann nicht, wenn es sich um Staatsbürger deutscher Muttersprache handelte. Auch hier also ging man klar vom Prinzip der Staatsnation aus.

Den denkbar extremsten Gegensatz zur Vertreibungspraxis im östlichen Europa markiert schließlich - das sei wenigstens noch angedeutet - der Fall Südtirol. 1945 fand in Südtirol nicht nur keine Zwangsaussiedlung statt. Es kam stattdessen sogar zur freiwilligen *Rücksiedlung* zehntausender Deutscher, die nach 1939 infolge des Hitler-Mussolini-Paktes faktisch aus ihrer Heimat vertrieben worden waren.

Völlig anders als überall im Westen war die Lage 1945 bekanntlich für die deutschen Volksgruppen in Ostmitteleuropa. Die gewaltigen Zahlen der ethnischen Säuberung in Jugoslawien, Ungarn, der CSR und im polnischen Machtbereich sind bekannt, insgesamt 12 bis 14 Millionen. Aus dem Blickwinkel der ethnischen Säuberung scheint mir aber der polnische Fall besonders bemerkenswert. In den von Polen annektierten deutschen Ostgebieten konnten nämlich über eine Million sogenannter Autochthoner vor allem in Oberschlesien und Masuren in der Heimat verbleiben, weil sie von Warschau als ethnisch polnisch betrachtet wurden. Diese Autochthonen durften die polnische Staatsangehörigkeit erstaunlicherweise selbst dann erwerben, wenn sie Mitglied der NSDAP gewesen waren.

Auch in den anderen Staaten Ostmitteleuropas beruhte der Akt der Vertreibung im Kern auf ethnischen Prämissen. Die individuelle strafrechtliche Verfolgung, die es punktuell auch gab, hatte - anders als im Westen - nur eine untergeordnete, teilweise instrumentell wirkende Funktion im größeren Gesamtprozess der ethnischen Säuberung. In der Praxis ging man von einer kollektiven Schuld der Angehörigen der deutschen Volksgruppe für den „Hitler-Faschismus“ und seine Verbrechen aus. Die provisorische polnisch-kommunistische Regierung erließ beispielsweise im August 1944 ein Dekret zur „Bestrafung der faschistisch-hitleristischen Verbrecher“ ... und „der Verräter des polnischen Volkes“. In diesem Dekret war zwar über die Volkszugehörigkeit der Täter nichts ausgesagt, aber es kam doch ganz überwiegend als Maßnahme politischer Kollektivbestrafung gegen Deutsche zur Anwendung. Ähnlich wie die Polen agierten 1945 auch tschechische, jugoslawische oder ungarische Politiker. Erwähnt sei nur eine Äußerung des ungarischen Ministers für Wiederaufbau: „aus nationalpolitischer Sicht“, so meinte er, sei es nicht zu bezweifeln, dass es im Interesse Ungarns liege, wenn möglichst viele Deutsche das Land verlassen“. Es werde, so wörtlich, „nie wieder eine solche Gelegenheit geben, die Deutschen loszuwerden ...“.

„Hitlers Geist lebt weiter“

Ein Fazit im gesamteuropäischen Vergleich könnte vielleicht lauten: An den östlichen Grenzen des deutschen Siedlungsgebietes hatten sich ethnische Konflikte schon seit Längerem bis Anfang des 20. Jahrhunderts

besonders ausgeprägt; und diese älteren Konflikte spitzten sich infolge der misslungenen Friedensverträge von Versailles und Saint Germain in der Zwischenkriegszeit politisch so radikal zu, dass sie der im 19. Jahrhundert aufgekommenen Ideologie des ethnisch homogenen Nationalstaats zusätzlichen Treibstoff lieferten - bis hin zu einer Politik der Vertreibung. An den westlichen Grenzen Deutschlands hatten meist weder die älteren ethnischen Konflikte diese historische Tiefe und Schärfe erreicht - wie im Osten - noch die Vertreibungsideologie 1945.

Und welche Rolle spielte bei dem Ganzen das Ausmaß der NS-Verbrechen vorher? Keine gar so entscheidende. Und das wird manchen wohl überraschen. Aber die Besetzung Böhmens und Mährens etwa, so schrecklich sie war, gilt insgesamt als „weitaus weniger gewalttätig“ als die Polens oder auch Jugoslawiens. In der Vertreibungspraxis 1945/46 aber waren tschechische Politiker, wie Norman M. Naimark resümiert hat, „überraschenderweise ... um keinen Deut weniger brutal“.²

Auch in den besetzten westlichen Staaten hatte das Dritte Reich jedenfalls teilweise Verbrechen verübt, die denen im „Protektorat Böhmen und Mähren“ ähnelten, - ich nenne nur das Massaker von Oradour (was ja sehr an Lidice erinnert), und dennoch sind dann nach 1945, wie gesagt, Menschen deutscher Muttersprache aus dem Machtbereich Frankreichs nicht kollektiv zwangsausgesiedelt wurden.

Bei der NS-Besatzung ging es aber nicht nur um das jeweilige Ausmaß der Verbrechen als solche. Man muss darüber hinaus noch ein gravierendes psychologisches Moment bedenken: Zu den Hauptelementen der NS-Besatzungspolitik im Osten gehörte - anders als im Westen - eine regelrechte Sklavenhaltermentalität in Bezug auf die vermeintlichen slawischen „Untermenschen“. Und das hat den Willen auf Seiten der Vertreiberstaaten, nach dem Krieg nicht länger mit deutschen Minderheiten zusammenleben zu wollen, zweifelsohne ganz maßgeblich beeinflusst. Deshalb erlebte die Welt in den Jahren 1945/46 ein deprimierendes Schauspiel. Mit Billigung der Siegermächte wurden Millionen Deutsche aus dem Osten vertrieben, während gleichzeitig der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg tagte und die ethnische Säuberungspolitik der Nationalsozialisten in Polen und Lothringen verurteilte. Willy Brandt kommentierte diese Paradoxie 1946 sehr kritisch: „Hitler’s Geist lebt weiter“.

Prof. Dr. Manfred Kittel, Regensburg: Schriftliche Fassung meines Vortrages am 21. Juni 2025

² M. Kittel, H. Möller, ebd., S. 578

Die „Entheimatung“ von Menschen durch Flucht und Vertreibung - ein „ewiges“ Allheilmittel der Politik? Versuch einer historischen, politischen und völkerrechtlichen Bewertung

ORTFRIED KOTZIAN

Gliederung

1. Zur Aktualität von Zwangsmigrationen
2. „Massenzwangsmigration“ und ihre völkerrechtliche Bewertung
3. Zwangsmigration als Mittel der Politik zur Schaffung „homogener“ Nationalstaaten
4. „Heim ins Reich!“: Die Umsiedlung und ihre ideologische Rechtfertigung im Nationalsozialismus
5. Deportationen - Flucht - Vertreibung - Aussiedlung
6. Historische Grundlagen zum Verständnis der Kriege in Ex-Jugoslawien
7. Zusammenfassung und Ergebnis

1. Zur Aktualität von Zwangsmigrationen

Fragt man bei einer Rückschau auf das 20. Jahrhundert nach Ereignislinien oder historischen Konstanten, so wird man an dem Phänomen der Wanderungsbewegung von zahlenmäßig bedeutenden Menschengruppen nicht vorbeikommen. Das Schlagwort der "Globalisierung", dessen Bedeutungsgehalt weitgehend positiv gesehen wird, muss daher wohl nicht nur auf weltumspannende Wirtschaftsprozesse Anwendung finden, die von jedem Einzelnen unbeschränkte Mobilität verlangen, sondern sollte auch auf die Entwurzelung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat bezogen werden. Dabei ist wohl unbestritten, dass es sich bei Wanderungsbewegungen zunächst um ein politisch wertneutrales Ereignis handelt, das bei der Freiwilligkeit der Wandernden akzeptabel erscheint.

Immerhin haben in der Vergangenheit Menschen zu allen Zeiten ihre Heimat verlassen, um in fremden Erdteilen oder Regionen ein neues, möglichst besseres Leben aufzubauen. Oftmals wurden Siedler von den Herrschern großer Reiche angeworben; sollten zu bestimmten Zwecken und für besondere Aufgaben ein Gebiet urbar machen, erschließen und möglichst auch entwickeln. Die deutsche Ostsiedlung, die eigentlich europäischen Charakter hatte¹, ist dafür ein Beispiel. Die Wanderungen

¹ vgl. Müller-Sternberg, Robert: Deutsche Ostsiedlung - eine Bilanz für Europa. (unter Mitarbeit von Werner Nellner). Bielefeld 1969, S 16

geschahen aber nicht immer auf freiwilliger Basis im "Wanderungsraum Europa"².

Vielmehr war der zwangsweise Verlust der Heimat die häufiger vorkommende Variante. Auch Zwangswanderungen haben weit zurückreichende historische Vorbilder und sind kein neuer zeitgeschichtlicher Vorgang. Trotzdem blieb es dem 20. Jahrhundert vorbehalten, zwangsweise Umsiedlungen, Flucht, Vertreibungen, Deportationen zu politischen Instrumentarien zu machen, und diese sogar über völkerrechtliche Vereinbarungen zu legalisieren. Waren in der Vergangenheit diese menschenrechtswidrigen Aktionen meist im Zusammenhang mit kriegerischen Handlungen zu beobachten, so werden gegenwärtig Zwangsumsiedlungen auch in Friedenszeiten als Lösungsmöglichkeiten ethnischer Konflikte betrachtet. Flucht, Vertreibung und Deportation, ja ethnische Säuberungen wie beispielsweise in Bosnien-Herzegowina oder dem Amselfeld (Kosovo/Kosova), wurden und werden von der Staatengemeinschaft geduldet bzw. nicht ernst genug verhindert. Die Tatsache, dass die „normative Kraft des Faktischen“ die Ergebnisse von Flucht und Vertreibung für die Betroffenen „hinnehmbar“ machen soll, bestärkt potenzielle Nachfolgetäter geradezu in der Auffassung, derartige menschen- und völkerrechtswidrige Akte gegen bestimmte Bevölkerungsteile anwenden zu können. So wurde das 20. Jahrhundert mit über 100 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Zwangsumgesiedelten zum Jahrhundert des „Weltflüchtlingsproblems“³. Im Jahre 2025 waren nach Aussagen des UN-Flüchtlingshilfswerks 117,3 Millionen Menschen auf der Flucht.

Zahlreiche deutsche, aber auch andersethnische Volksgruppen verbindet gerade dieses Schicksal von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung.⁴ Inwieweit die von Hitler aus ideologischem Kalkül veranlassten Umsiedlungen freiwillig oder unter Zwang durchgeführt wurden, wird zu untersuchen sein. Auf jeden Fall hatten die Umsiedlungsmaßnahmen während des Zweiten Weltkrieges „Vorbildcharakter“ für die großen Massenzwangswanderungen zum Ende und nach dem Zweiten Weltkrieg. Diesen „Vorbildcharakter“ nahmen auch die Kriegsverbrecher und „ethnischen Säuberer“ des Krieges um das

² vgl. Morokvasic, Mirjana/Rudolph, Hedwig (Hrsg.): Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin 1994, 288 S.

³ vgl. Opitz, Peter J.: Das Weltflüchtlingsproblem. Ursachen und Folgen. München 1988, 238 S.

⁴ vgl. Schlau, Wilfried: Eine moderne Völkerwanderung. Flucht und Vertreibung. In: Schlau, Wilfried (Hrsg.): Die Ostdeutschen. Eine dokumentarische Bilanz 1945 - 1995. Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat. Band 12. München 1996, S. 71-74

ehemalige Jugoslawien in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts für sich in Anspruch.⁵ Somit steht außer Zweifel, dass Umsiedlungen immer noch zum politischen Tagesgeschehen zählen, dass sie eine traurige Aktualität mit all ihren Folgen erlangt haben. Im Jahre 2025 bestätigen die wirren Vorschläge des amerikanischen Präsidenten Donald Trump zum Gaza-Krieg dieses Faktum. Jeder einzelne Betroffene hat sich einem zumeist lebenslangen schmerzhaften Prozess der Integration in einer neuen Heimat zu stellen.

Umsiedlungen sind aus den Köpfen führender Wissenschaftler noch nicht verschwunden. So schrieb im Jahre 2008 der amerikanische Professor Dr. Jerry Z. Muller: „Die Trennung der Ethnien voneinander und ihre Verteilung auf verschiedene Staaten kann also die humanste dauerhafte Lösung für solche erbitterten ethnischen Auseinandersetzungen sein. Das schafft unweigerlich neue Flüchtlingsströme, geht aber wenigstens das entscheidende Problem an. Die Herausforderung für die internationale Gemeinschaft besteht in solchen Fällen darin, die ethnischen Gruppen auf möglichst humane Weise voneinander zu trennen: durch Hilfe beim Transport, durch Zusicherung der Staatsangehörigkeit in der neuen Heimat und finanzielle Hilfe für Umsiedlung und wirtschaftliche Eingliederung. All das wird erhebliche Kosten verursachen, die aber selten höher sein werden als die für die Etablierung und Aufrechterhaltung einer ausländischen militärischen Präsenz notwendigen Kosten.“⁶ Auch wenn in der Gegenwart alle Erfahrungen mit den Wanderungsbewegungen und den „Wanderern“, ob sie nun freiwillig oder unfreiwillig unter dem Aspekt der „Migration“ zusammengefasst werden,⁷ so steht hinter diesem wissenschaftlich verschleiern den Begriff doch zunehmender Handlungsbedarf für die politisch Verantwortlichen: Umsiedlungen und Vertreibungen dürfen kein Mittel der Politik sein. Dazu ist alles, was den Begriff der „Heimat“ ausmacht, zu wertvoll.

2. „Massenzwangsmigration“ und ihre völkerrechtliche Bewertung

Die Geschichte der Umsiedlung von Menschengruppen in Europa geht bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Mit „Massenzwangsmigration“⁸

⁵ vgl. Grulich, Rudolf: „Ethische Säuberung“ und Vertreibung als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert. Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus. München 1998, 105 S.

⁶ Muller, Jerry Z.: Kampf der Völker. Die ungebrochene Kraft des ethnischen Nationalismus. In: Merkur, 6/2008, S. 461-474; hier S. 474

⁷ vgl. Santel, Bernhard: Migration in und nach Europa. Erfahrungen, Strukturen, Politik. Opladen 1995, 249 S.

⁸ Boldorf, Marcel: Massenzwangsmigration in Mittel- und Osteuropa (1933 - 1950). In: Tessmer, Carsten (Hrsg.): Deutschland und das Weltflüchtlingsproblem. Opladen

bezeichnet die wissenschaftliche Literatur der Gegenwart ein solches Phänomen, das ausdrückt, dass die Betroffenen „Opfer mißbrauchter staatlicher Herrschaft und menschenverachtender Ideologie und Machtpolitik“ wurden, „die sich in Rückführungen, staatlichen Zwangsansiedlungen, vertragsmäßigem Bevölkerungsaustausch, Ausweisungen und Verdrängungsprozessen äußerten“⁹. Die genannten staatlichen Maßnahmen fanden in Ostmitteleuropa auch auf jene deutschen Volksgruppen Anwendung, die umgesiedelt wurden: die Deutschen in Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha, aber auch auf Polen, Juden, Ukrainer, Weißrussen, Litauer, Tschechen, Slowaken und andere Nationalitäten.¹⁰

Unter „Umsiedlung“ versteht man eine „staatlich geförderte oder erzwungene Veränderung des Wohnsitzes von Personen- oder Volksgruppen innerhalb eines Staates oder zwischen Staaten. Die erzwungene Umsiedlung verfolgt in der Regel macht- oder bevölkerungspolitische Ziele ... Sie (die Umsiedlungen) haben häufig dem nationalstaatlichen Ziel einer ethnisch einheitlichen Bevölkerung gedient.“¹¹ Damit wird deutlich, dass mit Umsiedlungen immer politische Zweckbestimmungen verbunden waren und sind. Die Brockhaus-Definition zur „Umsiedlung“ aus dem Jahre 1993 schließt somit moderne Beschreibungen des Phänomens mit ein. Wenn Umsiedlungen dem „Ziel einer ethnisch einheitlichen Bevölkerung“ dienen, dann bedeutet dies gleichzeitig, dass ein bestimmtes Gebiet „ethnisch gesäubert“¹² oder „homogenisiert“¹³ werden soll.

Die Begründung der Umsiedlungspolitik suchten die Staaten in einem ihnen eigenen Denkprinzip: dem Prinzip, dass jedes Volk (jede Nation) seinen eigenen Staat besitzen müsse. Nichts Ungerechtes steht hinter diesem Verlangen, nur ist eine Durchsetzung dieses Wollens aufgrund der gemischten Besiedlung Europas, die keine ethnischen Grenzen kennt und der Existenz kleiner und kleinster Völker, fast unmöglich. Die

1994, S. 21-34

⁹ ebd., S.21

¹⁰ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939 - 1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas. Bonn 2009

¹¹ Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage. 22. Band Tep - Ur. Mannheim 1993, S. 600

¹² vgl. Grulich, Rudolf: „Ethnische Säuberung“ a. a. O.

¹³ Der Begriff „Homogenisierung“ wurde vor allem für die von Ceauşescu betriebene Entnationalisierungspolitik der Deutschen in Rumänien verwendet. Vergl. dazu: Kotzian, Ortfried: Die Aussiedler und ihre Kinder. Eine Forschungsdokumentation über die Deutschen im Osten der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen und des Bukowina-Instituts Augsburg. Sonderdruck des Modellversuchs „Aussiedler“. München/Dillingen 1991, S. 264

Konfliktsituation erwächst immer dort, wo ein Nationalstaat andere Volksgruppen in seinen Herrschaftsbereich einbezieht. Dies war z. B. bei den deutschen Volksgruppen im damaligen Polen (Wolhynien, Galizien) und in Großrumänien (Bukowina, Bessarabien, Dobrudscha) der Fall. Konflikte könnten jedoch vermieden werden, wenn mit dem nationalstaatlichen Denken im engeren Sinne nicht auch die Ansicht verbunden wäre, alle „Staatsbürger“ bzw. „Staatsangehörigen“ müssten die Sprache des Staatsvolkes sprechen und die nationalen Gefühle der Mehrheitsnation teilen.

Um dies zu erreichen, haben die politisch Verantwortlichen des Staatsträgers (meist repräsentiert durch das Mehrheitsvolk) verschiedene Methoden¹⁴ entwickelt, die dazu dienen, einen homogenen Nationalstaat zu schaffen. Zu diesen Methoden gehören neben Assimilierung (Umvolkung) und Genozid (Völkermord) auch die Umsiedlung und Heimatvertreibung. Die „Entheimung“ kann dabei ganz unterschiedliche Formen annehmen. Dies hängt auch von dem historischen Kontext ab, in dem die Umsiedlung stattfindet. Beim „Bevölkerungstausch“ geht man noch davon aus, dass es sich um eine „staatlich organisierte Umsiedlung nationaler Minderheiten zwischen zwei Staaten“ handelt, die „in der Regel auf Verträgen beruht, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des geordneten Ablaufs abgeschlossen werden“¹⁵, so wird bei der „Deportation“ oder der „Vertreibung“ keinerlei Rücksicht auf innerstaatliche oder internationale Rechtsgrundsätze genommen. Dabei sollte durch das sog. „Optionsrecht“ des Individuums für oder gegen die Umsiedlung der betroffenen Bevölkerungsgruppe der Schein der Rechtmäßigkeit (Legalität) gewahrt bleiben. Bei der „Deportation“ oder „Vertreibung“ wird keinerlei Rücksicht auf innerstaatliche oder internationale Rechtsgrundsätze genommen. Der erzwungene Verlust der Heimat, aufgrund welcher ideologischer oder machtpolitischer Erwägungen auch immer, kann generell jedoch nur als unmenschlich oder inhuman bezeichnet werden.¹⁶ Wie es sich mit der sog. „freiwilligen“ Umsiedlung von ganzen Bevölkerungsgruppen verhält, „die

¹⁴ vgl. Kotzian, Ortfried: Volksgruppenrecht und Minderheitenschutz in Europa. Vortrag an der Universität Czernowitz am 7. 10. 1991. In: Hampel, Johannes/Kotzian, Ortfried (Hg.): Spurensuche in die Zukunft. Europas vergessene Region Bukowina. Ausstellungskatalog und Reisedokumentation. Augsburg 1991, S. 95ff.

¹⁵ Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Neunzehnte, völlig neu bearbeitete Auflage. 3. Band Bed - Brn. Mannheim 1987, S. 247

¹⁶ Dies tat der neugewählte amerikanische Präsident George W. Bush jun. gegenüber Dr. Marianne Bouvier vom „Institute for German American Relations“ in Pittsburgh. Vgl. Deutscher Ostdienst (DOD), Nr. 43 vom 27.10.2000, S. 2 und: BdV begrüßt die Verurteilung der Vertreibung der Deutschen durch Präsident Bush, BdV-Pressemitteilung, Nr. 2 vom 07.02.2001

durch die Begleitumstände natürlich nicht wirklich freiwillig zu nennen war“¹⁷, entzieht sich wohl zunächst einer rechtlichen Beurteilung.

Trotzdem sollte berücksichtigt werden, dass allein schon das Aufzeigen der Alternative - entweder Assimilierung im homogenen Nationalstaat und damit Verbleib in der Heimat oder Beibehaltung der Identität, verbunden mit dem Verlassen der Heimat - gegen ethische und moralische Grundsätze verstößt. Der Völkerrechtler Dieter Blumenwitz hat in der Untersuchung „Flucht und Vertreibung und ihre Ächtung im modernen Völkerrecht“¹⁸ sehr differenziert zu den Umsiedlungsverträgen Stellung genommen und versucht, sowohl der rechtlichen als auch der politischen Seite gerecht zu werden:

„Umsiedlungs- und Bevölkerungsaustauschverträge bedeuten die Verpflanzung von nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten aus ihrem Heimatstaat in ihren Mutterstaat aufgrund eines Vertrages zwischen beiden Staaten, der den Personenkreis und den Staatsangehörigkeitswechsel festlegt, die Durchführung der Transporte regelt und für die Liquidation und Überführung des Vermögens sorgt. Die Ausführung im näheren obliegt meistens einer speziellen Kommission, die von den Vertragsteilen paritätisch oder auch nur von einem Teil bestellt wird. Es muß eine Verpflanzung, d. h. eine auf Dauer bestimmte Umsiedlung ganzer Familien oder Ortsgemeinschaften vorgesehen sein. Eine nur vorübergehende, wenn auch längere Zeit währende Verschickung einzelner Personen erfüllt den Tatbestand nicht. Es muß sich um nationale, religiöse oder sprachliche Minderheiten handeln, denn der Bevölkerungsaustausch ist ein aus dem Nationalstaatsprinzip hervorgegangenes Institut, mit dem spezifische Volksgruppenprobleme gelöst werden sollen ...

Der Bevölkerungsaustausch ist rechtmäßig, wenn sich die Betroffenen frei entschließen können, ob sie sich umsiedeln lassen wollen oder nicht. Doch sind die Grenzen zwischen Zwang und Freiheit oft stark verwischt. Es macht im einzelnen Falle große Schwierigkeiten, den freiwilligen vom erzwungenen Austausch zu unterscheiden. Dies gilt bereits für den normativen Inhalt der Verträge, die sich in vier Gruppen scheiden lassen:

- (1) Verträge, die dem einzelnen ausdrücklich die Freiheit der Entscheidung lassen,*
- (2) Verträge, die einen geheimen Zwangseinschlag haben, der sich aus der Gesamtheit der Vertragsbestimmungen ergibt; so etwa durch die Bestimmung, daß „Werbungskommissare“ des Mutterstaates in das fremde Umsiedlungsgebiet entsandt werden oder daß die Option, die mit dem Austausch gekoppelt wird, als unwiderruflich angesehen wird,*

¹⁷ Rhode, Gotthold: Phasen und Formen der Massenzwangswanderung in Europa, in: Lemberg, Rugen/Edding, Friedrich (Hrsg.) u. a.: Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben. Bd. 1. Kiel 1959, S. 29

¹⁸ Blumenwitz, Dieter: Flucht und Vertreibung und ihre Ächtung im modernen Völkerrecht. In: Blumenwitz, Dieter (Hrsg.): Flucht und Vertreibung. Vorträge eines Symposiums. Köln - Berlin - Bonn - München 1987, S. 3 - 92

(3) *Verträge, die einen verschleierte Zwangscharakter haben, insofern sie für den einzelnen keine Möglichkeit lassen, sich der kollektiven Entscheidung der Gruppe zu entziehen,*

(4) *Verträge, die offen auf einen Zwang abstellen.*

Die Grenzen zwischen Zwang und Freiheit werden noch stärker verwischt, wenn man die tatsächliche Ausführung des Vertrages durch den Heimatstaat betrachtet, die sich von massiv propagandistischer Beeinflussung über wirtschaftliche und soziale Druckmaßnahmen bis hin zu offenen Drohungen aller Art steigern kann. Die Freiwilligkeit ist jedoch das einzige Unterscheidungsmerkmal zwischen den rechtmäßigen und den rechtswidrigen Formen, das auch praktisch dann durchaus brauchbar ist, wenn die Umsiedlung unter neutraler Kontrolle gestellt wird. Im Gegensatz zu den freiwilligen Formen ist die erzwungene Auswanderung, auch in vertragsmäßiger Einkleidung, wegen des Elends, welches sie erzeugt, völkerrechtswidrig.¹⁹

3. Zwangsmigration als Mittel der Politik zur Schaffung „homogener“ Nationalstaaten

Johannes Grotzky hat in seinem bedenkenswerten Aufsatz „Bevölkerungstransfer und ethnische Säuberung als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert“ die Geschichte des Bevölkerungsaustausches und der Umsiedlungen nachgezeichnet.²⁰ Dabei unterscheidet er den vertraglich vereinbarten Bevölkerungsaustausch, den unplanmäßigen Bevölkerungstransfer, den geplanten Bevölkerungsaustausch von Siegermächten „mit dem Ziel, eine Bestrafung der einen Volksgruppe und eine Entschädigung für die andere Volksgruppe zu erwirken“²¹, die völkerrechtswidrige Vereinbarung über Einflusszonen, die einen Bevölkerungstransfer erzwingen und die „ethnische Säuberung“ im Dienste der Rassenideologie.

Hans Lemberg²² nennt den Schweizer Anthropologen und Völkerkundler Georges Montandon, der als erster in einer Broschüre²³ 1915 die „Entmischung“ von Nationalitätengruppen durch „massive Verpflanzung“ propagiert haben soll. Bereits im Vertrag von Adrianopel

¹⁹ ebd., S. 25f.

²⁰ Grotzky, Johannes: „Bevölkerungstransfer“ und „ethnische Säuberung“ als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit/Haus des Deutschen Ostens/Akademie für Politische Bildung (Hrsg.): 1945 - 1995. 50 Jahre nach Flucht und Vertreibung. Hypotheken und Chancen. München 1995, S. 89 ff.

²¹ ebd., S. 90f.

²² Lemberg, Hans: „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 46/92 vom 6. 11. 1992, S. 27 - 38

²³ Montandon, Georges: Frontières nationales: Détermination objective de la condition primordiale nécessaire a l'obtention d'une paix durable. Lausanne 1915

zwischen Bulgarien und der Türkei sollten 44.800 Bulgaren aus der Türkei nach Bulgarien sowie 48.600 Türken aus Bulgarien in die Türkei umgesiedelt werden.²⁴ Ähnliches wurde zwischen Griechenland und Bulgarien vereinbart. Sollten diese Vereinbarungen noch weitgehend auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, so gewann die Idee des Bevölkerungsaustausches mit dem Vertrag von Lausanne²⁵ zwischen Griechenland und der Türkei vom 30.1.1923 eine neue Qualität. Denn in diesem Vertrag wurde erstmals ein Zwangsaustausch bestimmter Bevölkerungsteile vereinbart: die Griechen der Türkei sollten gegen die Türken Griechenlands ausgetauscht werden.

Dieser Vertrag und seine Durchführung stellte in der Zukunft das Rechtfertigungsinstrument für alle weiteren Bevölkerungsverschiebungen dar. Obwohl mit großer Härte und in einer „chaotischen Situation“²⁶ durchgeführt, mit Vertreibungen und Grausamkeiten, schließlich von den Konferenzteilnehmern in Lausanne bedauert und von dem britischen Außenminister Lord Curzon²⁷ verurteilt („a thoroughly bad and vicious solution, for which the world pay a heavy penalty for a hundred years to come“), schuf das Ergebnis des Bevölkerungsaustausches eine größere Homogenität der Bevölkerung in Griechenland und der Türkei. Deshalb „galt in der Folgezeit dieser Bevölkerungsaustausch in der europäischen öffentlichen Meinung als Erfolg“²⁸. Auch die Deutschen aus Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabiens und der Dobrudscha wurden mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die „segensreiche“ Wirkung des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches umgesiedelt. Theodor Veiter spricht davon, dass man die „Austreibung von Völkern und Volksgruppen ... bis zum türkisch-griechischen Umsiedlungsvertrag von Lausanne überhaupt nicht als völkerrechtsgemäß oder ernstlich denkbar ansah.“²⁹

Warum jedoch, so muss gefragt werden, wurden Umsiedlungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nunmehr „denkbar“ ? Was sind die Ursachen für die Akzeptanz eines derartigen

²⁴ vgl. Grotzky (1995), a. a. O., S. 89

²⁵ vergl. Lemberg (1992), a. a. O., S. 28; Vertrag von Lausanne abgedruckt bei: Kraus, Herbert: Das Recht der Minderheiten. Stikles Rechtsbibliothek Nr. 57. Berlin 1927; S. 165 ff.

²⁶ ebd.

²⁷ Zit. bei: Ladas, Stephan P.: The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece and Turkey. New York 1932, Anm. 9, S. 341

²⁸ Lemberg (1992), a. a. O., S. 29

²⁹ Veiter, Theodor: Völkerrecht und Volksgruppenrecht, in: Klein, Friedrich u. a. (Hrsg.): System eines internationalen Volksgruppenrechtes. 1. Teil: Grundlagen und Begriffe. Wien - Stuttgart 1970, S. 78f.

„Konfliktregulierungsinstrumentes“? „Schon während des Ersten Weltkrieges zeichnete sich der Sieg des Nationalstaatsgedankens ab. Verbunden mit dem demokratischen Gedanken beschwor er die Gefahr herauf, daß die Staaten auf die herrschende Nationalität ausgerichtet, mit dem Mehrheitsgrundsatz die nun in der Minderheit stehenden andersartigen Volksgruppen überstimmen und ... ihre Existenz antasten.“³⁰ Durch den Abschluss von sog. Minderheitenschutzverträgen sollten die genannten Probleme abgemildert und politisch gelöst werden. Die betroffenen Regierungen der neuen Nationalstaaten ließen sich aber nur widerwillig auf diese Vorgaben ein und machten die Verträge überhaupt nicht oder nur in abgeschwächter Form zu innerstaatlichem Recht. Die rechtliche Hilfsfunktion für die betroffenen Volksgruppen (die Verträge waren nicht nur für deutsche Minderheiten abgeschlossen worden!) blieb daher sehr beschränkt.

Theodor Veiter beurteilt das Minderheitenschutzsystem der Zwischenkriegszeit in seinem grundlegenden Werk „Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im ausgehenden 20. Jahrhundert“ wie folgt: „Das Minderheitenschutz-System des Völkerbundes hat sich nach vorherrschender Meinung nicht bewährt, da es keinen Gruppenschutz beinhaltete, sondern im wesentlichen einen individuellen Schutz, also den Begriff Volksgruppe so gut wie nicht kannte ... und da das Beschwerdeverfahren vor dem Völkerbundrat äußerst schleppend war und von jedem Ratsmitglied zudem torpediert konnte ...“³¹

Auf dem Minderheitenschutzvertrag fußend richteten beispielsweise die Sudetendeutschen 24 Beschwerden an den Völkerbund, die allesamt nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt wurden, weil kein Staat im Sinne der Sudetendeutschen einen entsprechenden Antrag stellte. In diesem Zusammenhang wurde auch die Schwäche und der politische Unwillen der Politiker der Weimarer Republik deutlich, sich massiv für die Rechte der Deutschen außerhalb der Versailler Grenzen einzusetzen. Man war gezwungen, derartige Fragen als „innere Angelegenheiten“ der jeweiligen Staaten zu betrachten. Diese Unterlassungen für die Zeit, in der das Deutsche Reich im Völkerbund vertreten war, machten es dem Diktator Adolf Hitler nach 1933 leichter, in demagogischer Weise eine „Schutzmachtfunktion“ für die Deutschen in aller Welt zu reklamieren.

Zur Rechtfertigung ihres eigenen Verhaltens in der Zwischenkriegszeit führten die von den Minderheitenschutzverträgen betroffenen Staaten

³⁰ Münch, Fritz: Volksgruppenrecht und Menschenrechte, in: Klein, Friedrich u. a. (Hrsg.) (1970), a. a. O., S. 97

³¹ Veiter, Theodor, Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im 20. Jahrhundert, München 1977, S. 23f.

Tschechoslowakei, Polen und Rumänien häufig die „Illoyalität“ der deutschen Staatsbürger ihrer Länder ins Feld. Mit dieser Argumentation wurden die Umsiedlungen während und die Vertreibungen nach dem Zweiten Weltkrieg gerechtfertigt.

Das Loyalitätsgebot der Angehörigen einer Minderheit gegenüber dem Staat kann aber keine Einbahnstraße darstellen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn es sich um die individuellen staatsbürgerlichen Pflichten handelt, wie Steuerpflicht, Schulpflicht oder Wehrpflicht. Es wird aber dort fragwürdig, wo der fremdnationale Staat die Zustimmung zu Gesetzen verlangt, die darauf angelegt sind, die Angehörigen einer Volksgruppe zu diskriminieren bzw. ihr Aufgehen im Staatsvolk zu veranlassen.

Das Scheitern der Assimilierungs- und Homogenisierungspolitik der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten in der Zwischenkriegszeit, die sich daraus ergebenden verschärften Minderheitenkonflikte, die Übersteigerung des Nationalismus im Nationalsozialismus Hitlers ließen für viele beteiligten Politiker den Gedanken der Umsiedlung von Minderheiten attraktiv erscheinen.

Zusammenfassend kann wohl festgestellt werden, dass der erzwungene, durch politische Umstände verursachte Verlust der Heimat von deutschen Bevölkerungsteilen im 20. Jahrhundert bereits während und nach dem Ersten Weltkrieg einsetzte. Eine tragische Spur des Hasses, der Rache, der Vergeltung, des Größenwahns, der nationalen Verblendung nahm seinen Anfang, welche nicht nur die politischen Gegebenheiten in Mittel- und Osteuropa total veränderte, sondern letztlich allen Europäern den Anspruch, ein kulturell hochstehender Kontinent zu sein, streitig machte.

4. „Heim ins Reich!“: Die Umsiedlung und ihre ideologische Rechtfertigung im Nationalsozialismus

Der Nährboden für imperialistisches und machtpolitisches Gedankengut war bereitet, als Adolf Hitler im Jahre 1933 mit seiner NSDAP die Macht in Deutschland übernahm und dieses Land zu neuem „Ruhm“ und zu neuer „Größe“ führen wollte. In der ersten Phase nationalsozialistischer Herrschaft spielten die Deutschen Mittel-, Ost- und Südosteuropas im Konzept Hitlers nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings war eine Beziehung insofern vorhanden, als das Bestreben Hitlers, die „Schande von Versailles“ rückgängig zu machen, das Schicksal einer Reihe von ostdeutschen Volksgruppen, z. B. der Danziger, der Westpreußen, der Oberschlesier und der Memelländer, betraf. Mit den außenpolitischen Erfolgen Hitlers wuchs auch sein Ansehen bei den deutschen Volksgruppen

außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches. Mit unterschiedlicher Schnelligkeit und unterschiedlichem Wirkungsgrad setzte sich nationalsozialistisches Gedankengut bei den Auslandsdeutschen durch, wurden konservativ-bürgerliche Führungskräfte in den verschiedenen Ländern durch jüngere, für nationalsozialistisches Denken empfänglichere Personen ersetzt. Eine in dieser Richtung einheitliche Steuerung aus Berlin gab es nicht. Vielmehr war die Entwicklung in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich und von den jeweiligen Gegebenheiten abhängig.

Zwei Faktoren kamen den Bestrebungen Hitlers sehr entgegen, über die deutschen Volksgruppen die innenpolitische Situation in den Nachbarstaaten zu destabilisieren und für seine Eroberungsziele auszunutzen:

1. Das sich immer stärker durchsetzende Bewusstsein der Siegermächte des Ersten Weltkrieges, insbesondere Englands, keine tragfähige Friedensordnung, sondern ein Pulverfass voller politischer Krisenherde geschaffen zu haben. Die Zustimmung zu allen einseitigen, politischen Gewaltakten Hitlers verdeutlicht diese Grundhaltung der Westmächte.
2. Die völlig uneinsichtige, starre, auf Diskriminierung und Assimilierung der Deutschen ausgerichtete Politik der Nationalstaaten Mitteleuropas. Sie lieferte Hitler nicht nur die jeweils benötigten Gründe für seine Gewaltakte gegenüber diesen Staaten und Völkern, sondern ließen sein Handeln auf den ersten Blick auch bei den deutschen Volksgruppen in diesen Staaten als „gerecht“ erscheinen.

Dass Hitlers "pangermanistische" Politik keine Politik für die deutschen Volksgruppen darstellte, lässt sich an einer Reihe von Indizien verdeutlichen. Immer wenn er an machtpolitische Interessen befreundeter Länder stieß, wie beispielsweise in der Südtirolfrage oder im Verhältnis zu Ungarn, handelte er opportunistisch und stellte seine „volkspolitischen Ziele“ zurück. So sollten sich die Südtiroler als erste deutsche Volksgruppe zwischen dem Verlassen des Landes und der Erhaltung ihrer deutschen Identität, also der Umsiedlung einerseits, oder dem Verbleib im Land und der damit verbundenen Italienisierung andererseits entscheiden. Daneben waren die Deutschen im Osten „Manövriermasse“ der großdeutschen Wahnvorstellungen Hitlers, die er mit Hilfe des Zweiten Weltkrieges in die Tat umzusetzen gedachte.

Ein Memorandum des britischen Premierministers Lloyd George brachte in äußerst weitblickender und vorausschauender Argumentation die Probleme der Zwischenkriegszeit auf den Punkt: „... daß das deutsche Volk, ..., rings von einer Anzahl kleiner Staaten umgeben werden soll, von denen viele aus Völkern bestehen, die noch nie vorher eine selbständige

Regierung aufgestellt haben, deren jedes aber breite Massen von Deutschen einschließt, die die Vereinigung mit ihrem Heimatland fordern.“³²

Ganz im Sinne der dargelegten ideologischen Vorstellungen gab Hitler in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 der Öffentlichkeit die geplanten Umsiedlungen bekannt: „In diesem Sinne aber handelt es sich nicht nur um ein Problem, das auf diesen Raum beschränkt ist, sondern um eine Aufgabe, die viel weiter hinausgreift. Denn der ganze Osten und Südosten Europas ist zum Teil mit nichthaltbaren Splintern des deutschen Volkstums gefüllt. Gerade in ihnen liegt ein Grund und eine Ursache fortgesetzter zwischenstaatlicher Störungen. Im Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassegedankens ist es utopisch zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne. Es gehört daher zu den Aufgaben einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen.“³³

Mit der Durchführung der Umsiedlungsaktionen beauftragte Hitler den Reichsführer SS Heinrich Himmler, der bereits am 7. Oktober 1939 zum „Reichkommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ ernannt wurde. Hitler meinte mit den „nichthaltbaren Splintern deutschen Volkstums im Osten“ die vielen kleinen Sprachinselvolksgruppen, die nicht einem deutschen Territorium einverleibt werden konnten und/oder in der Interessensphäre der Sowjetunion lagen. Dies war eine Folge des Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich, der am 23. August 1939 abgeschlossen worden war und Hitler die Möglichkeit eröffnete, den Zweiten Weltkrieg vom Zaun zu brechen. Das Geheime Zusatzprotokoll legte die jeweilige Einflussphäre fest:

- „1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt

³² zit. nach: Müller-Sternberg, Robert: Deutsche Ostsiedlung, a. a. O., S. 78

³³ Hitler, Adolf: Reichstagsrede vom 6. 10. 1939, in: Dokumente der Deutschen Politik. Hrsg v. F. A. Six, Bd. VII, 1. Berlin 1942, S. 347. Vollständiger Redetext: ebd., S.334ff.

werden. In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.

3. *Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.*

4. *Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.*³⁴

Das Geheime Zusatzprotokoll entschied auch über das Schicksal einer Reihe deutscher Volksgruppen, für die eine Umsiedlung ins Reich vorgesehen war.

Für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Volkstumspolitik gegenüber den deutschen Volksgruppen im Osten und Südosten Europas ließ Hitler eine „politisch mitleidlos agierende Propagandamaschinerie“³⁵ in Gang setzen. Die Zitate aus der „Rigaschen Rundschau“ vom 8. November 1939 sprechen eine deutliche Sprache: „Wer heute nicht gehorchen lernt und gegen die Disziplin verstößt, stört das Umsiedlungswerk und muß mit hartem Durchgreifen rechnen.“ Oder: „Wer sich in diesen Tagen von seiner Volksgruppe löst, um im Lande zu bleiben, scheidet sich für alle Zeiten vom deutschen Volke.“³⁶ Gotthold Rhode nennt die Gründe für die weitgehend vorhandene Bereitschaft der Betroffenen, diese Umsiedlungen zu akzeptieren: „Die schwerwiegende Bedeutung dieses Verlassens alter Heimatgebiete wurde überdeckt durch das Bewußtsein, der unausweichlich erscheinenden sowjetischen Herrschaft zu entrinnen, und durch die fast mystische Verehrung die ‘das Reich’ bei den verstreut in großer Entfernung siedelnden Auslandsdeutschen genoß.“³⁷

5. Deportationen - Flucht - Vertreibung - Aussiedlung

Die Auflösung, Veränderung und Neubildung der Siedlungsgebiete der Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa spielte sich während und nach dem Zweiten Weltkrieg in verschiedenen Phasen oder „Wellen“ ab. Versucht man das Schicksal dieser Deutschen und/oder ihrer Nachkommen zu verstehen, so ist die Kenntnis der hier dargelegten historischen Strukturen notwendig. Mit der ersten „Welle“ der Zwangswanderung, die im vorhergehenden Abschnitt beschrieben wurde, den Umsiedlungsaktionen des Deutschen Reiches, korrespondieren die

³⁴ Faksimile abgedruckt in: Vollmer, Johannes / Zülch, Tilman (Hrsg.): *Aufstand der Opfer. Verratene Völker zwischen Hitler und Stalin. Pogrom Reihe bedrohte Völker 1019.* Göttingen - Wien - Bern 1989, S. 77

³⁵ Grulich, Rudolf: „Ethnische Säuberung“ und Vertreibung als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert. Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus. München 1998, S. 61

³⁶ Rigasche Rundschau vom 9. 11. 1939, zit nach: ebd.

³⁷ Rhode, Gotthold, Phasen, a. a. O., S. 30

Verschleppungsaktionen Stalins, die zum Ende der ursprünglichen Siedlungsgebiete der Deutschen in Russland beitrugen.

Am 22. Juni 1941 hatte Hitler trotz des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes der Wehrmacht den Angriff auf die Sowjetunion befohlen. Die deutschen Truppen stießen mit ungeheurer Wucht und unerhörter Schnelligkeit tief nach Russland vor und erreichten dabei auch die Siedlungsgebiete der Russlanddeutschen. Diese stellten für Stalin ein „unsicheres Element“ dar, das eventuell mit dem Gegner kollaborieren könnte. Aus diesem Grunde befahl er die Deportation der Deutschen hinter den Ural, nach Sibirien, Mittelasien und in den Fernen Osten. Bereits im Frühsommer 1941 wurden aus dem Raum zwischen Peipussee und Leningrad, aus dem Schwarzmeergebiet und dem Nordkaukasus die Männer nach Osten abtransportiert. Am 21. August 1941 wurde die totale Räumung der Siedlungsgebiete auf der Krim und im Südkaukasus organisiert. Der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 bestimmte schließlich, dass die „Tausende und Tausende Diversanten und Spione“, die sich unter den Wolgadeutschen befänden, am Blutvergießen gehindert werden müssten. Zu diesem Zweck werde die gesamte deutsche Bevölkerung des Wolgagebietes in die „an Ackerland reichen Rayons des Nowosibirsker und Omsker Gebiets, des Altaigaus, Kasachstans und andere Nachbarortschaften“³⁸ umgesiedelt.

Die Deportationen wurden schließlich im Herbst 1944 mit dem Siegeszug der Roten Armee fortgesetzt. Die Sowjetunion verlangte von Rumänien, das nun an der Seite der UdSSR kämpfte, Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der von der rumänischen Armee in Russland angerichteten Schäden. Alle deutschen Männer im Alter zwischen 17 und 45 Jahren und alle deutschen Frauen zwischen 18 und 30 Jahren wurden von den rumänischen Behörden registriert und von den Sowjets in Zwangsarbeitslager, hauptsächlich im Donezkbecken, verschleppt. Ähnliches geschah mit Deutschen in Ungarn, in Jugoslawien und der Tschechoslowakei und Polen. Wenig bekannt ist auch die Tatsache, dass bei der Eroberung Ostdeutschlands Zivilpersonen als Arbeitskräfte nach Sibirien deportiert wurden: 62.000 aus Schlesien, 55.000 aus Ost- und Westpreußen sowie Ostpommern, 57.000 aus dem westlichen Polen, Ostbrandenburg und der westlichen Hälfte Ostpommerns und 44.000 aus dem nördlichen und östlichen Ostpreußen.

³⁸ Deportationserlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion vom 28. August 1941, in: Nachrichten. Organ des Gebietskomitees der KPdSU (B) und des Obersten Sowjets der ASSRdWD, des Stadtkomitees der KPdSU (B) und des Stadtsowjets der Deputierten der Werktätigen von Engels, 24. Jg., Nr. 204 vom 30.08.1941, S. 1. Faksimileabdruck in: Informationen zur politischen Bildung. Aussiedler. Nr. 267, Bonn 2. Quartal 2000, S. 21

Außerdem wurden von den sowjetischen Kommissaren alle jene Deutschen „repatriert“, d.h. wieder zu sowjetischen Staatsbürgern erklärt und nach Russland zurückgebracht, die vor dem 1. September 1939 ihren Wohnsitz auf sowjetischem Territorium hatten. Das betraf auch viele Umsiedler, die durch Hitlers Heim-ins-Reich-Aktion vorwiegend im Warthegau angesiedelt worden waren.

Mit dem Einbruch der Roten Armee im Herbst 1944 im Baltikum und in Ostpreußen wurde unter der deutschen Zivilbevölkerung eine Fluchtwelle größten Ausmaßes ausgelöst. Diese zweite „Welle“ der Zwangswanderungen wurde durch das grausame Vorgehen der russischen Truppen verursacht. Nemmersdorf, ein kleiner Ort in Ostpreußen, wurde von deutschen Truppen zurückerobert, nachdem er der Roten Armee in die Hände gefallen war. Die in pogromartigen Gräueln ermordeten Alten, Frauen und Kinder lösten Panikreaktionen der deutschen Bevölkerung überall dort aus, wo die Front näher rückte. Da die deutschen Behörden Evakuierungsmaßnahmen häufig bis zur letzten Minute verzögerten, konnte von einer geordneten Räumung der Gebiete keine Rede sein. Die Menschen flohen aus eigenem Antrieb. Dabei tat der bekannt gewordene Aufruf des sowjetischen Schriftstellers Ilja Ehrenburg nach Rache und Vergeltung ein Übriges: Mit „Töte! Töte! Töte!“ war er überschrieben.

In einer kaum für möglich gehaltenen Aktion rettete die deutsche Marine über die Ostsee rund 900.000 Flüchtlinge aus Ostpreußen und Pommern und brachte sie in den Westen. Von den 2,35 Millionen Ostpreußen wurden 500.000 im Herbst 1944 evakuiert, ab Januar 1945 gelangten 250.000 per Eisenbahn oder mit Trecks in den Westen. 450.000 versuchten sich über das Eis des Haffes nach Danzig und Pommern zu retten, 200.000 über Pillau und die Nehrung. Aus Schlesien versuchten von den 4,5 Millionen Deutschen etwa 1,6 Millionen, nach Sachsen, Thüringen und Bayern zu fliehen. Etwa genauso viele suchten sich ins Sudetenland und ins Protektorat Böhmen und Mähren zu retten.

Zur „zweiten Welle“ gehörten aber auch die Flüchtlinge der Trecks aus Nordsiebenbürgen, dem Banat, der Batschka und aus Sathmar. Die Sathmarer Schwaben, vor 200 Jahren von ungarischen Adeligen in das Gebiet der heutigen ungarisch-rumänischen Grenze gerufen, kehrten nach dem Zweiten Weltkrieg in jenes schwäbische und Allgäuer Gebiet beiderseits der Iller zurück, aus dem ihre Vorfahren ausgewandert waren. Die Fluchtwege der Siebenbürger Sachsen und der Donauschwaben führten meist über Österreich.

In der „dritten Welle“ kamen dann bei Kriegsende die Vertriebenen in den Westen. Der Zusammenbruch des Hitlerreiches löste einen Siegesrausch bei den bisher von den Nationalsozialisten beherrschten

Völkern aus und versetzte die Deutschen in diesen Ländern in Angst und Schrecken. Bei diesen sog. „wilden Vertreibungen“ spielten sich die grausamsten Verfolgungen in den sudetendeutschen Gebieten der Tschechoslowakei und in Jugoslawien ab. In den ersten Nachkriegsmonaten, in denen jede geordnete Verwaltung fehlte, wurden die Deutschen einfach in wenigen Stunden aus ihren Häusern befohlen, ohne Gepäck, Nahrungsmittel und geeignete Bekleidung über die Grenzen gejagt und waren danach sich selbst überlassen. In einem „Ausweisungsbescheid“ aus Niedereinsiedel/Sudetenland vom 16.07.1945 ist zu lesen: „Die Rückkehr auf das Gebiet der Československá republika wird mit dem Tode geahndet. Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung steht der Ausweisung nicht entgegen.“ Die Rückkehr von Evakuierten und Geflüchteten in ihre Heimatgebiete verhinderten die neuen polnischen und tschechischen Machthaber.

Den Höhepunkt der Vertreibungsmaßnahmen bildete die „vierte Welle“, welche den sog. „Transfer“ aus dem Sudetenland und den Gebieten jenseits der Oder und Neiße umfasste und die sich auf die Beschlüsse des „Potsdamer Protokolls“ berief. Obwohl Stalin bei der Potsdamer Konferenz behauptete, die Ostpreußen, Pommern und Schlesier hätten ihre Heimat nahezu vollständig verlassen, befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch gut 4,2 Millionen Ostdeutsche in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Die Aussiedlung dieser Deutschen wurde zwischen 1946 und 1950 abgewickelt. Die Zielbahnhöfe dieser Transporte lagen in der sowjetischen und britischen Besatzungszone.

Tag und Nacht rollten im Jahr 1946 die Züge mit ihren 40 Waggons über die Grenzbahnhöfe Furth im Wald oder Schirnding aus der Tschechoslowakei nach Bayern. Sie kamen aus Prachatitz und Saaz, Budweis und Mährisch-Schönberg, Komotau und Tachau in die amerikanische Besatzungszone. Geliefert wurden - nach der Übereinkunft der tschechoslowakischen Regierung mit Vertretern der amerikanischen Besatzungsbehörden in der US-Zone - Menschen: 1200 pro Zug, 30 pro Güterwagen. Die Umsiedlung sollte nach den Exzessen der „wilden Vertreibung“ des Jahres 1945 in „ordnungsgemäßer und humaner Weise“ erfolgen; so der Artikel XIII des Potsdamer Protokolls vom August 1945.

In neun Monaten des Jahres 1946 trafen im Rahmen dieser Vertriebenentransporte beispielsweise 185.000 Sudetendeutsche allein am Zielbahnhof Augsburg im Bezirk Schwaben des Freistaates Bayern ein. Für die Sudetendeutschen des Ortes Reichenau aus dem Landkreis Gablonz, deren Transport am 30. Januar 1946 zusammengestellt wurde und als einer der ersten im Rahmen der sog. „offiziellen“ Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei in Augsburg eintraf, bedeuteten die Aussagen des

Potsdamer Protokolls über die „menschenwürdige und ordnungsgemäße Durchführung“ der Vertreibung: notwendige Kleidung, Gepäck mit einem Gewicht von 30-50 Kilogramm und 1000 Reichsmark. Daneben sollten die Tschechen für einen drei Tage reichenden Lebensmittelvorrat sorgen und auf der Fahrt im tschechischen Staatsgebiet warme Verpflegung verteilen. Die Familien sollten nicht auseinandergerissen werden, und in den Wintermonaten war der Transport von Kranken nicht vorgesehen. So jedenfalls war es im „Protokoll der Besprechung zwischen Vertretern der amerikanischen Militärregierung in Deutschland und Vertretern der ČSR am 8. und 9. Januar 1946 über die Modalitäten der Ausweisung von Sudetendeutschen und ihrer Übernahme in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands“ vereinbart worden.

Für die am 25.01.1946 angelaufene Aktion richtete die tschechische Regierung im ganzen Land Sammellager für die zur Austreibung bestimmten Deutschen ein. 75 Lager waren es in Böhmen, 29 in Mähren und 3 in der Slowakei, welche den „odsun“ (tschech. „Abschub“) bewältigen sollten. In den Wintermonaten versuchten die tschechischen Behörden und Lagerverwaltungen, die Absprachen mit den Amerikanern immer wieder zu unterlaufen. Die Betroffenen wurden oftmals mit Gewalt aus ihren Wohnungen in Lager getrieben. Dort mussten sie manchmal tage- und wochenlang verweilen, bis sie einem Transport zugeteilt wurden. Bei willkürlichen Kontrollen raubten Beamte Wertgegenstände wie Eheringe oder die besten Kleidungsstücke, ließen die vorgeschriebene Gepäckmenge nicht zu oder ordneten rücksichtslose Körpervisitationen, vor allem bei Frauen, an.

Einsprüche der Amerikaner bei der tschechoslowakischen Regierung führten schließlich ab Mai 1946 dazu, dass die Vereinbarungen über die Transportbedingungen größtenteils eingehalten wurden. In den Sommermonaten erreichten die Umsiedlungsaktionen ihren Höhepunkt. Ab Ende April wurden täglich 4 Züge, ab Mitte Juli sogar 6 Züge zusammengestellt. Weil in diesen Monaten auch Transporte für die sowjetische Besatzungszone vorgesehen waren, versuchten die Menschen, Züge nach dem Westen zu erreichen.

Was die ausgewiesenen Sudetendeutschen am Grenzbahnhof Furth i. Wald erwartete, kann einem Bericht des damaligen Grenzkommissars für das Flüchtlingswesen, Keller, entnommen werden: „Das Gesamtlager umfasst 40 kleinere und größere Baracken einschließlich der Wasch- und Toilettenbaracken ... Der zehngleisige Bahnkörper ermöglicht es dem Grenzkommissar, bis zu fünf Transporte mit je 1200 Personen, also 6000 Sudetendeutsche, pro Tag durchzuschleusen, d.h. aufzunehmen und weiterzuleiten ... Das Bahnpersonal rangiert den Zug auf das vorgesehene

Gleis. Alsdann wird der Transport, von den rückwärtigen Wagen angefangen, ausgeladen und die Personen zur Entlausung (DDT), ärztlichen Untersuchung (Männer und Frauen getrennt) und zur Registrierung geführt ... Mit dem in der Registrierungsstelle ausgestellten Gesundheitsschein versehen, können die Ausgewiesenen sich in der gutangelegten Waschanlage für Durchreisende reinigen und in sauberem Zustand die Fahrt an das Endziel des Transportes fortsetzen. Am vorderen Ende des Transportes wird inzwischen durch Verpflegungsausgabe für die Angekommenen Sorge getragen. Dadurch kann der gesamte Flüchtlingstransport innerhalb von zwei bis zweieinhalb Stunden vollkommen abgefertigt werden.“³⁹

Die Zielbahnhöfe der Vertriebenentransporte waren weitgehend zufällig ausgewählt. Keiner der Betroffenen konnte bestimmen, in welche Gegend der amerikanischen Zone er gebracht wurde. Meist endete die Fahrt in Städten, wo große Regierungsdurchgangslager eingerichtet worden waren. Da die Städte selbst wegen des kriegsbedingten katastrophalen Wohnungsmangels nur wenige Vertriebene aufnehmen konnten, verteilte man die Neuankömmlinge aufs Land, wo eher Arbeitsmöglichkeiten bestanden und die Versorgungslage etwas besser war. Ende Oktober 1946 schloss die amerikanische Militärregierung die Grenze zur Tschechoslowakei und stoppte damit die Vertreibung. Zu diesem Zeitpunkt blieben etwa 300.000 Sudetendeutsche in der Tschechoslowakei zurück.

Da viele Familien der Ankömmlinge auseinandergerissen waren, sich Familienmitglieder in Gefangenschaft, in der Verschleppung oder als Zwangsarbeiter in der alten Heimat befanden, begannen vielfältige Such- und Wanderungsbewegungen über die Grenzen der Besatzungszonen hinweg. Die Hauptlast des Neuanfangs trugen die Frauen, die Kinder und die alten Leute. Dieser Neuanfang wurde durch eine Reihe von Tatsachen erschwert. Nicht überall waren die Vertriebenen gern gesehene Neubürger. Ihr Vorhandensein bedeutete Einschränkungen, Ärger, Verständnisschwierigkeiten. Daneben lähmte die Hoffnung auf Rückkehr die Tatkraft der Vertriebenen. Eine Normalisierung der Verhältnisse trat erst gegen 1950 ein. Flucht, Vertreibung und Aussiedlung blieben ein Phänomen der folgenden Jahrzehnte bis zur Gegenwart. Bis zum Bau der Mauer in Berlin 1961 flohen Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik. Ein beständiger Strom von deutschen Aussiedlern aus den Staaten Osteuropas war und ist einzugliedern. Die Art und Weise, wie dies

³⁹ Keller: Bericht über die Durchschleusung der Flüchtlingstransporte im Durchgangslager Furth im Wald 1946. Abdruck des Originals durch das Internationale Collegium Fridtjof Nansen am 2.11.1970. (Dokument im Besitz des Verfassers)

durch glückliche Umstände bei den Heimatvertriebenen in der Nachkriegszeit gelungen ist, berechtigt zu einem gewissen Stolz bei alteingesessener Bevölkerung und bei den Heimatvertriebenen. Nicht umsonst fragte Prof. Dr. Friedrich Prinz vom Institut für Bayerische Geschichte der Universität München in seiner Dokumentation über „Integration und Neubeginn“ in Bayern, „ob es im Falle der Vertriebenen nicht ganz anders hätte laufen können“⁴⁰. Eine Frage, über die es sich nachzudenken lohnt.

6. Historische Grundlagen zum Verständnis der Kriege in Ex-Jugoslawien

1862 verließen die letzten türkischen Truppen Serbien. Am 20.07.1917 einigten sich die beiden bedeutendsten jugoslawischen politischen Richtungen im Exil auf die Errichtung eines jugoslawischen „Nationalstaates“ (Erklärung von Korfu). Am 13.11.1918 kam es zur Bildung des „Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen“ (SHS = Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca). Die Pariser Vorortverträge bestätigten diese Staatsgründung. In der „Vidovdan“-Verfassung (1921) erhielten die Minderheiten keine Autonomie. 1929 übernahm der König mit Hilfe eines Staatsstreichs die Macht und errichtete eine Königsdiktatur. Wichtigste Neuerung war eine Gebietsgliederung, die ohne Rücksicht auf ethnische und historische Gegebenheiten durchgeführt wurde. 1931 wurde die Diktatur wieder aufgehoben. Durch den Balkanfeldzug Hitlers (1941) kam es zur „Neuordnung“ des Balkanraumes; Serbien wurde unter deutsche Militärverwaltung gestellt, der kroatische Ustascha-Staat entstand. Ustascha bedeutete kroatisch „Aufstand“. 1946 proklamierte Tito als Vorsitzender des „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) die Föderative Volksrepublik Jugoslawien (Federativna Narodna Republika Jugoslavija). Im Jahre 1971 änderte Jugoslawien seinen Staatsnamen in Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (Socialistička Federativna Republika Jugoslavija) ab und wandelte die Föderation in eine Konföderation um, einen losen Staatenbund.

Der Kurzbericht über die geschichtliche Entwicklung zum jugoslawischen Staat im 19. und 20. Jahrhundert zeigt, dass es sich bei Jugoslawien letztlich doch um ein eher künstliches politisches Gebilde handelt, das in Krisensituationen - und davon gab es in Jugoslawien nicht

⁴⁰ Prinz, Friedrich (Hrsg.): Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaates Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Band 1-2. München 1984

wenige - zu zerbrechen droht. Es mag daher sinnvoll erscheinen, die Grundideen des südslawischen Staates vorzustellen:

Der „Jugoslawismus“ war in seiner ersten Ausprägung nicht anderes als die Idee von „Großserbien“. Die großserbische Idee bedeutete von Beginn an eine Abstraktion der bestehenden Verhältnisse. Pate standen diesem Gedankengut der Panslawismus, der serbische Nationalismus und ein Staatsdenken, das dem Zeitgeist des 19. Jahrhundert entsprang.

Das bereits genannte „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ wurde in gleicher Weise wie die Tschechoslowakei als Einheitsstaat geschaffen. Die Staatsnation bildete das „serbokroatische“ Volk, das es - wie wir mittlerweile wissen - nicht gibt. Nur den Slowenen wurde weiterhin eine gewisse Sonderstellung zugebilligt. Das Königreich stand von Anbeginn unter serbischer Vorherrschaft. Das Königshaus war serbisch, der größte Teil der Verwaltung und Regierung lag in serbischen Händen. Diese zentralistischen Bestrebungen riefen den Widerstand der Kroaten, Slowenen und Montenegriner hervor. Bohmann behauptet: „Seit der Schaffung des gemeinsamen Staates der Serben, Kroaten und Slowenen stehen in dem Vielvölkerstaat Jugoslawien unvereinbar und unversöhnlich zwei Konzeptionen gegenüber: eine serbische, bei der die Rückständigkeit und altes Hegemoniestreben einander ergänzen, und eine slowenisch-kroatische, die modern, fortschrittlich und föderalistisch ist.“⁴¹ Die geistigen Väter der „jugoslawischen“ Idee, die Intellektuellen, sahen sich Realitäten gegenüber, die der Verwirklichung ihres Gedankengutes nicht dienlich waren: das Gemisch von Völkern und Volksgruppen unterschiedlichster Größe, von Religionsgemeinschaften und Kulturen unterschiedlicher Art.

Nachdem der großserbische „Jugoslawismus“ mit dem Zweiten Weltkrieg als gescheitert zu bezeichnen war, wurde nach anderen Modellen für das Weiterbestehen des jugoslawischen Staates gesucht. Tito nahm die Forderung der Slowenen und Kroaten nach Föderalismus auf und ersetzte die nationalstaatliche Ideologie durch eine andere „Klammer“, den Kommunismus. Er sollte den ideologischen Überbau zur Lösung der nationalen Fragen liefern und gleichzeitig den Zentralismus in einem Machtzentrum garantieren. Das Eingeständnis, dass mit dem letztgenannten Modell die nationalen Fragen nur bedingt gelöst werden konnten, war die Umwandlung Jugoslawiens in eine Konföderation. „Aller Voraussicht nach werden die Völker Jugoslawiens einen dritten föderalistischen Versuch der

⁴¹ Bohmann, Alfred: Menschen und Grenzen. Band 2. Bevölkerung und Nationalitäten in Südosteuropa. Köln 1969, S. 284

Grundlage von Freiheit und Demokratie nicht mehr wagen, sondern ihre eigenen Wege gehen.“⁴²

Die Phasen des Krieges⁴³

Zusammenfassend kann man von vier Kriegen um die Nachfolgestaaten Jugoslawiens sprechen:

Der sogenannte „kleine Krieg“ in Slowenien (Juni/Juli 1991)

Die ersten bewaffneten Auseinandersetzungen brachen aus, nachdem die slowenische Führung im Juni 1991 beschlossen hatte, ihre Teilrepublik für unabhängig zu erklären, die Bundesverfassung außer Kraft zu setzen und die Zoll- und Grenzstationen zu übernehmen. Am 26. Juni intervenierte die jugoslawische Volksarmee, um die slowenischen Grenzübergänge zu besetzen. Kern des Konflikts war die Frage, ob und unter welchen Bedingungen sich die Republik verselbständigen dürfe, obwohl der Austritt der Teilrepubliken in der Bundesverfassung garantiert war. Die Kämpfe zwischen der serbisch dominierten Bundesarmee („Jugoslawische Volksarmee“) und der slowenischen Territorialverteidigung konnten schon nach wenigen Tagen durch Vermittlung der KSZE und der EG beendet werden. Im Abkommen von Brioni vom 7./8. Juli 1991 verpflichteten sich Slowenien und Kroatien, das zum selben Zeitpunkt seine Unabhängigkeit erklärt hatte, diese Unabhängigkeit für drei Monate auszusetzen. Daraufhin zog sich die Bundesarmee aus Slowenien zurück und verlagerte in Erwartung des nächsten größeren Konfliktes seine Truppen nach Bosnien-Herzegowina. In Slowenien war der Krieg damit faktisch beendet.

Der Krieg in Kroatien (Juni/Juli 1991 bis Januar 1992; Mai und August 1995)

In Kroatien ging es um mehr als nur um die Unabhängigkeit, denn hier stand auch die Grenzfrage zur Debatte. In der Region Krajina (ehemalige österreichische „Militärgrenze“) riefen die Serben eine eigene Republik aus und verlangten Unabhängigkeit und Loslösung von Kroatien. Dieser Akt war durch die ehemalige jugoslawische Bundesverfassung staatsrechtlich nicht gedeckt. Serbische Milizen besetzten Polizei- und Verwaltungsstellen

⁴² Kotzian, Ortfried: Die Aussiedler und ihre Kinder. Eine Forschungsdokumentation über die Deutschen im Osten der Akademie für Lehrerfortbildung und des Bukowina-Instituts Augsburg. Sonderdruck des Modellversuchs „Aussiedler“. Augsburg – Dillingen/Donau (2) 1991, S. 425

⁴³ Der nachfolgende Text folgt weitgehend einer zusammenfassenden Darstellung aus „Informationen zur politischen Bildung - aktuell“: Calic, Marie-Janine: Das Ende Jugoslawiens, in: Informationen zur politischen Bildung aktuell. Bonn Oktober 1996

in der Krajina und begannen, kroatische Familien aus ihren Häusern zu vertreiben. Trotz des Abkommens von Brioni weiteten sich die bewaffneten Auseinandersetzungen zu einem konventionellen Krieg aus, in dessen Verlauf fast 30 Prozent des kroatischen Territoriums an die „Serbische Republik Krajina“ fielen. Als die Serben, die von der jugoslawischen Bundesarmee unterstützt worden waren, ihre territorialen Ziele erreicht hatten, wurde der Krieg im Januar 1992 vorläufig beendet. Die UNO entsandte friedenserhaltende Truppen (UNPROFOR: United Nations Protection Forces) in die Region, welche die Entmilitarisierung der Krajina überwachen und eine politische Lösung vorbereiten sollten.

Aber sämtliche Versuche scheiterten, eine Autonomie- oder Minderheitenregelung für die Krajina zu finden, die Serben und Kroaten gleichermaßen akzeptieren konnten bzw. wollten. Im Mai und im August 1995 setzte die durch illegale Waffenlieferung gestärkte kroatische Armee zur Rückeroberung der Serbengebiete an. Innerhalb weniger Tage wurde die Krajina besetzt, mehr als 170.000 Serben flohen aus Kroatien oder wurden vertrieben. Nur in Ostslawonien um die Stadt Vukovar erhielt sich ein Rest der serbischen Macht in Kroatien, die durch eine UN-Schutzzone gedeckt war. Das Gebiet wurde im Januar 1998 auf der Basis des Abkommens von Erdut wieder in das kroatische Staatsgebiet eingegliedert. Für die neuangesiedelte serbische Bevölkerungsmehrheit gelten besondere Schutzbestimmungen.

Der Krieg in Bosnien-Herzegowina (April 1992 bis November 1995)

Noch während sich die Situation in Kroatien langsam stabilisierte, versank Bosnien-Herzegowina im April 1992, unmittelbar nach seiner Anerkennung als souveräner Staat, in einen Krieg von ungeheurer Grausamkeit, der in einer fast vierjährigen Belagerung und Beschießung der Stadt Sarajewos gipfelte. Wie die kroatischen Serben so riefen auch die bosnischen Serben ihre eigene Republik („Serbische Republik“) aus und eroberten in einer Art Blitzkrieg zwischen April und September 1992 fast 70 Prozent des bosnischen Staatsgebiets. Binnen weniger Monate wurden Zehntausende getötet. Es kam zu Massenvergewaltigungen. Millionen Flüchtlinge mussten ihre Heimat verlassen und versuchten bei ihren Verwandten in ganz Europa unterzukommen.

Die herzegowinischen Kroaten riefen unterdessen die unabhängige Republik „Herceg-Bosna“ mit der Hauptstadt Mostar aus und bereiteten sich auf einen Anschluss an Kroatien vor. An den Auseinandersetzungen zwischen Kroaten und Muslimen um die Stadt Mostar, welche sie zunächst gemeinsam gegen die Serben verteidigt hatten, zerbrach Anfang 1993 die anfänglich gegen die Serben geschmiedete Militärallianz zwischen

bosnischen Kroaten und Muslimen. Nur die letztgenannten Volksgruppen hielten als einzige an einem zentral regierten und multiethnischen Bosnien fest.

Der sogenannte „zweite Krieg“, die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Kroaten und Muslimen, begann. Erst Anfang 1994 gelang es den internationalen Vermittlern, den Konflikt zwischen den beiden Streitparteien zu schlichten. Die Vertreter der bosnischen Kroaten und Muslime wurden auf die Gründung einer gemeinsamen Föderation verpflichtet. Dies war die Voraussetzung dafür, seit März 1994 wieder Seite an Seite gegen die Serben zu kämpfen, die dadurch zunehmend militärisch in Bedrängnis gerieten. In einer Pattsituation, die weitere Gebietsverluste der bosnischen Serben aus ihren Eroberungen verhinderte, wurde der Krieg im November 1995 durch den Vertragsschluss von Dayton beendet. Bosnien-Herzegowina steht seither unter militärischer Kontrolle unterschiedlicher Friedensmissionen: UNPROFOR, IFOR, SFOR

Der Kosovo Krieg (24. März bis 10. Juni 1999)

Vom 24. März bis zum 10. Juni führte die NATO einen Luftkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, den verbliebenen Rest aus Serbien und Montenegro, mit dem erklärten Ziel, eine humanitäre Katastrophe im Kosovo zu verhindern. Im Anschluss an den Krieg wurde das Kosovo unter UN-Verwaltung gestellt, blieb aber formal Bestandteil der Bundesrepublik Jugoslawien.

Am 24.03.1999 um 19 Uhr begann die Operation „Allied Force“ - der erste Krieg der NATO in ihrer fünfzigjährigen Geschichte. Bis zum 10. Juni flogen Bomberpiloten Angriffe auf Serbien und den Kosovo, an denen auch deutsche Einsatzkräfte beteiligt waren. In den serbischen Medien herrscht täglich patriotische Stimmung. Es wird das Armeelied „Wir lieben dich, unser Vaterland“ gespielt.

Die Lage im Kosovo ist schlimmer als je zuvor. Hunderttausende werden vertrieben. Berichte über Massaker häufen sich. Die Bilanz des Krieges: mindestens 10.000 Tote, 1,5 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge. Der Kosovo wird ein UN-Protectorat.

Am 17.02.2008 erklärt das Kosovo seine Unabhängigkeit, ohne dass sämtliche Vermittlungsversuche um eine einvernehmliche Lösung des Kosovo-Konfliktes von Erfolg gekrönt gewesen wären. Für viele Serben wird der Verlust des Kosovo schmerzvoll sein. In Belgrad bewerten nicht wenige Politiker die Unabhängigkeit des Kosovo als neuerliche Katastrophe. Serbien muss den Neuanfang wagen. Dazu gehört die Abkehr von den nationalistischen Illusionen der Vergangenheit.

7. Zusammenfassung und Ergebnis

Durch lange geschichtliche Zeiträume führte der Weg der großen und kleineren deutschen und andersethnischen Volksgruppen oder Minderheiten. Was geschah mit den Menschen, die anderer Volkszugehörigkeit waren oder sich einer anderen Muttersprache als das Mehrheitsvolk in ihrem Leben bedienten, einer christlichen Konfession, der jüdischen oder islamischen Religion angehörten, in den Jahrhunderten ihres Zusammenlebens mit den Völkern Mittel-, Ost- und Südosteuropas? War die mit der nationalsozialistischen oder kommunistischen Ideologie und den schrecklichen Jahren des Zweiten Weltkrieges verbundene Umsiedlung oder Deportation, die in Flucht, Vertreibung, (Spät-)Aussiedlung ihre Fortsetzung erfuhr, das „Tor“ zu einem besseren Leben oder der traumatische Einschnitt in europäische Kultursubstanz, die Unterbrechung menschlich weitgehend toleranter Beziehungen zu den andersethnischen Nachbarn und Mitmenschen? Jeder einzelne Betroffene hat diese Frage für sich selbst zu beantworten, und er wird zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen.

Für den Historiker, Zeitgeschichtsforscher und Politikwissenschaftler wird es jedoch darum gehen, umfassende und gültige Aussagen darüber zu machen, was war und wie es in historischer Sicht bewertet werden kann.

Es ist zunächst festzuhalten, dass die hier behandelten Bevölkerungsgruppen durch den Verlust ihrer Heimat, aus welchen Gründen auch immer, Abschied nahmen von einer historischen „Brückenfunktion“⁴⁴ zwischen West- und Mitteleuropa einerseits und dem europäischen Osten und Südosten andererseits. Die geistig-kulturelle Verbindung z. B. zwischen den Deutschen der Sprachinseln in Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und der Karpatenukraine und dem Mutterland, die jahrhundertlang fruchtbringend für alle Völker und ethnischen Gruppen war, wurde durch die Bevölkerungsverschiebungen unterbrochen und für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ganz abgebrochen. Die Folgen des Geschehens von Kriegs- und Nachkriegszeit ließen die deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa zu Randerscheinungen von Politik und Zeitgeschichte werden. Das ist ein Tatbestand, der bedauerlich sein mag, aus dem jedoch die entsprechenden und vor allem die richtigen Lehren gezogen werden müssen.

Die Integration der vorgestellten Volksgruppen in der Bundesrepublik Deutschland ist bis auf wenige Ausnahmen (vor allem der deutschen Spätaussiedler aus der Karpatenukraine) abgeschlossen. Damit verbunden ist ein schrittweises Aufgehen in einer von Herkunftsidentitäten und dem

⁴⁴ vgl. Kotzian, Aussiedler, a. a. O., S. 26 – 28

Wissen um europäische Kulturwerte im deutschen Osten freien bundesdeutschen Einheitsgesellschaft. Es wird an der Kraft der Umsiedler-, Flüchtlings- oder Vertriebenenengruppen und ihrer Organisationen liegen, Identitäten und Kulturleistungen zu bewahren. Man sollte dem Reichskommissar für die Festigung des Deutschtums im Osten, Heinrich Himmler, der eine Weiterexistenz von Wolhynien-, Galizien-, Bessarabien-, Bukowina-, Dobrudscha- oder Baltendeutschen schon wenige Monate nach der Umsiedlung als „Anachronismus“ bezeichnete, den späten Erfolg nicht gönnen.

Dr. Ortfried Kotzian, Augsburg: Schriftliche Fassung meines Vortrags am 16.02.2025

Die „Sudetendeutsche Frage“ aus tschechischer Perspektive

MIROSLAV KUNŠTÁT

Der früher so frequentierte Sammelbegriff *Sudetendeutsche Frage* hat im tschechischen historischen und politischen Kontext andere, bzw. etwas unterschiedliche Konnotationen als in Deutschland oder Österreich. Mit dieser Feststellung möchte ich auf den Text reagieren, der kürzlich sowohl in dem „Literaturspiegel“¹, in der „Sudetendeutschen Zeitung“ als auch in der Zeitschrift der heimatverbliebenen deutschen Minderheit in Tschechien „Landesecho“ veröffentlicht wurde. Der Autor ist Hans Knappek, Vorsitzender der Stiftung Sudetendeutsches Sozial- und Bildungswerk, und der Artikel trägt einen aktuellen, ja bis zu einem gewissen Grad suggestiven Titel: „*Wie lautet die Sudetendeutsche Frage heute?*“. Der Verfasser wies zunächst auf die beträchtliche Wandelbarkeit, ja Fluidität des Begriffs „Sudetendeutsche Frage“ hin, der nach 1918 einen anderen Inhalt hatte, einen anderen am Ende der 30er Jahre im Zusammenhang mit der sogenannten Sudetenkrise und dem darauffolgenden Münchener Abkommen (1938), und einen weiteren infolge der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei nach 1945. Nach dem Krieg wurde die „Sudetendeutsche Frage“ zum terminologischen Kitt für die neu definierte, bzw. neu konstruierte sudetendeutsche Identität. Insbesondere rechtliche Aspekte traten nun in den Vordergrund: die Anerkennung des Rechts auf Heimat, des Eigentumsrechts, des Rechts auf Wiedergutmachung, auf „*eine gerechte Lösung (...), der beide Seiten aus freiem Willen*“ zustimmen könnten - so die Formulierung aus einer Stellungnahme des Sudetendeutschen Rates, bzw. auch der Sudetendeutschen Bundesversammlung aus dem Jahre 1961. Man befand sich jedenfalls in einem *Rechtskampf* mit mehreren Zeitphasen und Initiativen.

Nach der sog. Samtenen Revolution im Jahre 1989 zeigte sich, dass eine schrittweise Annäherung zwischen Tschechen und Deutschen in der historischen Bewertung der Vergangenheit zwar möglich ist, nicht jedoch bei der Ableitung rechtlicher Konsequenzen aus dieser Vergangenheit. Dieser Widerspruch findet sich sowohl im tschechoslowakisch-deutschen Vertrag von 1992² (immer noch gültig!) als auch in der Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren zukünftige Entwicklung von 1997.³ Beide Seiten stimmten nur darin überein, „*dass das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und*

¹ H. Knappek, *Wie lautet die Sudetendeutsche Frage heute?*, in: Literaturspiegel Nr. 54, S. 50-56 (= <https://heiligenhof.de/mediathek/presseberichte-aufsaeetze>)

² <https://prag.diplo.de/cz-de/willkommen-in-tschechien/seite-text-nachbarschaftsvertrag-1126986?isLocal=false&isPreview=false>

³ <https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/gastredner/havel/havel2-244732>

werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten“ (...), wobei „jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, dass die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, dass sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.“

Diese Erklärung, die viele als „faule(n) Kompromiss“ bezeichneten, öffnete jedoch den Weg für einen breit angelegten deutsch-tschechischen sowie sudetendeutsch-tschechischen Dialog - und vor allem für die sogenannte Volksdiplomatie, die auch dank des damals neuerrichteten Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds viele Früchte trug. Wie Hans Knappek feststellte, kann sich die Zwischenbilanz sehen lassen, insbesondere auf lokaler Ebene. Über die „sudetendeutsche Frage“ als solche war jedoch immer weniger zu hören. Paradoxe Weise wurde sie eher eine Frage für die Tschechen - nicht mehr als eine Rechtsfrage im engeren Sinn, sondern als Frage, wie die Tschechen und die Tschechische Republik mit „ihren Deutschen“ umgehen. Und zu Beginn dieses Jahres 2025 schien es, als wäre 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine geeignete Gelegenheit - um Rückschau zu halten und mögliche neue Aufgaben zu formulieren. Soweit die aus meiner Sicht wichtigsten, aus meiner Feder durch einige Zitate ergänzten Thesen des anregenden Essays von Hans Knappek.

Thema Sudetendeutsche im aktuellen Diskurs in Tschechien

Wie wir gerade sehen, hat das laufende Gedenkjahr 2025 ganz andere Themen hervorgebracht, als wir erwartet hatten. In der Tschechischen Republik wurde es fast vollständig von der russischen Aggression gegen die Ukraine überschattet. Eher selten liest man selbstkritische, weitreichende Überlegungen, ob wir 1945 tatsächlich befreit wurden, wovon wir befreit wurden, ob wir nicht gleichzeitig versklavt wurden - und welchen eigenen Anteil wir daran hatten. Diese Diskussion ist noch nicht beendet, und es wird interessant sein zu beobachten, ob sie doch neue Aspekte in der Sichtweise der tschechischen Gesellschaft zu den Ereignissen des Jahres 1945 und insbesondere zur Vertreibung der Sudetendeutschen bringt. In der öffentlichen Debatte erklingen heute jedoch keine vergleichbaren, starken Stimmen von Persönlichkeiten mehr wie es noch vor relativ kurzer Zeit Václav Havel, Emanuel Mandler, Ján Mlynárik, Jan Sokol, Rudolf Kučera oder Bohumil Doležal waren. Diese Generation authentischer und medial bekannter tschechischer und slowakischer Kritiker der Vertreibung ist (mit Ausnahme des zuletzt Genannten) eigentlich nicht mehr existent.

Die jüngere Generation ist zwar auch hörbar, es handelt sich jedoch um Historiker, Schriftsteller, Filmemacher und Journalisten, die ihr Hochschulstudium erst nach 1989 absolviert haben, oft auch im Ausland. Ihnen fehlt, im Unterschied zu den genannten älteren Persönlichkeiten, die spezifische Erfahrung aus der Zeit der Verfolgung durch das kommunistische Regime, die alltägliche Bereitschaft, ihr eigenes Leben und oder mindestens ihre Karriere zu opfern, um ihre innere Integrität und das „Leben in der Wahrheit“ zu bewahren. Damit möchte ich gar nicht sagen, dass sie dazu nicht in der Lage wären - bisher wurden sie jedoch glücklicherweise noch keiner ähnlichen Prüfung ausgesetzt. In einer Situation, in der die tschechische Politik generell an diesem Thema das Interesse verliert (es sei denn, es ist gerade eine Woche vor den Parlamentswahlen - und wenn schon, dann in einer geschwächten Form) und wo andere Probleme sowohl im Inland als auch im Ausland behandelt werden, werden diesbezügliche Beiträge von Politikern, Journalisten und Historikern im öffentlichen Raum immer seltener. Und die, die gelegentlich erscheinen, sind zunehmend faktografischer Natur, frei von Emotionen und moralisierendem Appell. Dem steht jedoch eine große Zahl wissenschaftlicher Texte oder Diplomarbeiten und Dissertationen gegenüber, die neue Erkenntnisse über den Prozess der Vertreibung der Sudetendeutschen, insbesondere in einzelnen Regionen, bringen. So hat bspw. vor kurzem (2024) der Verfasser dieses Textes an der Verteidigung von Teresa Urbař-Babková⁴ hervorragender, mehr als 500seitigen Dissertation über die Vertreibung der deutschen Bevölkerung von der Iglauer Sprachinsel teilgenommen. Dieser Trend zeigt, dass die heutige tschechische Reflexion der „Sudetendeutschen Frage“ erheblich variabel und sozusagen saisonbedingt ist.

Für diese Feststellung ist auch hier eine Rückschau notwendig. Zu einer Zeit, als der Begriff „Sudetendeutsche Frage“ in Westdeutschland seine Konjunktur erlebte, verwendeten die tschechoslowakischen Kommunisten und ihr Propagandaapparat eine andere Terminologie. Sie sprachen allgemein von „westdeutschem Revanchismus“ und von den Sudetendeutschen als „Henleinovi pohrobci“, also „Nachkommen Henleins“, die unbelehrbar seien und die Aufbaubemühungen des tschechoslowakischen Volkes im Grenzgebiet - von der Propaganda als „Schutzwall des Friedens und des Sozialismus“ bezeichnet - zu zerstören versuchten. Dabei war auch die DDR-Propaganda im Einklang mit Prag und bediente sich betrügerischer Methoden, um Prag zu unterstützen. Erinnerung sei etwa an die DDR-Fernsehfilme „Präsident im Exil“, bzw. „Der Mann ohne Vergangenheit“ von Walter Heynowski und Gerhard

⁴ Mit Zugang abrufbar unter: <https://dspace.cuni.cz/handle/20.500.11956/194882>

Scheumann (beide 1969), in den die Interviews mit Walter Becher, dem damaligen Sprecher der Sudetendeutschen, bzw. mit Horst Rudolf Übelacker ziemlich raffiniert missbraucht und teilweise manipuliert wurden. Es war sicher kein Zufall, dass diese beiden Filme zum 1. Jahrestag der militärischen Unterdrückung des „Prager Frühlings“, also im August 1969 im tschechoslowakischen Staatsfernsehen ausgestrahlt wurden, um den Zuschauern zu zeigen, wie die Sowjetunion und ihre Verbündeten die Tschechoslowakei vor den böswilligen Plänen der sudetendeutschen „Revanchisten“ gerettet hatten.

Das negative Bild der Sudetendeutschen als Revanchisten und Kriegstreiber änderte sich auch nach der Unterzeichnung des Prager Vertrages 1973 nicht und wurde praktisch bis 1989 bewusst gepflegt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die viel zitierte Aussage von Václav Havel vom Oktober 1989, die auch von Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Weihnachtsansprache zitiert wurde [*„Ich persönlich - ebenso wie meine Freunde - verurteile die Vertreibung der Deutschen nach dem Krieg. Sie erschien mir immer als eine zutiefst unmoralische Tat, die nicht nur den Deutschen, sondern vielleicht in noch größerem Maße den Tschechen selbst Schaden zugefügt hat“*] erreichte den Großteil der tschechischen Öffentlichkeit völlig unvorbereitet. Der spätere tschechische Ministerpräsident Petr Pithart bezeichnete die daraufhin ausbrechenden emotionsbeladenen Diskussionen sogar als die erste sichtbare Bedrohung für die „Samtene Revolution“ und für die zerbrechlichen Anfänge einer neuen tschechischen und slowakischen Demokratie. Die besiegte Kommunistische Partei und mit ihr die neuen tschechischen nationalistischen politischen Gruppierungen erhielten ein neues Thema und eine neue politische Kampfzweck, die sie in den folgenden Jahrzehnten ohne Zögern einsetzten - auch wenn dieses Thema aus der heutigen Perspektive etwas abgenutzt und vor allem für jüngere Wähler befremdlich wirkt.

Differenziertere Diskussionen über die „Sudetendeutsche Frage“ als Ganzes, als vielschichtiger Katalog - nicht von Forderungen, sondern von Problemen des tschechisch-sudetendeutschen Zusammenlebens - fanden vor allem in intellektuellen Kreisen statt, vor 1989 vor allem unter Dissidenten und Exiltschechen. Auch hier wurde heftig diskutiert, im Exil auch mit vielen engagierten Sudetendeutschen. Menschen wie Rudolf Hilf, Ferdinand Seibt, Petr Píhoda, Pavel Tigrid und Petr Pithart waren sich bewusst, dass die „Sudetendeutsche Frage“ auch eine ureigene tschechische Frage ist - und dass sie nach Jahrtausenden des Zusammenlebens von Tschechen und Deutschen auch den Kern der modernen tschechischen Staats- und Nationalidentität betrifft. Sehr prägnant hatte es im Februar

1995 in seiner, sonst nicht unumstrittenen Rede im Prager Collegium Carolinum Václav Havel zum Ausdruck gebracht: *„Für uns bedeutet das Verhältnis zu Deutschland und den Deutschen mehr als bloß eines von vielen Themen unserer Diplomatie. Es ist Teil unseres Schicksals, sogar Teil unserer Identität. Deutschland ist unsere Inspiration wie unser Schmerz, eine Quelle von verständlichen Traumata, von mancherlei Vorurteilen und Irrglauben sowie von Maßstäben, auf die wir uns beziehen; einige sehen Deutschland als unsere größte Hoffnung, andere als unsere größte Gefahr. Man kann sagen, daß sich die Tschechen durch ihre Einstellung Deutschland und den Deutschen gegenüber sowohl politisch als auch philosophisch definieren, und daß sie durch die Art dieser Einstellung nicht nur ihr Verhältnis zur eigenen Geschichte, sondern auch den eigentlichen Typ ihres nationalen und staatlichen Selbstverständnisses bestimmen.“*⁵

Ob das seine Teilnehmer erfreut oder nicht, der Diskurs über die „Sudetendeutsche Frage“ bzw. über die Vertreibung bleibt auch in den ersten zwei Dezennien des 21. Jahrhunderts im öffentlichen Raum ein essenzieller Bestandteil der vielschichtigen tschechischen Erinnerungskultur. Der nächste untrennbare Bestandteil ist die im fachlichen Diskurs lange Zeit eher weniger profilierte Frage der kommunistischen Vergangenheit. Aus der Vogelperspektive standen gerade diese zwei Probleme im Mittelpunkt der leidenschaftlichsten Diskussionen der tschechischen Historiographie nach 1989, doch in der Regel wurden und werden sie nach wie vor als zwei voneinander getrennte Phänomene betrachtet. Tendenziell wird jedoch diese Trennung allmählich überwunden, insbesondere in den neueren, häufig auch interdisziplinär angelegten Arbeiten über die Geschichte und Gegenwart der früheren deutschsprachigen Gebiete Tschechiens (z. B. von Matěj Spurný oder von dem in Prag lebenden deutschen Historiker Andreas Wiedemann) und in dem Kontext auch über die Marginalisierung und „sozialistische Integration“ der verbliebenen Angehörigen der deutschen Minderheit.

Die spezifisch tschechische „Sudetendeutsche Frage“ wird nun auch von Soziologen und Politikwissenschaftlern (wie etwa in den Studien von Daniel Prokop) aufgeworfen: Die Wahlkarte der Tschechischen Republik zeigt deutlich, dass die Bevölkerung in den Grenzregionen mit wenigen Ausnahmen (Region Reichenberg) eher dazu neigt, populistische und nationalistische Parteien zu wählen: auch nach 1989 war es die Kommunistische Partei, und bei den letzten Wahlen war es die Partei der direkten Demokratie (SPD) des Tschechojapaners Tomio Okamura oder

⁵ Zit. nach „Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern“, Bd. 10 (https://ghdi.ghi-dc.org/pdf/deu/Chapter8_doc5_German.pdf)

die ANO-Bewegung des slowakischen Milliardärs Andrej Babiš. In den ehemaligen deutschsprachigen Gebieten (Sudetenland) sind in den letzten Jahren die schwerwiegenden strukturellen Probleme des postkommunistischen Übergangs deutlich geworden: Die Löhne sind am niedrigsten, das Bildungsniveau der Menschen ist niedriger als in anderen Regionen, und viele Menschen sind verschuldet oder sogar in der Zwangsvollstreckung. Beispielweise auch in dem bekannten und relativ wohlhabenden Kurort Marienbad sind es etwa 10% der Bevölkerung (!). Gleichzeitig scheint es jedoch, dass sich vor allem die gebildeten und jüngeren Menschen hier zunehmend des sudetendeutschen Kulturerbes bewusst sind. Einige bezeichnen sich sogar, überspitzt, als „Sudetočeši / Sudetentschechen“. Als Indiz dieses merkwürdigen Identitätswandels kann man neuerlich auch den Roman des jungen erzgebirgischen Autors Štěpán Javůrek „Sudetský dům /Sudetenhaus“ (2022) betrachten: ein Bestseller, dem nun zwei weitere Fortsetzungsbände folgen (2023,2024).⁶

Selbst der Begriff *Sudetenland* (Sudety) wandelte sich aus einem Kampf- und national affirmativen Begriff des 20. Jahrhunderts zu einem Ort des geteilten tschechisch-deutschen Gedächtnisses, zu einer nostalgischen Erinnerung an etwas, was auf den ersten Blick verschwunden ist, das jedoch als geheimnisvolle Kluft oder weißer Fleck auf der Karte darauf wartet, gefüllt oder noch besser - *aufgefüllt* zu werden. So erschien es mir deshalb folgerichtig, als nach 1989 gerade junge Tschechen diesen Begriff für sich entdeckten und diesen auf für sie charakteristische Art und Weise transformierten, der ihre moderne tschechische Identität nicht ersetzte, sondern erweiterte. Eines ihrer bekannten Projekte trug den Namen „*Das verschwundene Sudetenland*“ (*Zmizelé Sudety*)⁷ - ein Name, der die verletzten Glieder des kollektiven Gedächtnisses erneuern und „belastbar“ machen sollte. Dies sei auch durch eine individuelle Pilgerfahrt möglich, die auch eine religiöse Dimension beinhaltet. Einer der Initiatoren des genannten Projekts, Petr Mikšiček, tat dies schon vor 20 Jahren mit seinem Erstlingswerk als Autor des Buches „*Sudetská pout*“ oder *Waldgang* (2005). Die Reaktion war beträchtlich und durchwegs positiv. Die deutsche Ausgabe dieses Buches wurde symptomatischerweise „entsudetisiert“: „Waldgang“.⁸ Die Entdeckung der einstmaligen deutschen Sudeten verfügt also auch über eine romantisch-patriotische Dimension, wenn auch mit einem Hauch von Ironie. Die vor allem im Sudetenschlesien tätige Bürgerinitiative mit dem Ziel der geistigen und kulturellen

⁶ <https://www.stepanjavurek.cz/knihy/sudetsky-dum/>

⁷ P. Mikšiček et al., *Zmizelé Sudety* (Das verschwundene Sudetenland), Domažlice (Taus) 2006

⁸ Petr Mikšiček, *Waldgang: Ein Streifzug zwischen deutscher Vergangenheit und tschechischer Gegenwart*, Marienberg 2014

Erneuerung des dortigen Grenzgebietes vor allem durch das Erinnern an seine einstmalige deutsche Vergangenheit wurde etwas archaisch „Patriotischer Pilger“ („*Vlastenecký poutník*“) genannt. Und hier übernimmt das „dekonstruierte“ Wort patriotisch eine neue Rolle: es teilt nicht, sondern verbindet - verbindet nicht nur Menschen, sondern auch die gewaltsam geteilten Vergangenheiten.

Diese eher zufällig und spontan ausgewählten Beispiele belegen, dass die tschechische „sudetendeutsche Frage“ in ihrer breiteren kulturellen und zivilisatorischen Auffassung nicht tot ist - und dass sie noch nicht völlig beantwortet ist. Sie kann nur im Dialog und in der Begegnung mit den Sudetendeutschen entwickelt und beantwortet werden. Und, wie Johannes Schöner, Geschäftsführer der ÖVP-nahen Karl-von-Vogelsang Instituts, in seinem Gastkommentar in der österreichischen Tageszeitung „Kurier“ (2. Juni 2025) feststellte, geht es heute „vorrangig nicht um die Wiedergutmachung, sondern darum, ein Unrecht als ein solches zu benennen“. Und ich würde noch hinzufügen: es geht auch darum, aus unserem „Bruderzwist in Böhmen“ Lehren zu ziehen - und diese Lehren auch zu vermitteln und ggf. auch weiterzuleiten. Angesichts des tobenden Krieges in unserem „Nahen Osten“, in der Ukraine, ist dies heute mehr als angebracht.

Dr. Miroslav Kunštát, Prag: schriftliche Fassung meines Vortrages auf dem Sudetendeutschen Tag in Regensburg am 07.06.2025

Sprachkontakt, Bevölkerungsaustausch und Sprachwechsel nach 1945. Am Beispiel von Braunau/Broumov in Böhmen¹

HANA SVOBODOVÁ

besprochen von KAREN FLÖTER

Die 2024 im Peter Lang-Verlag Berlin erschienene Dissertation von Hana Svobodová dürfte nicht nur Leser mit Wurzeln im Braunauer Ländchen interessieren. Unter dem genannten Titel nimmt sie sich eines sprachwissenschaftlichen Themas an, das erst nach 1989 in dieser Form in Angriff genommen werden konnte. Aufgewachsen in Braunau, wo sie auch das dortige Gymnasium besuchte, promovierte die Autorin an der Universität Leipzig und ist als Assistant Professor an der Pädagogischen Fakultät der Masaryk Universität Brunn/Brno tätig, wo ihr Forschungsschwerpunkt in der Dialektologie, Entwicklung der tschechischen Schriftsprache und Soziolinguistik liegt.

Linguistischer Untersuchungsgegenstand dieses über 300 Seiten umfassenden Werkes ist die Alltagssprache der heute in Braunau lebenden Menschen auch bzw. gerade in ihrer dialektalen Form. Dabei leistet die Autorin gleichzeitig einen Beitrag zur Erforschung des deutsch-tschechischen Sprachkontaktraumes, da Braunau bis zur Vertreibung der deutschen Bevölkerung 1945/46 ein überwiegend deutschsprachiges Gebiet in der ehemaligen Tschechoslowakei darstellte. „Die Menschen haben über Generationen in einer Symbiose gelebt, in deren Verlauf spezielle sprachliche Interaktionen ihre Wirkung entfalteten und die Region sprachlich prägten“, wie die Autorin bereits im Vorwort schreibt. Ziel ihrer Untersuchung ist es demzufolge nachzuweisen, ob in der heute in Braunau gesprochenen Sprache auch Jahrzehnte nach der gewaltsamen Beendung des deutschen und tschechischen Zusammenlebens Spuren der sprachlichen Interaktion mit dem ursprünglich hier gesprochenen Deutschen bzw. des Braunschens Dialektes nachweisbar sind.

Ihre Vorgehensweise beruht auf der in Feldstudien durchgeführten direkten biographischen Interviewmethode. Hierbei wurden Gespräche mit nach 1945 neu nach Braunau hinzugezogenen Tschechen durchgeführt. Zu dieser Gruppe gehörten 300 zufällig mit Hilfe des Einwohnerregisters ausgewählte Personen der Stadt, die überwiegend mit Hilfe von Fragebögen interviewt wurden. Soziolinguistische Aspekte wie das Alter, die Herkunft, Bildung etc. der Befragten werden dabei berücksichtigt. Außerdem wurden zwischen 1996-2008 Einzelinterviews mit Vertretern der deutschen Heimatvertriebenen u.a. in Forchheim und der deutschen

¹ Svobodová, Hana, Sprachkontakt, Bevölkerungsaustausch und Sprachwechsel nach 1945. Am Beispiel von Braunau/Broumov in Böhmen, Frankfurt a.M. 2024

„Heimatverbliebenen“ in der Tschechischen Republik, die in Braunau und Umgebung geboren sind, in ihrer Muttersprache geführt sowie in der Mundart aufgezeichnet und transkribiert, um einen vergleichenden Textcorpus zu erstellen.

Auf die Vorstellung der Zielsetzungen und des methodischen Vorgehens folgt ein kurzer historischer und geografischer Überblick über das Braunauer Ländchen unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Ausgangspunkt ist die kurz erklärte „deutsche Kolonisation“ des Mittelalters durch böhmische Fürsten, die einen „tschechisch-deutschen Bilinguismus“² erzeugte. In einer späteren, spezielleren Betrachtung der Geschichte Braunaus wird auf die in der Wissenschaft nicht endgültig geklärte Frage der sprachlichen und ethnischen Zugehörigkeit der ersten Siedler eingegangen, die sich in Ortsbezeichnungen wie Křínice (oder Skrinice) zeigen und auf slavische Bezeichnungen von Laubbäumen zurückzuführen sind. Ab etwa 1240 erfolgte die Besiedlung des vorher wenig erschlossenen Braunauer Landes durch Franken, Bayern, Sachsen und Thüringer auf dem Umweg über Schlesien und befördert durch das Benediktinerkloster Břevnov (Breunau), das eine Filialgründung in Braunau vornahm.

Die Habsburger Zeit wird in diesem Darstellungsteil eher ausgespart, da die sprachliche Situation bis zur Gründung der Tschechoslowakei 1918 im Wesentlichen gleichblieb, d.h. in den Gerichtsbezirken Braunau und Wekelsdorf nur 2,5% tschechischsprachige Muttersprachler lebten. Die Sprach- und Bevölkerungsverteilung wird mit den Volkszählungsergebnissen der Jahre 1910 bis 1939 genau dargestellt, und durch passendes Kartenmaterial werden die Siedlungsgebiete der deutschen Bevölkerung, die 1921 33% der in den böhmischen Ländern lebenden Gesamtbevölkerung ausmachte, illustriert. Auch wenn Tschechisch nun Amtssprache wurde und tschechische Beamte nach Braunau kamen, blieb der deutsche Bevölkerungsanteil bei über 90%. Linguistisch gesehen kann die deutsche Sprache bis 1945 als Superstrat gesehen werden, da das gesamte Leben auf Deutsch geregelt war und ein Bilinguismus sich nur für die Kommunikation mit der tschechischen Minderheit auswirkte. Durch die Vertreibung der deutschen Bevölkerung 1945/46, die durch passendes Kartenmaterial, eine Übersicht der Transportlisten und digital verfügbares demographisches Material verdeutlicht wird, kehrte sich die Sprachsituation im Braunauer Ländchen um: Tschechisch übernahm die Funktion des Superstrats, während Deutsch in die Substratposition verdrängt wird. Die ca. 180.000 deutschen Muttersprachler, die in der Tschechoslowakei aus unterschiedlichen Gründen verblieben, unterlagen

² ebd., S. 25

nach 1946 einem starken, staatlich beförderten Assimilationsdruck. Für die Zeit nach 1989 gebraucht die Autorin den Begriff des „Sprachwechsels“. Trotz einer kurzen Phase der Revitalisierung deutschen Kulturlebens in der Tschechischen Republik fiel der Anteil der Deutschsprachigen in den 1990er Jahren rapide ab. Während 1991 noch 48.556 Personen Deutsch als ethnische Zugehörigkeit angaben, waren es 2001 nur noch 39.106 Personen. 2001 gaben aber 41.328 Personen Deutsch noch als ihre Erstsprache an.

Unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten interessant ist das Untersuchungsgebiet des Braunauer Ländchen auch durch seine geographische Kessellage, die ein kompaktes Sprachgebiet voraussetzt, das nicht nur die Stadt, sondern auch die umliegenden Dörfer und in der weiteren Region die Stadt Halbstadt mit seinen Dörfern sowie die Städte Wekelsdorf, Adersbach und Starkstadt umfasst. Vor 1945 grenzte das Braunauer Ländchen von drei Seiten an Deutschland, nach dem Krieg veränderte sich auch die sprachliche Grenzsituation radikal durch die neue Nachbarschaft zu Polen, wodurch in Braunau beinahe eine Art „Sprachinsellage“ entstand.

Die linguistische Untersuchung der Sprache der tschechischen Neuankömmlinge nach 1945, die als Hauptgegenstand dieser Publikation zu sehen ist, ergab eine Zuordnung zum Nachoder Sprachgebiet. Die heute in Braunau lebenden Sprecher sind überwiegend der nordostböhmischen Dialektgruppe zuzuordnen und zeigen eine dialektale Homogenität. Diese wird in einem großen Kapitel zur Dialektologie des Tschechischen unter Berücksichtigung ihrer phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Besonderheiten untersucht. Die Autorin geht aber auch ausführlich auf die deutschen Mundarten im Braunauer Ländchen vor 1945 ein und ordnet diese der schlesischen Dialekt-Gruppe zu, die von Böhmisches Leipa, über Schluckenau, Reichenberg, Gablonz über Hohenelbe, wo eine Mischmundart mit dem Ostfränkischen bestand, bis Braunau und weiter in den nordmährischen und sudetenschlesischen Bereich bis Troppau und in das Kuhländchen (Neutitschein) reichte. Dies wird mit umfangreichem Kartenmaterial anschaulich demonstriert. Sprachbeispiele des Braunauschen Dialektes, der in das Nieder- und Oberdörfische sowie das Stadtbraunausche unterschieden wird, finden sich ebenso und werden wie die tschechischen Sprachproben, aber verkürzter in ihren phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Besonderheiten untersucht. Großen Raum nimmt die Analyse des dialektalen Materials ein, das durch die Interviews und Fragebögen gewonnen worden ist. Dabei werden heute in Braunau gesprochene dialektale Erscheinungen mit denen der tschechischen Hochsprache und der Braunauschen Mundart verglichen.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass sich die Fortdauer des über Jahrhunderte existierenden Einflusses der deutschen Sprache vor allem auf der lexikalischen Ebene bis heute zeigt. Die in und um Braunau heute gesprochene Sprache hat entgegen der bisher vorherrschenden Forschungsmeinung eine gewisse dialektale Besonderheit bewahrt. Durch die politischen Ereignisse 1945/46 trat ein tschechischer Monolingualismus ein, der in einzelnen Archaismen noch kleine Reste des ehemaligen deutsch-tschechischen Sprachkontaktes offenbart. Dazu zählen v.a. Lehnwörter aus dem privaten, häuslichen Bereich und auch aus der Küche, z.B. *lajblik* für Unterhemd, Leibchen statt tschechisch *košilka*, *faná* für Fahne, *hausovat* für wohnen, hausen, *richtik* für richtig etc. Andersherum gibt es auch Entlehnungen aus dem Tschechischen in den Braunauer Dialekt, z.B. *marunke* für die Aprikose und *powidla* für das Pflaumenmus, wobei dieses Thema in der vorliegenden Arbeit nicht weiter vertieft wird.

Die Publikation setzt linguistische und tschechische Sprachkenntnisse ihrer Leser voraus. Für den an der Geschichte und Kultur Braunaus in Nordböhmen Interessierten bietet sie um das dialektale Material herum eine Fülle von Material in Form von Karten und Statistiken. Zudem stellt sie einen weiteren Beleg der kulturellen Verbindung der deutschen und tschechischen Bevölkerung Nordböhmens dar, hier nachgewiesen im sprachlichen Bereich. Es ist erfreulich, dass sich tschechische Wissenschaftler wie Frau Svobodová dieses Themas annehmen.

Karen Flöter, StD'in, Würzburg